

# Geschichte

von

## Stadt und Ländchen Friesack

mit einem Ausblick auf die Zeit der Quirkows.

Von

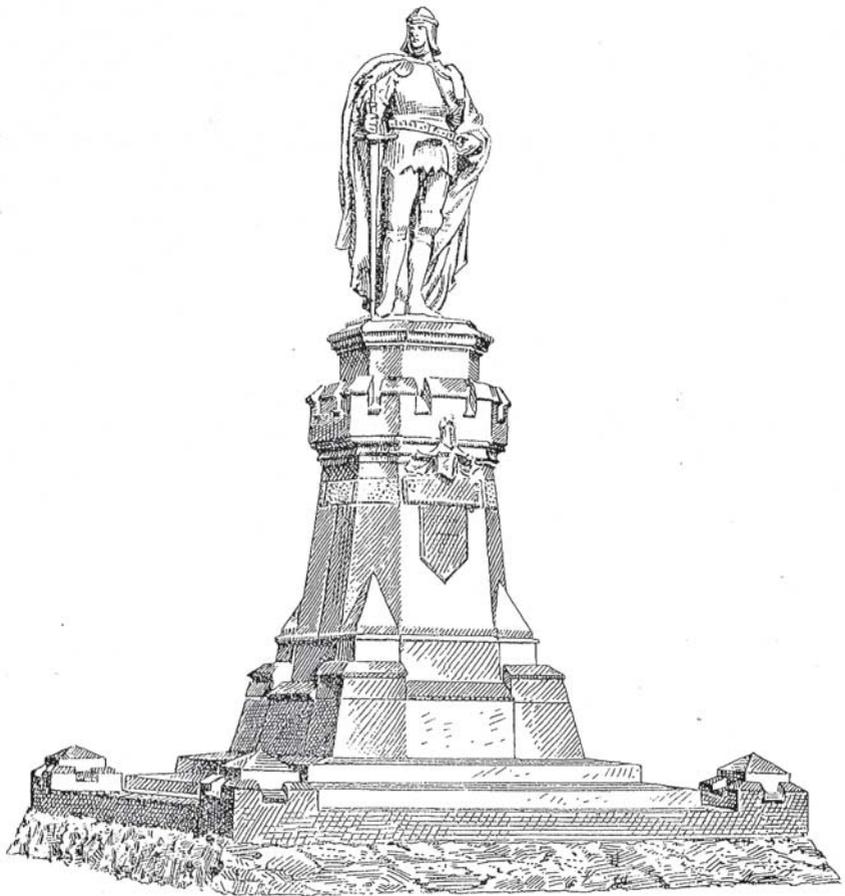
Dr. G. G. Bardeny.



Rauen 1894.

Im Selbstverlage des Verfassers.





Denkmal des Kurfürsten Friedrich I. bei Friesack.  
(Im Entwurf von Professor Calandrelli.)



## Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorrede . . . . .	V—VI
Allgemeines über das Ländchen Friesack . . . . .	1— 2
Friesack . . . . .	3—71
A. Vorgesichtliche Zeit (3000 v. bis 1150 n. Chr.) . . . . .	3— 8
1. Heidnisches Altertum (3000 v. bis 500 n. Chr.) . . . . .	3— 6
2. Heidnisches Mittelalter (500—1150) . . . . .	6— 8
B. Christliches Mittelalter (1150—1517) . . . . .	8—49
1. Während der askanischen Zeit (1150—1320) . . . . .	8—13
2. Unter den bayerischen Markgrafen (1324—1373) . . . . .	13—17
3. Unter den Luxemburgern. Die Zeit der Dönhofs (1373—1415) . . . . .	18—49
4. Unter dem Hohenzollern Friedrich I. als Statthalter 1411—15, als Kurfürsten 1415—40 . . . . .	28—49
C. Neuere Zeit (1517—1789) . . . . .	49—66
D. Neueste Zeit (1789 bis jetzt) . . . . .	66—71
Die übrigen Ortschaften des Ländchens Friesack . . . . .	72—112
1. Bredikow . . . . .	72—73
2. Briesen . . . . .	73—81
3. Döfke . . . . .	81
4. Görne . . . . .	81—86
5. Haage . . . . .	86—88
6. Kleffen . . . . .	88—89
7. Kriete . . . . .	89—93
8. Landin . . . . .	93—98
9. Lieve . . . . .	98—101
10. Senzke . . . . .	101—107
11. Viegnitz . . . . .	107—109
12. Wagenitz . . . . .	109—111
13. Warfow . . . . .	111—112



## Vorwort.

In vorliegendem Büchlein hat der Verfasser sich bestrebt, den Bewohnern der Stadt und des Ländchens Friesack eine auf wissenschaftlicher Forschung beruhende gemeinverständliche Darstellung der engeren Heimatsgeschichte zu bieten. Volkstümliche Sagen und Dichtungen, bei denen ein geschichtlicher Hintergrund vorhanden war, glaubte der Verfasser dabei keineswegs übergehen zu sollen, wenn er sie nur ausdrücklich als solche kenntlich machte.

Als hauptsächlichste Quellen sind folgende benutzt worden:

1. Die Berichte des Engelbert Wusterwitz von Brandenburg über die Ereignisse seiner Zeit, verfaßt um 1415, abgedruckt in Niedels Codex diplomaticus Brandenburgensis Band I S. 23 ff.

2. Des Berliner Rectors Peter Gastiz Microchronicon Marchieum, verfaßt um 1580, abgedruckt in Niedels Cod. dipl. Brandenb. Band I S. 46 ff.

3. Die kurze handschriftliche Chronik des Professors Bekmann über Friesack etwa vom Jahre 1710. Das Original befindet sich im Königlichem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

4. Die Akten des Magistrats zu Friesack, die freilich in der Zeit nicht weit zurückreichen. Die ältesten Schriftstücke sind Statuten der Stadt Friesack vom Jahre 1571, desgleichen von 1616, und ein Kirchen- und Schulvisitationsprotokoll von 1600.

5. Des Geh. Archivrats Niedel Codex diplomaticus Brandenburgensis, namentlich Band VII, Berlin 1847. Dieses Werk enthält das einschlägige mittelalterliche Urkundenmaterial, das meist aus dem Domarchiv zu Brandenburg und dem Königl. Geh. Kabinettsarchiv (jetzt Staatsarchiv) zu Berlin entlehnt ist.

6. Der kurze Geschichtsabriß über Friesack, den Niedel zur Erklärung der oben erwähnten Urkunden in Band VII des Cod. dipl. hinzugefügt hat.

7. Des Berliner Stadtarchivars Fidicin Fortsetzung des Landbuchs des Kaisers Karl IV., betitelt „Die Territorien der Mark Brandenburg“, Band III, Berlin 1860. Dieses Werk ist für die mittelalterliche Geschichte der einzelnen Dörfer verwertet worden.

## VI

8. Die Sammlung von Alttexten aus Westhavelland im Märkischen Provinzialmuseum, das unter der Leitung des Stadtrats Friedel steht.

9. Die „Notizen zu einer Chronik der Stadt und des Ländchens Friesack“ von Gustav Goldsche, gedruckt in seinem Wochenblatt für Friesack und Umgegend 1884 und 1885, die mir vom Herausgeber in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt sind.

10. Geschichte des Geschlechts v. Bredow. Herausgegeben im Auftrage der Geschlechtsgenossen. 3 Teile. Halle 1872 bis 1890. Dies Werk ist mir von Herrn Rittmeister v. Bredow auf Bredow freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

11. Die Pfarrakten von Görne, Kriele, Lieve, Senzke, deren Benutzung mir von den Herren Pastoren Schuchardt, Jacobi, Curds und Krieger freundlichst ermöglicht ist.

12. Die Ergebnisse von Forschungen und Untersuchungen mannigfacher Art allerorten im Ländchen Friesack, das ich von meinem nachbarlichen Wohnort Rauen aus auf dem Stahlrad oft bereift habe.

Audere benutzte Quellen sind grundsätzlich an den betreffenden Stellen im Text oder in besonderen Anmerkungen angeführt.

Möge das Werklein, dessen Fertigstellung zur Feier der Enthüllung des Kurfürstendenkmals etwas beschleunigt werden mußte, für etwaige Irrtümer eine nachsichtige Beurteilung und überall eine freundliche Aufnahme finden!

Rauen, im September 1894.

**Dr. Ernst Georg Barden,**  
Oberlehrer.

## Allgemeines über das Ländchen Friesack.

---

Wenn man vom Teufelsberge bei Landin das hügelreiche Ländchen Friesack mit Umgebung überschaut, so kann man sich noch heute leicht vorstellen, wie sich dasselbe einstmals als eine wirkliche Insel über die weiten Wasserflächen erhob, die in urgrauer Vorzeit alle umliegenden Niederungen ständig bedeckten. Die beiden langgestreckten, mannigfach verzweigten Thalniederungen des Rhin- und des havelländischen Luches, in denen sich jetzt zahlreiche Ortschaften, fruchtbare Acker und grasreiche Wiesen befinden, haben einstmals dauernd unter Wasser gestanden und haben Flußbetten gebildet. Die Geologen beweisen zum Erstaunen des Laien, daß die Oder ihre Wellen durch das havelländische, die Weichsel die ihrigen durch das Rhinluch sandte, und daß beide Ströme gerade ringsum das Ländchen Friesack ihre brüderliche Vereinigung mit dem Elbstrom als dem Dritten im Bunde feierten. Man spricht von einem norddeutschen Urstrom, der, bevor die genannten Ströme sich ihre jetzigen Mündungen bahnten, südlich des baltischen Landrückens von der Weichsel durch die Brahe, Nege und Warthe in die Oder und von dieser durch das Thal des Finowkanals zur Havel und dann durchs Rhinluch ging, bis er nördlich von Friesack einen zweiten etwas südlicher fließenden Strom aufnahm, welcher, die Oder fortsetzend, durch das Thal des Müllroser Kanals, die Spree und das havelländische Luch floß. Im Verein mit den Elbwässern, welche von Burg, Genthin und Rathenow herkamen, zog dann der große Strom weiter nach Westen, um sich entweder durch die jetzige Elbmündung, oder, wie andere meinen, gar erst durch die Wesermündung ins Meer zu ergießen.

Wie dem aber auch sein mag, zu der Zeit, wo der erste Mensch seinen Fuß in unsere Gegend setzte, hatten sich die heute als Weichsel, Oder und Elbe benannten Ströme längst ihr jetziges Bett erobert, auch die Havel und Spree sich selbständig gemacht, und unsere Niederungen waren nur noch von stehenden Gewässern bedeckt, aus denen der Glien, die Ländchen Bellin, Friesack, Rhinow und die anderen höhergelegenen Teile des Havellandes als größere und kleinere Inseln

hervorragten. Aus den Seen wurden allmählich Moore, und in trockenen Sommern bald wohl gar schon sumpfige Wiesen, und Brüche und Lücher. Bereits vor und zu der Wendenzeit legten die Menschen Ringwälle im Rhin- und im havelländischen Luch an, wohin sie sich vor Feinden flüchteten, wie denn die Ringwälle im Zogen, sowie andere bei Nauen, beim Brieselang, zwischen Dyroß und Seegefild, bei Berge und noch mehrere beweisen. Zur Zeit des Großen Kurfürsten konnten schon Schleichpatrouillen unter Führung eingeborener Jäger hindurchkommen, und der Nauener Damm war längst wegsam. Auch bei Friesack wird es schon Wege und Stege durch das Luch gegeben haben, wie denn der große urwaldartige Zogen frühzeitig ausgebeutet wurde. Aber dennoch war und blieb das Luch im ganzen eine große sumpfige Wildnis, bis die Landesherren ihr besonderes Augenmerk auf diese Gegend richteten. Der König Friedrich Wilhelm I. war es, der zuerst das acht Quadratmeilen große havelländische Luch entwässerte und urbar machte, wo zahlreiche völlig neue Ortschaften entstanden. Seine Nachfolger verwandelten durch Anlegung des Ruppiner und des Rhinkanals entsprechend das gleichgroße Rhin- und Friesacker Luch in fruchtbare Wiesenebenen.

Die höhergelegenen Länderstriche des Havellandes und auch das bergige Ländchen Friesack wurden schon in frühester Zeit von Menschen besiedelt. Gefundene Steinwaffen setzen uns in stand, die Spuren menschlicher Kultur wohl bis ein Jahrtausend vor Christi Geburt zurückzuverfolgen. Nach den Urmenschen der Steinzeit zogen, wie namentlich Bronzefunde beweisen, jagd- und kriegliebende Germanen ins Ländchen, nach diesen im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ackerbantreibende Wenden, die mit ihren Pflughaken die Schollen zu Ackerland furchten. Auf diese folgten um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter den Fahnen Albrechts des Bären, denen die Priester das Kreuz nachtrugen, wieder Deutsche, die wir als unsere Ahnen betrachten. Nicht viel später sehen wir denn auch die Stadt Friesack und die übrigen Ortschaften des Ländchens entstehen und können ihre Entwicklung dann durch den Lauf der Jahrhunderte hindurch wenigstens in großen Zügen erkennen. Wir beginnen mit der Darstellung der Geschichte des Hauptortes, der vermutlich auch dem ganzen Ländchen den Namen gegeben hat.



# Friesack.

## A. Vorgeschichtliche Zeit

(vor 1150 n. Chr.).

### 1. Heidnisches Altertum.

Steinzeit. Daß auf dem Gebiete von Friesack auch schon in vorgeschichtlicher Zeit Menschen gewohnt haben, beweisen zahlreiche altertümliche Funde, welche dort gemacht sind. Die ältesten gehören der jogen. Steinzeit an, welche wohl um drei Jahrtausende zurückliegt. Es sind ein keilförmiger Steinhammer von Diorit, welcher ohne nähere Angabe des Fundortes sich in der Gymnasialsammlung zu Neu-Ruppin befindet, ferner ein Diorit-Steinbeil und ein kleines gelbes Feuersteinbeil, welche als Fundstücke aus dem Friesacker Zogen seinerzeit vom Oberprediger Beust dem Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin überwiesen worden sind.

Im November 1879 wurde beim Steineroden an einer nicht näher bezeichneten Stelle der Feldmark etwa 1,5 Meter unter der Erdoberfläche eine heidnische Grabstätte entdeckt; dieselbe bestand aus einer auf kleineren Feldsteinen ruhenden, fast 1 Meter langen und nicht ganz so breiten Granitplatte, unter welcher sich inmitten eines Aschenshaufens ein Steinbeil vorfand, das nach Angabe von Sachverständigen der jüngeren Steinzeit angehörte.

Ein besonders wichtiger Fundort sind die Bremer Berge oder das Eichholz bei Friesack auf dem Acker des Kalkbrennereibesizers Brockmann am Rhinkanal. Es waren ursprünglich drei natürliche Hügel, welche sich bis zu 6 Meter Höhe mitten aus dem früher seeartigen Luche erhoben und inselartig von zwei Armen des alten Rhin umflossen waren. Menschenhände haben dann der Natur nachgeholfen und die Insel zum größten Burgwall umgestaltet, den ich je gesehen habe. Er ist etwa 300 Meter lang und 150 Meter breit gewesen. Alte Leute wollen noch von ihren Voreltern wissen, daß riesige Eichen dort gestanden haben, deren einzelne Stämme kaum 10 Pferde hätten wegziehen können; jetzt sieht man nur eichenes Kurzholz. Die Hügel sind im Laufe von 20 Jahren schon zur größeren Hälfte abgefahren.

Bei dieser Gelegenheit sind nach der glaubwürdigen Aussage des Besitzers nicht weniger als gegen 60 steinerne Waffen gefunden worden, und zwar zumeist zweischneidige Schwerter von Feuerstein von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{3}$  Meter Länge, auch einschneidige steinerne Messer in geringerer Anzahl, steinerne Beile und Äxte, keine Metallwaffen.

Der Burgwall gehört also der Steinzeit an und scheint ein wahrer Waffenplatz gewesen zu sein, was um so auffälliger ist, als in der ganzen Gegend kaum ein einziger Stein gefunden wird, der auf natürliche Weise dorthin gelangt wäre. Alle jene gefundenen Waffen sind — kaum glaublich, aber leider wahr! — unbeachtet verloren gegangen und meist von den Arbeitern mutwillig zer schlagen worden; nur 3 Bruchstücke hat Herr Zimmermeister Tschölsch gerettet. Unseren mannigfachen Nachgrabungen an den verschiedensten Stellen während zweier Nachmittage gelang es nicht, altertümliche Fundstücke zu Tage zu fördern, die aller Wahrscheinlichkeit nach sich noch dort befinden. An einer Stelle, wo ein Haufen Steine zusammengetragen war, vermuteten wir ein vorgeschichtliches Grab, entdeckten aber bei der Nachgrabung nichts als zahllose Bröckelsteine von sogenanntem Raingold, die stellenweis wie zusammengemauert erschienen. Indes ließ sich doch so viel feststellen, daß hier in unvordenklicher Zeit Menschen gehaust hatten.

Welches Stammes aber und welcher Zunge die Urmenschen der Steinzeit waren, darüber hat freilich die Wissenschaft noch keine Aufklärung zu geben vermocht, wenn auch die vorgeschichtliche Forschung seit Jahrzehnten lebhaft bemüht ist, durch Sammlung und Vergleichung aller Altertümer der frühesten Zeiten das Dunkel, welches über den ältesten Bewohnern Norddeutschlands ruht, zu lichten. Ob die Urmenschen, welche jene Steinwaffen fertigten und führten, sich noch lediglich von Jagd und Fischfang nährten? Ob sie Nomaden waren? Ob sie, schon auf einer höheren Kulturstufe stehend, Ackerbau betrieben? Wer könnte wohl diese Fragen mit Sicherheit beantworten? Die günstigste Gelegenheit zum Erwerb der Nahrung dürfte freilich die natürliche Beschaffenheit der Gegend ursprünglich dem Jäger und Fischer geboten haben, da das Havelland in jener Zeit als eine großartige Wildnis zu denken ist, in welcher weite Wasserflächen, welche alle Niederungen und namentlich die Bücher bedeckten, mit urwaldbestandenen Bänderstrichen abwechselten, die größere und kleinere Inseln bildeten. Wie hat sich seit jener Zeit die Physiognomie des Havellandes verändert!

Bronzezeit. Auch aus der Bronzezeit (500 vor bis 500 nach Christi Geburt), welche man wohl als das heroische Zeitalter des Heidentums in der Mark Brandenburg bezeichnen kann, sind Über-

bleibsel menschlicher Kultur im Lande Friesack nachzuweisen. Fundorte sind besonders der Mühlenberg, der Kirchenacker in der Nähe des Luches, die Hauswiesen bei der Stadt und das Hohe Ufer östlich der Stadt am Kirchhof und dieser selbst. Die gefundenen Gegenstände sind in die verschiedensten Sammlungen zerstreut worden. Im Märkischen Museum zu Berlin befinden sich neben mehreren kleinen germanischen Thongefäßen zwei Bronze-Armringe, ein Bronze-Schaftcelt, zwei große germanische Urnen, im Museum für Völkerkunde außer anderen Fundstücken ein Bronze-Spiralfingerring aus gewundenem Doppeldraht mit einer echten und einer scheinbaren Doppelung, an welche letztere sich die Verschlingung dicht anschließt; hierzu gehört noch eine kleine Brillenfibel und eine Spät-Latène-Fibel.<sup>\*)</sup> Die Gymnasialsammlung zu Neu-Ruppin weist als von Friesack stammend auf: 1. ein Schaftcelt von bräunlich-grün patinierter Bronze mit durchgehender Bahn und gebogener, weit ausladender Schneide (Länge 11, Breite 4 cm); 2. einen kreisrunden Armring von starkem, rundlichem Bronzedraht, der außen mit wechselnden Systemen von parallelen Furchen und feinen sich schneidenden Linien verziert ist (Durchmesser 5 cm); 3. ein schönes 28 cm langes Messer von braun patinierter Bronze, dessen Griff und Klinge aus einem Stück bestehen. Die fischelförmige Klinge ist an der Schneide wenig, am Rücken stark gebogen. Der Rücken wird durch eine feine Furche in zwei Felder geteilt, die mit schrägen Stricheln gefüllt sind. Der Griff hat 2mal 3 mit demselben Strichornament versehene Wülste, zwischen welchen eine lanzettförmige Öffnung mit doppelseitigem Lager für Einlagen sich befindet. Das Ende des Griffes bildet ein ovaler Ring mit vierkantigem Querschnitt.

Nach v. Ledebur<sup>\*\*)</sup> wurde 1846 auf einem Berge bei Friesack ein sehr interessanter Fund gemacht, dessen Inhalt in die Sammlung des Grafen Zieten nach Wustrau kam, nämlich außer einem Messer, Armring und einer Nadel von Bronze, zwei Wagenräder von  $4\frac{3}{4}$  Zoll Durchmesser, wie deren ähnliche einige Jahre früher zu Beccatel bei Schwerin aufgefunden worden sind.

Eine kleine Sammlung von Urnen, Bronzen und anderen Gegenständen besitzt die Schule unter der Verwaltung des Rektors Plaue in Friesack, eine andere Sammlung, namentlich von bronzenen Armspangen, der Buchdruckereibesitzer Goldsche.

Die aufgezählten Gegenstände dürften unseren ältesten Stammesvorfahren in der Mark, den alten Germanen, angehört haben, über welche schon die Berichte römischer Geschichtsschreiber einige Aufklärung geben.

\*) Vergleichende Verhandlungen der Anthropol. Gesellschaft 1886 S. 464.

\*\*\*) Die heidnischen Altertümer des Regierungsbezirks Potsdam, Berlin 1852.

Ptolemäus (II, 11, 15) berichtet um 150 u. Chr., daß die Semnonen, ein Stamm des großen germanischen Suevenvolkes, östlich von der Elbe bis zum Flusse Suebus gefessen haben, mit welchem letzteren die Oder gemeint war, und daß von ihnen nördlich und südlich die Lugier und Wariner gewohnt haben. Nach der Darstellung des Tacitus (um 90 u. Chr.)\*) hielten sich die Semnonen für die edelsten und ältesten der Sueven. Sie waren ein mächtiges Volk, und ihr Staat umfaßte hundert Gaue. In ihrem Gebiete kamen an festgesetzten Tagen in einem durch Weihe der Väter und herkömmliche Ehrfurcht geheiligten Walde Abgeordnete von allen Gauen desselben Stammes zu einer Opferfeier zusammen. Jagd und kriegerische Übung füllte der Germanen Leben aus. Wenig beschäftigten sie sich mit Ackerbau; der größere Teil ihrer Nahrung bestand in Milch, Käse und Fleisch, besonders Wildpret. Zur Kleidung dienten ihnen Felle, kurze Pelzröcke, auch Mäntel aus Wollzeug, die von Spangen oder Dornen zusammengehalten wurden u. s. w.

Dieses urgermanische Volk behauptete indes nicht auf die Dauer diese Wohnsitze. Es schloß sich vielmehr der großen Völkerbewegung in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung an und gab die alten Wohnplätze auf, welche hierauf (um 500 u. Chr.) von den Wenden, einem slavischen Volke, das bei dem allgemeinen Völkergeränge von Osten her einwanderte, in Besitz genommen wurden.

## 2. Heidnisches Mittelalter.

Wendenzeit (500—1150). Daß die Wenden, ein vorwiegend ackerbautreibendes Volk, auch das Ländchen Friesack und die Gegend der heutigen Stadt besetzten und dauernd bewohnten, das beweisen die zahlreichen Funde wendischer Urnen an den mannigfachsten Stellen, und auch die Bezeichnung eines Teiles der Feldmark zwischen Friesack und Kleffen als Wennemehde, d. i. Wendenacker. Die Wendenzeit läßt sich aus zeitgenössischen Berichten schon etwas näher als die früheren Perioden kennzeichnen, jedoch ohne daß bestimmte Ortschaften zu erkennen wären.

Einhardt berichtet in seinen Jahrbüchern (Seite 86) über das Jahr 789: Es giebt in Deutschland ein sflavenisches Volk, das am Straunde des Meeres wohnt und in seiner eigenen Sprache die Welataben, auf fränkisch aber Wilzen heißt. Dasselbe war von jeher feindselig gegen die Franken, verfolgte seine Nachbarn, die den Franken unterworfen oder verbündet waren, mit Haß und suchte sie unaufhörlich mit Krieg heim. Solchen Übermut glaubte der König (Karl der Große) nicht länger dulden zu dürfen und beschloß, die Wilzen zu bekriegen. Er

\*) Germania 39. Lehmann, das Volk der Sueven, Deutsch-Krone 1883.

bot eine große Heeresmacht auf und setzte bei Köln über den Rhein. Von da zog er durch Sachsen, schlug, als er an die Elbe gekommen war, an ihrem Ufer ein Lager und dann zwei Brücken über den Strom, von denen er die eine an beiden Enden durch Verschanzungen und eine hineingelegte Besatzung sichern ließ. Hierauf setzte er über den Fluß, rückte mit seinem Heere ins Land der Wilzen ein und ließ alles mit Feuer und Schwert verwüsten. Das Volk der Wilzen vermochte, obwohl kriegerisch und auf seine große Zahl pochend, den Ungefüg des königlichen Heeres nicht lange auszuhalten, und sobald man vor die Stadt des Dragawit kam, der von den übrigen Wilzenfürsten durch den Adel seines Geschlechts, wie durch die Würde des Alters weit hervorragte, erschien dieser mit allen seinen Leuten vor dem König, stellte die verlangten Geiseln und versprach eidlich, dem König und den Franken treu und gehorsam zu sein. Seinem Beispiel folgten alle übrigen Fürsten und Häuptlinge der Slaven und unterwarfen sich der Herrschaft des Königs. Nachdem er nun dieses Volk unterjocht und die Geiseln, welche er gefordert, in Empfang genommen hatte, zog er auf dem nämlichen Wege, den er gekommen war, wieder an die Elbe, führte sein Heer über die Brücke zurück und kehrte dann, nachdem er noch die sächsischen Angelegenheiten, so gut es die Zeit erlaubte, in Ordnung gebracht hatte, ins Frankenland heim und feierte in der Stadt Worms Weihnachten und Ostern.

Die *Vorher* Annalen fügen noch hinzu: „Es waren in des Königs Heer Franken und Sachsen. Die Friesen aber gelangten mit etlichen Franken zu Schiffe den Fluß Habela (die Havel) herauf zu ihm. Auch Slaven waren bei ihm, die den Namen Suurben (Sorben) führten, sowie auch Abotriten, deren Fürst Wigan hieß.“

Ich habe unter anderen Berichten über die Slaven gerade diesen ausgewählt, weil einige mit den an dieser Stelle erwähnten Friesen die Gründung des Ortes Friesack in Verbindung zu bringen gesucht haben. Indes wie wäre es wohl denkbar, daß die Wilzen, die die Gegend schon vorher innehatten und darum sicher auch schon benannten, sich von den andersredenden Friesen einen fremdsprachlichen Namen aufzwingen ließen, zumal da die Feinde nur auf Tage erschienen und dann mit ihrem König für immer wieder abzogen.

Ebenso wenig kann man mit einiger Sicherheit eine Nachricht aus Einhards Jahrbüchern vom Jahre 823 auf Friesack beziehen. Die Stelle lautet: *Et in Saxonia in pago, qui vocatur Firih Sazi, villae XXIII igne coelesti concrematae* und heißt in der Übersetzung: „Auch in Sachsen wurden in dem Gau, welcher Firih Sazi heißt, 23 Landhäuser (oder Dörfer?) durch den Blitz eingeäschert.“ Denn wenn auch der Name Firih Sazi ein wenig an Friesack an klingt, so wird doch der

Zusammenhang zwischen beiden Namen dadurch völlig aufgehoben, daß Friesack als in Sachsen, d. h. in dem von Karl d. Gr. unterworfenen Lande zwischen Rhein und Elbe, nicht aber zwischen Elbe und Oder, gelegen bezeichnet wird. (Ernst, Kolonif. v. Ostdeutschl., Langenberg 1888.)

Obgleich ich eben auch die Behauptungen von der Existenz einer Burg zu Friesack in wendischer Zeit und einer dort residierenden wendischen Fürstentamilie in der Luft und sind nicht zu beweisen.

Dagegen sind sehr merkwürdige sichere Überbleibsel aus der Zeit des Wendenvolkes die beiden großen (ca. 100 Meter im Durchmesser haltenden) Ringwälle im Forsten. Nach den dort von mir und anderen gefundenen Scherben mit Ornamenten zu urteilen, fällt der Zeitpunkt ihrer Entstehung ins 11. Jahrhundert. Ob diese aus Erde aufgeworfenen runden Burgwälle, die ursprünglich von Sümpfen umgeben waren, wendischen Krolen oder Knäsen (Edlen, Fürsten) als friedliche Wohnstätten, oder den Bewohnern der Gegend als Zufluchtsorte in Zeiten der Gefahr gedient haben, wer sollte das entscheiden? Wahrscheinlich stammen sie aus der Zeit, wo die Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen den Höhepunkt erreicht hatten, und die ersteren nach Abschüttelung des ihnen von Otto d. Gr. auferlegten Joches und Ausrottung des Christentums noch stolz ihr Land behaupteten. Die Ringwälle sollten als Zeugen einer entfernten Vergangenheit gebührenden Schutz vor Vernichtung finden.

## B. Christliches Mittelalter.

### 1. Während der askanischen Zeit

(1150—1320).

Älteste Erwähnung des Ortes. Name. Albrecht der Bär (1150—1170) war es, welcher, ohne freilich die slavische Bevölkerung völlig auszurotten, das Havelland germanisierte und also auch die Gegend von Friesack endgültig deutsch und christlich machte. Er ist auch wahrscheinlich der Neubegründer und Namengeber des Ortes gewesen. Die älteste Erwähnung des letzteren findet sich indes noch nicht in so früher Zeit, sondern erst in einer Urkunde vom Jahre 1217 (Niedel Cod. dipl. VIII S. 133), in welcher der Bischof Siegfried von Brandenburg dem Domkapitel zu Brandenburg dessen Gerechtsame und Besitzungen bestätigt. In dieser zu Friesack aufgestellten und in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunde wird der Ort Vrisac in einer Reihe mit Genthin, Milow, Blaue, Rathenow,

Kremmen u. a. aufgezählt und ohne jeglichen Zusatz als zur *Diecefe* Brandenburg gehörig bezeichnet. Wir haben uns alle diese Orte noch nicht als Städte, wohl aber schon als Hauptorte ihrer Gegenden, etwa als Flecken, die schon Kirchen hatten, vorzustellen. Die ursprüngliche Schreibweise des Namens ist also, soweit sie sich geschichtlich erweisen läßt, *Vrisac*,\*) und dies ist das Wichtigste, was wir aus der ältesten Urkunde erfahren.

Daß die Ableitung von den Friesen, die zur Zeit Karls d. Gr. in die Havelgegenden gekommen sind, keinen Boden hat, ist schon oben (S. 7) erwähnt. Ebenso wenig kann ich mich mit der Ableitung von denjenigen Friesen befreunden, die unter Albrecht dem Bären ins Land gekommen sein sollen, da dieselbe eine ursprünglich lateinische Benennung des Ortes als *Frisia aqua* (Friesenwasser) voraussetzt, zu welcher bei deutsch oder niederländisch redenden Kolonisten gar kein einleuchtender Grund vorlag. Auch würde dann der Name *Frisiak* und nicht *Frisak* lauten. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß der Name *Vrisac*, wie er in der ältesten Urkunde in die Erscheinung tritt, rein deutschen Ursprungs ist und sich zusammensetzt aus den niederdeutschen Worten *vri* oder *fri* = frei in dem Sinne von offen und *sac* = Sack, eine Deutung, die schon der märkische Geschichtschreiber Bekmann (um 1713, vergl. unten) kannte. Er berichtet, man hätte Friesack mit einem Sack verglichen, der an einer Seite offen (oder frei), am anderen Ende geschlossen wäre, so daß man „durch verschiedene Zugänge wohl hinein, auf der anderen Seite aber nicht wieder heraus kommen könne“. Er schließt sich aber selbst dieser Erklärung des Namens nicht an, sondern erklärt dieselbe „für etwas zu weit hergeholt“. Als ob diese Deutung nicht gerade die allernächstliegende wäre, und als ob nicht eine Veranlassung zu dieser Benennung durch die Gestalt des Ortes, oder des ganzen Ländchens, oder des sackartig langgestreckten Luches sehr wohl denkbar wäre. Die spätere Schreibweise *Freysack* und *Freisack*, die sich mehrfach in alten Urkunden findet, zeigt, daß man auch im Mittelalter sich auf diese Weise den Namen des Ortes erklärte.\*\*)

\*) Alle anderen Schreibweisen, wie *vrysak*, *vrisaak*, *frisack*, *frisack*, *freysack*, *friesack* u. a., die sich in späteren Urkunden finden, sind als orthographische Verunstaltungen anzusehen, die im Laufe der Zeit mehr oder weniger bei jedem Ortsnamen vorgekommen sind.

\*\*) Wenn man diese silben- und wortgetreue Deutung des Namens, wie er in der ältesten Urkunde geschrieben steht, nicht anerkennen will, so ist allen möglichen Vermutungen Thür und Thor geöffnet, die mehr oder weniger für und gegen sich haben. Man könnte einerseits den Namen zerlegen in *Vris-ac* und deuten, abgesehen von der oben bereits widerlegten Herleitung von den Friesen (vergl. S. 7), *Vris* = Friesch und *ac* = aqua, also 1. Frieschwasser mit Bezug auf den vorbeifließenden Rhin. Man könnte auch den flüssigen Laut *r* leicht mit dem sehr nahe verwandten

Die Familie der Edlen von Friesack im 13. Jahrhundert. Die zweite Urkunde, die wir über Friesack besitzen, stammt aus dem Jahre 1256 und nennt zuerst eine edle Familie dieses Namens. In jener Urkunde macht ein Richard v. Friesack nebst seinem Sohn Heinrich dem Domkapitel zu Brandenburg die Vogteigerechtfame über das Dorf Damme im Havellande zum Geschenk. Die Domgeistlichkeit soll dadurch verpflichtet werden, das Gedächtnis seiner Vorfahren und das seinige gleich der Gedächtnisfeier anderer treuer Christen zu begehen. (Niedel, Cod. dipl. VII. S. 47.) Diesen Richard v. Friesack, der auch im Serichowischen Kreise begütert war, finden wir im Jahre 1259 zu Straußberg am Hofe der Markgrafen gegenwärtig, und er tritt sodann als ein in naher Familienverbindung mit dem mecklenburgischen Fürstenhause stehender Herr hervor. Das Prädikat nobilis, welches in den Urkunden jener Zeit nur Personen des hohen Adels zu teil wurde, der Familie v. Friesack aber häufig beigelegt ist, läßt erkennen, daß der Geburtsstand der letzteren sie dem Stande des gewöhnlichen rittermäßigen Adels entschieden überhob. Die Edlen v. Friesack hatten sogar das Recht, Münzen zu schlagen, wie eine 1870 aufgefundenene Münze beweist, die auf Avers und Revers je ein Wappen, Seeblatt und Lilie, nebst Umschrift, und zwar des Richardus de Friesack und des Johannes de Plowe(?) zeigt. Sie scheint also eine gemeinschaftliche Münze der Herren v. Friesack und v. Plawe gewesen zu sein. Die Münze, welche im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg einer Besprechung unterzogen worden ist, soll ins Dresdener Münzkabinett gekommen sein. Der hohe Adelsstand der Familie wird auch durch das Verwandtschaftsverhältnis bestätigt, in welchem Richard v. Friesack 1261 zu Sandow mit dem Fürsten Pribislav v. Barchim am Hoflager der Markgrafen von Brandenburg erscheint.

und sprachlich oft verwechselt 1 vertauscht denken und erhielt dann 2. die Deutung Fließwasser oder fließendes oder Flußwasser. Man könnte auch ebenso gut als man Brieszen (oder Briesen) und Wrieszen beides vom slavischen Worte brëza oder briza = Birke ableitet, auch Vris = Bris setzen und erhielt dann unter Herleitung vom Slavischen 3. Birkenwasser, für welche Deutung auch noch das nahe Briesen = Birkenort mitzusprechen scheinen könnte. Andererseits könnte man aber auch den Namen zerlegen in Vri-sac und deuten, abgesehen von meiner oben aufgestellten und als die richtigste verteidigten Deutung, sac = Sack, Sack oder Sachse und erhielt dann 4. die Bedeutung Freisackse oder Wohnort eines freien Sachsen oder Freisachsen, ein Name, dessen Sinn wohl zu verstehen wäre. Man könnte ferner auch sāk niederdeutsch = Sache deuten und erhielt dann die Bedeutung 5. Freie Sache, Freies Ding oder etwa Freigut. Auch ließe sich sac = sach setzen, was plattdeutsch ist und sah (Imperfektum von sehen) bedeutet. Dann würde sich der Name 6. als Freisicht oder Freier Blick erklären, was für die Gegend auch passen würde. Die Silbe sac ließe sich auch wohl von sagen ableiten, so daß man auch noch auf die Deutung 7. Freiwort oder Freispruch kommen könnte.

Kiedel (a. a. D.) läßt sich darüber näher aus. Fürst Pribislav v. Parchim-Nichenberg war in die Gefangenschaft des Bischofs von Schwerin geraten und hatte die Lösung seiner Fesseln damit erkauf, daß er das Land räumte. Er war anfänglich mit einer pommerschen Prinzessin vermählt gewesen, dann aber Schwiegersohn des Edlen Richard v. Friesack geworden. Der Fürst Pribislav nennt in der betreffenden Urkunde den Richard v. Friesack ausdrücklich seinen Schwiegervater. Wenn Kiedel aus diesem Verwandtschaftsverhältnis einen Schluß auf die Vornehmheit der Edlen v. Friesack zieht, so ist dies wohl nicht unberechtigt. Aber zu weit geht offenbar derselbe Forscher, wenn er dadurch auch gleichzeitig die slavische Abstammung derer v. Friesack als bewiesen ansieht und aus ihnen eine wendische Fürstenfamilie machen möchte. Für eine solche Behauptung wird der Beweis auch durch seine weiteren Auseinandersetzungen nicht erbracht, wenn diese auch in anderer Hinsicht ein Interesse gewähren.

Pribislav nahm nach seiner Entfernung aus dem väterlichen Fürstentum zunächst zum Schwiegervater seine Zuflucht, und Richard v. Friesack vermittelte zwischen ihm und seinen Lehns Herren, den Markgrafen von Brandenburg, zu Sandow einen Vertrag, worin letztere sich verpflichteten, dem Pribislav zur Erreichung seines Zweckes nach Kräften behilflich zu sein, Pribislav ihnen dagegen Schloß und Stadt Parchim zu Lehn auftrug.

Nach diesem Vorgange wird Richard v. Friesack nicht weiter genannt. Heinrich dagegen, sein Sohn, der schon 1256 neben dem Vater erwähnt ist, tritt oft am markgräflichen Hofe als Zeuge von Urkunden auf. Da Pribislav trotz der zugesagten Hilfe der Markgrafen seine mecklenburgischen Länder nicht wiedergewann, so wandte er sich nach Pommern. Hier erscheint er in Urkunden als Besitzer von Wollin, und einer seiner Söhne wurde durch brandenburgische Vermittelung mit einer Tochter des Herzogs Mestwin II. von Hinterpommern verlobt. Es gelang ihm zwar dann noch vor seinem Tode (um 1270), seine Verhältnisse in der Heimat zu ordnen. Als sein Sohn Pribislav II. von Wollin 1287 von den Markgrafen die Belehnung mit den Landen Belgard, Dobren und Welfenburg erhielt, wurde in diese Belehnung zugleich der Edle Heinrich v. Friesack sowie ein jetzt auftretender Richard v. Friesack mit in die gesamte Hand aufgenommen. Der Lehnsrevers wurde daher auch von diesen drei Edlen gemeinschaftlich ausgestellt mit der Bemerkung, sie trügen diese Lande in der Art von den Markgrafen zu Lehen, wie bei edlen und freien Herren Gebrauch sei, Lehn zu empfangen, und würden auch demgemäß den Markgrafen die Lehnspflichten leisten. Freilich sind die v. Friesack nie wirklich in pommerschen Besitz gelangt. In der Mark Brandenburg dagegen finden wir

den Edlen Heinrich und seinen Sohn Richard noch 1290 wieder. Am 11. November dieses Jahres befanden sich beide in Begleitung des Pfarrers von Friesack im Dome zu Brandenburg. Hier überließen sie gegen eine Vergütung von 8 Mark Silbers dem Domstifte das acht Hufen Landes umfassende Lehngut Zolchow. Dann fehlen lange Zeit die Nachrichten über diese Familie, und wo sie in Urkunden wieder auftritt, erscheint sie nicht mehr im Besitz von Friesack, das längst in andere Hände übergegangen war. 1351 wird ein Herr v. Friesack als Zeuge in einer Rathenower Urkunde, und 1386 ein Arndt v. Friesack neben Eckard v. Stechow als Mitinhaber des Ländchens Rhinow genannt. Die vornehmere Hauptlinie der Familie scheint daher gegen das Ende des 13. Jahrhunderts ausgestorben zu sein, und der Markgraf scheint keine Veranlassung gefühlt zu haben, auch die Nebenlinie, die wahrscheinlich gewöhnlichen rittermäßigen Verhältnisses war, mit demselben Besitz zu beleihen. Möglich auch, daß die Familie ihres Besitztums gerade wegen der oben angedeuteten Beziehungen zu den pommerischen Fürsten, die ja vielfach der Mark feindlich waren, verloren ging, und daß vielleicht dieselben Markgrafen Otto und Konrad, die Rauen 1292 zur Stadt machten, gern eine passende Gelegenheit wahrnahmen, auch den adligen Flecken Friesack zu einer landesherrlichen Stadt zu erheben. (Vergl. S. 13.)

Beziehungen zu Waldemar. Erste Erwähnung der Burg. Der Markgraf Waldemar, welcher zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Mark Brandenburg beherrschte, besaß Friesack als heimgefallenes Lehn unmittelbar. Es wird dies nicht nur in einer Urkunde von 1335 ausdrücklich gesagt, sondern es sind auch Urkunden erhalten, welche zeigen, daß Markgraf Waldemar sich öfters im Schlosse zu Friesack aufhielt. So stellte er namentlich am 14. August 1318 in castro Frisaak, d. h. auf Burg oder Schloß Friesack, eine Urkunde für das Bistum Havelberg aus. In seiner Begleitung befanden sich daselbst der Bischof von Brandenburg, Ritter v. Redern, v. Blankenburg und mehrere andere, auch ein Mathias v. Bredow. (Vergl. S. 15.)

In dieser Urkunde ist zuerst von einer Burg (castrum) oder einem Schloß Friesack die Rede. Daß die Burg schon zu wendischer Zeit bestanden hat, erscheint wohl als möglich, ist aber nicht zu beweisen. Daß eine solche aber schon zur Zeit der oben erwähnten Familie v. Friesack bestanden hat, ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, da eben die Herren v. Friesack als besonders vornehm und darum schloßgessen anzusehen sind. (Vergl. oben S. 10.)

Die märkische Ritterschaft war schon in früher Zeit in „beschlossene oder schloßgessene“ und „unbeschlossene“ Geschlechter geteilt. Jene bildeten den hohen Adel; sie hatten Burgen, die mit Wällen und

Gräben umwehret oder „bezingelt und bezugbrückt“ waren. Die andern hatten nur Wohnsitze mit leichter Umzäunung, weshalb diese vielfach als Zaunjunker bezeichnet wurden. In dem Lande westlich der Elbe gehörten z. B. die Grafen v. Osterburg und v. Lüchow zum hohen Adel. Im früher wendischen Lande östlich der Elbe werden die Herren v. Friesack, die Grafen v. Lindow als Herren von Ruppín, die Herren v. Putzig und Zossen als solche bezeichnet, die feste Schlösser zu ihren Wohnsitzen hatten.

Eine Untersuchung hat ergeben, daß der Burgberg ursprünglich aus einem Packwerke von Baumstämmen, welche mit starken eichenen Bohlen benagelt und mit mächtigen Feldsteinen beschwert waren, mitten im Sumpfe dicht beim Rhin bestanden hat. Der Berg war auf der Ost-, Süd- und Westseite ursprünglich von drei Wällen und ebenso vielen breiten Gräben in Halbkreisform umgeben, welche letzteren ihr Wasser sämtlich aus dem Rhin erhielten und an diesen wieder abgaben, während die Nordseite des Berges durch den Rhin selbst und den damals noch meist bodenlosen Sumpf geschützt wurde. Die Burg diente ursprünglich jedenfalls zur Deckung und Sperrung des Übergangs über den Rhinfluß und des sumpfigen Luchpasses. Möglich und wahrscheinlich, daß Albrecht der Bär die Burg Friesack hat anlegen oder neu befestigen lassen, ebenso wie Rathenow, Nauen, Kremenzen zum Schutze der Hauptstadt Brandenburg gegen die nördlich vom Havellande wohnenden, noch nicht unterworfenen Wenden, deren Land erst von seinen Nachfolgern erobert wurde.

Wahrscheinlich hat sich auch die allmähliche Anlage der Stadt nach diesen Schutzwehren gerichtet, und die noch heute bestehenden Bezeichnungen Pagenburg, Ober- und Niederwallstraße, kleine und große Schanzstraße sind in ihrem Ursprung offenbar von Bestandteilen der alten Burg herzuleiten.

## 2. Unter den bayerischen Markgrafen.

(1324—1373.)

Veräußerung an die Grafen v. Lindow. Erste Erwähnung als Stadt. Wappen. Bis zum Erlöschen des askanischen Herrscherhauses blieb das Land Friesack im unmittelbaren oder Immediat-Verhältnisse zur Landesherrschaft. Unter der Regierung des ersten bayerischen Markgrafen aber hatte Friesack das Unglück, veräußert zu werden, und zwar an die Grafen v. Lindow, welche große Geldforderungen an die Markgrafschaft hatten. Markgraf Ludwig der Bayer bemühte sich zwar, das Land von ihnen wieder zu erhalten. Schon 1327 ließ er sich von den Grafen die Erklärung ausstellen, daß sie ihm Friesack, Haus, Stadt, Land und Leute wieder ausliefern

würden, sobald ihnen eine bestimmte Geldsumme zur Auslösung ausbezahlt sei. (Niedel, Cod. dipl. IV. S. 45.) Doch diese Geldsumme konnte der Markgraf nicht aufbringen. Friesack blieb daher in den Händen der Grafen v. Lindow.

Diese Urkunde vom Jahre 1327 ist auch noch deswegen besonders bemerkenswert, weil in ihr zuerst von Friesack als Stadt die Rede ist. Ich vermute, daß die Erhebung des Ortes zur Stadt schon zu Ende des 13. Jahrhunderts erfolgt ist, und zwar nach dem Ableben jener vornehmen älteren Familie v. Friesack (vergl. oben), welcher Zeitpunkt besonders günstig dazu war. Die Stadtverdung Friesacks dürfte also ungefähr in dieselbe Zeit fallen wie diejenige von Rauen, Rathenow, Kremmen, nämlich zwischen 1290 und 1300, welche Orte auch bei günstiger Gelegenheit aus adligen Lehns- zu landesherrlichen Städten erhoben wurden. (Vergl. meine Geschichte von Rauen, 1892.)

Das alte Stadtwappen von Friesack ist vermutlich das Abbild des alten Burgthores, wie es sich zu jener Zeit präsentierte, als der Ort Stadtrecht erhielt. Das große gemauerte Eingangsthor wird von zwei Warttürmen mit runden Kuppeln flankiert. Darüber schwebt der rote brandenburgische Adler.

Erst im Jahre 1333 kam die Befigung im Wege des Vergleiches, welchen der Markgraf Vater, der Kaiser Ludwig von Bayern, vermittelte, an die Marktgrafschaft zurück, indem den Grafen für die Städte Friesack und Rathenow, welche sie herausgaben, Wusterhausen und Gransee abgetreten wurden. (Niedel, a. a. D. VI, S. 43.)

Beleihung derer v. Bredow mit Friesack. Vorgeschichte dieser Familie. Die Unabhängigkeit der Stadt dauerte indes nur allzu kurze Zeit. Schon zwei Jahre nach der Auslösung von den Grafen v. Lindow fand eine neue Veräußerung statt. Im Jahre 1335 wurde nämlich von dem Markgrafen Ludwig dem Bayern, der sich in steter Geldverlegenheit befand, die Familie v. Bredow mit dem Hause oder Schlosse, der Stadt und dem Lande Friesack nebst dem Bohlen beliehen. Über die Vorgeschichte\*) dieser noch heute blühenden und weitverzweigten edlen Familie sei folgendes bemerkt:

Nach mündlicher Überlieferung, die nicht unwahrscheinlich klingt, ist die Familie v. Bredow den Fahren Abrechts des Bären mit vielen andern

---

\*) Einer vollstündlichen Sage nach trug der Teufel die Bredows in einem Sack über das Havelland. Unterwegs bekam der Sack ein Loch, ein Bredow fiel hinaus und baute sich Lochow. Dann erweiterte sich der Riß bei Negow, wo wieder einer niederfiel. Denselben Weg lang fuhr einer bei Selbelang zum Sack hinaus. Etwas weiter landeinwärts bei Landin kam der vierte Bredow auf die Erde, und als endlich der Sack überhaupt frei oder offen wurde, bei Freisack oder Friesack die übrigen Selben. (Willib. Alexis, Hofen d. Herrn v. Bredow.)

altfächfischen Rittergeschlechtern nach der Mark gefolgt und hat sich dort wie die übrigen angesiedelt. Es ist wohl glaublich, was v. Ledebur (Märkische Forschungen Bd. IV S. 174) meint, daß der von Breda bei Görter in Westfalen kommende Ahnherr den Namen seines Ursprungsortes auf seine Siedelung im wasser-, wald- und wiesenreichen Havellande übertragen und seinem Stammsitz Bredow bei Mauen den Namen gegeben habe. Der älteste urkundlich nachzuweisende Ahnherr ist der Ritter Arnold v. Bredow, der 1251 als Besitzer des Dorfes Bredow zuerst erwähnt wird. Er stiftete 1267 zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil eine viermal wöchentlich im Jungfrauenkloster zu Iesende Seelenmesse. Seine Nachkommen haben sich bis auf den heutigen Tag im Besitz des Stammgutes erhalten. Sein Enkel Mathias war Ritter und Vogt zu Rathenow, hatte als solcher die Sorge für die Burg und führte die Aufsicht über die Güter des Landesherrn in seiner Vogtei und den Oberbefehl über die in derselben angezessenen Kriegersleute. Er hat kein ruhiges Leben geführt, hat stets zu Felde gelegen und an den zahllosen Fehden seines Markgrafen Waldemar gegen Mecklenburger, Schweden, Polen, Magdeburger, Holsteiner, Dänen Zeit seines Lebens teilgenommen. Nach einer noch zu Bredow befindlichen Urkunde bestätigt ihn 1309 sein Markgraf in dem Besitz von Bredow. Mathias, der 1320 zuletzt erwähnt wird, ist als der Stammvater aller jetzt lebenden Bredows anzusehen. Sein thatenreiches Leben muß ihm reichen Lohn eingetragen haben. Er hinterließ seinen vier Söhnen Peter, Jakob (Kopelin), Wilkin und Mathias bedeutende Mittel, so daß sie am 5. Dezember 1335 „dat hus und die stat tu Friesack mit dem Lande dat dartu horet“ erwerben konnten.

Von diesen vier Brüdern übernahmen Peter und Wilkin Friesack, Jakob erwarb später Kremmen, und Mathias erbte Bredow. Von ihnen stammten dann die drei Hauptlinien derer v. Bredow ab: die Bredower, die Friesacker und die Kremmener Linie. Die beiden letzten (vermutlich auch die erste) sind in ihren Hauptstämmen ohne Zweifel als vornehmere schloßgeessene Adelsgeschlechter anzusehen, nicht etwa als adlige Unterlehnsleute, die zahlreicher und in einigen Dörfern mehrfach vorhanden waren.

Beleihungsurkunde von 1335 und ihre Bedeutung. Die für die Familie v. Bredow folgewichtige Urkunde der Belehnung mit Stadt und Ländchen Friesack ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt und lautet:

Wir Ludowig 2c. Bekennen in disem oppenen Briese dat wie vnsem truwen mannen Peter, Copelin, willekin vnde Mathias brudern, geheiten von bredow, vnde eren rechten erfnamen haben laten vnde leghin tu eine rechten Iene mit samender hant dat hus vnd die stat tu vrisack mit deme lande, dat dartu horet, mit der zugen vnd mit den dorpen, die dartu horen, mit acker gewunne vnd vngewunne, mit holte,

mit grase, mit weifen, mit water, mit seen, mit wifchenen, mit möllen, mit tollen, mit aller beide, mit wagenbinste, mit hogeste vnd mit sibeftem gericht, mit gut ledig vnde vorlegen, mit lenen geistlich vnd werlit, mit Zaget, mit aller nut vnd mit allen eren vnd herscop, also dat unser voruare hadden vnd hi namen marggrauw woldemar, dem got gnedig sie, also als hirnach gescriwin is. Ridders vnd knechte die in den landen gut haben, die scullen dat von vns behalden vnd scolen vs also dan dinst tun, als si pflichtig sin. Alle burger vnd bure die darinne lengut hebben, die scolen das von den vorbenumenden von bredowe oder von ihren erfnamen, wan sie afgienge entffan vnd hebben tu rechteme lene. Wat of gudes in dene lande vorstirft der burger ader der bure an leneruen, dat scol an die vorbenumenden von Bredowen vnd an ire erfnamen vallin vnd scol ir recht gut weisen. Storuen auer ridders ader knechte an leneruen, der gut scal an vs vnd an vse erfnamen vallin. Wat of peter, Copeko, willeko, Mathyas von Bredowen oder ore rechten erfnamen gutes kopper in den landen von burger oder von bure, dat scol ir rechte gut weisen vnd wi endorfen en dez nicht anderwarue lye. Dat alle dise vorgeschriuen stude ganz vnd steide bliuen, dar hadde wi vn dissen brif ouergegeuen besigelt mit vsemi insigel. Testes sunt hi comes de henneberg, io. buch, h. yseltzrid, io. helbe, h. wolkowe, henneko de Crochern, dytricus de zickow, Beringer heile etc. anno domini Millesimo CCC. XXXV. In vigilia sancti Nyeolai.

Es erwarben also die vier Brüder Peter, Jakob, Willin und Mathias v. Bredow hierdurch Schloß und Stadt Friesack mit dem dazu gehörigen Lande, dem Fogen, den dazu gehörigen Dörfern, Wäldern, Gewässern, Steuern, Wagensdiensten, dem Ober- und Niedergericht, mit ledigen und verliehenen Gütern, geistlichen und weltlichen Lehen u. Sie sollten diese Besizung mit denselben umfassenden Berechtigungen innehaben, wie Markgraf Waldemar Friesack früher besessen hätte. Ausgeschlossen war nur, was andere Ritter und Knappen im Lande Friesack zu Lehen trugen, diese sollten ihre Güter auch fernerhin von den Markgrafen zu Lehn haben und den letzteren die Lehnspflichten davon leisten. Über Bürger- und Bauerlehne wurde dagegen denen v. Bredow die Lehnsherrlichkeit mitbeigelegt.

Für diesen großen erstandenen Besiz zahlten die v. Bredow nach einer anderen Urkunde 3200 Mark Silbers und verpflichteten sich, die Kaufsumme zu vier Zeiten in Brandenburg oder Prenzlau je nach Wunsch zu zahlen. Das Rückkaufsrecht blieb dem Markgrafen vorbehalten. Durch diese Erwerbung stieg die Familie v. Bredow, obwohl sie wahrscheinlich nur gewöhnlichen ritterlichen Ursprungs war, zu einer der vornehmsten und einflußreichsten Adelsfamilien der Mark empor. Und wenn diese Familie den Besiz nicht immer von neuem geteilt, sondern gleich den Hohenzollern nach einem festen Hausgesetz ungeteilt auf den ältesten Sohn vererbt hätte, so würde sie vermutlich im Laufe der Zeit ein Stück der Mark erworben haben, das an Umfang dem ganzen Havellande gleiche.

Anders als für die edle Familie v. Bredow aber war die Wirkung der Veräußerung von Friesack für diese Stadt selbst.

Wenn Friesack bis dahin die Vorzüge einer Immediatstadt genossen hatte, die nur den Landesherrn über sich anzuerkennen hatte, und deren Bürger gleich den Adligen freie Leute waren, so wurde es jetzt zu einer adligen Mediatstadt herabgedrückt, und die Bürger gerieten, wenn auch nicht in dem Grade wie die erbunterthänigen Bauern jener Zeit, so doch immer noch in eine recht bedenkliche Abhängigkeit vom Burgherrn. Die Wirkung einer solchen Degradation hat sich denn auch Jahrhunderte lang hindurch geäußert, indem Friesack gleich dem bischöflichen Tzebrillin und dem adligen Kremen in der Entwicklung hinter den landesherrlichen Nachbarstädten Nauen, Rathenow, Spandau, Brandenburg u. a. zurückblieb. Der Unterschied zwischen Immediat- und Mediatstädten wurde erst durch die neue Städteordnung von 1808 aufgehoben.

Im übrigen muß anerkannt werden, daß die v. Bredow es mit der Regierung der Stadt gut und wohlwollend gemeint haben, wie namentlich aus den weiter unten besprochenen Statuten von Friesack hervorleuchtet. Auch werden in vielen Fällen und in schwierigen Zeiten die Bürger von Friesack durch ihre Burgherren kräftige Vertretung und mächtigen Schutz gefunden haben, vielleicht in besserer Weise als die Bürger von Immediatstädten. Denen v. Bredow war die Ausübung ihrer rechtlich erworbenen Machtstellung keinesfalls zu verdenken, und Friesack kann nachträglich nur mit dem Verkäufer Ludwig dem Bayern rechten. Ein Hohenzoller hat keine Stadt verkauft.

Weitere Erwerbungen derer v. Bredow. Die v. Bredow erweiterten allmählich ihre Rechte im Lande Friesack über die ursprünglichen Grenzen der Erwerbung. Schon 1352 übertrug der Markgraf Ludwig der Römer dem damaligen Besitzer von Friesack, Peter v. Bredow, die Vollstreckung seines Urteilspruchs, wodurch die Familie v. Grieben, welche bis dahin Kleffen zu Lehn trug, wegen Hochverrats des Gutes verlustig erklärt wurde. Der Hochverrat Ulrichs v. Grieben bestand vermutlich darin, daß er zu dem sogenannten falschen Waldemar, der um diese Zeit (1348—1354) auftrat, gehalten hatte. Der Markgraf befahl dem Peter v. Bredow, Kleffen in seinem Namen einzunehmen, und mit kurzer Unterbrechung blieb der Ort darauf im v. Bredowschen Besitze. Im Dezember desselben Jahres räumte der Markgraf Ludwig denen v. Bredow auch in gewissen Grenzen eine Lehnherrlichkeit über rittermäßige Insassen des Landes Friesack ein. Zwei Jahre später ver schrieb der Markgraf Ludwig der Römer den damaligen Besitzern von Friesack, welche ihm in den Kriegen der Zeit wichtigen Beistand geleistet hatten, zum Ersatz des dabei genommenen Schadens das Angefallene an allen Lehns Gütern, die sich im Lande Friesack ihm erledigen möchten, bis zur Erfüllung eines Wertes von 300 Mark Silbers.

### 3. Unter den Luxemburgern. — Die Zeit der Quikows.

(1373—1411.)

Übergang Friesacks an Dietrich v. Quikow. Schon mochte es denen v. Bredow gelungen sein, sich zu alleinigen Besitzern des ganzen Landes Friesack zu machen, als gegen Ende des 14. Jahrhunderts der damalige Herr dieses Besitztums, Hasso v. Bredow, in dieselbe Lage kam, in welcher sich ein halbes Jahrhundert früher sein Nachbar Ulrich v. Grieben auf Kleffen befunden hatte. (Vergl. S. 17.) Als sein Vetter Lippold auf Plaue vom Markgrafen Jobst kein Recht erlangen konnte, trat er mit diesem im Jahre 1399 zum Feinde des Markgrafen, dem Erzbischof von Magdeburg, über und ging dadurch der Lehen, welche er von der Mark besaß, verlustig. Dieser Abfall Hassos v. Bredow vom Markgrafen kann, wenn auch formell das Verbrechen des Hochverrats vorlag, bei näherer Betrachtung der Verhältnisse keineswegs in schlimmem Lichte erscheinen. Denn der Markgraf, von dem er abfiel, war kein anderer als Jobst von Mähren, der Land und Leute für Geld beliebig verpfändete und verkaufte, und der sich so benahm, daß von moralischen Verpflichtungen der Unterthanen wie gegen andere Landesherren gar keine Rede sein konnte. (Vergl. unten S. 19.) Gerade Lippold v. Bredow auf Plaue und sein Vetter Hasso auf Friesack waren, da sie an der Grenze wohnten, in jener Zeit, wo der Markgraf außer Landes lebte und die Mark sich selbst überließ, besonders schlimm daran, und es war ihnen wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie sich salvierten, wie es eben möglich war, und der Erzbischof von Magdeburg erschien ihnen als besserer Landesherr. Freilich täuschten sie sich in den Folgen ihrer Handlung. Denn Hasso verlor zunächst seine ganzen märkischen Besitzungen.

Friesack kam nun in andere Hände. Der Markgraf Jobst übergab es zunächst, wie Hastiz berichtet, an Balthasar v. Schlieben, und als dieser 1409 mit Hinterlassung von noch unmündigen Kindern gestorben war, wurde Friesack an Dietrich v. Quikow für 2000 Mark Silbers verpfändet. Durch diese Veränderung des Besitzers wurde Friesack in die Parteien hineingezogen, welche der Anerkennung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Statthalters der Mark Brandenburg entgegentraten. Dadurch erweitert sich die Lokalgeschichte des Städtchens auf eine Zeit lang zur allgemeinen Geschichte der Mark Brandenburg und gewinnt daher ein erhöhtes Interesse.

Allgemeine Zustände. Charakter der Quikows. Um ein Bild der ganzen Zeit zu geben und dadurch die einzelnen Ereignisse und Charaktere verständlich zu machen, müssen wir etwas weiter aus-  
holen. Als Kaiser Karl IV., welcher der Mark Brandenburg warme

Fürsorge gewidmet hatte, im Jahre 1378 starb, waren die guten Tage unseres Vaterlandes wieder, wie unter den Bayern, für lange Zeit zu Ende. Denn sein Sohn und Erbe Sigismund kümmerte sich wenig um die Mark, und als er König von Ungarn zu werden strebte, nahm er, um die nötigen Gelder zu dem Zwecke aufzubringen, keinen Anstand, sein Erbland an Jobst von Mähren zu verpfänden.

„Dieser Markgraf Sodobus aber,“ so erzählt der urwüchsigc Peter Haftiz\*) in seinem *Microchronicum Marchicum*, „dieweil er die Mark pfandsweise für eine ausgezahlte Summa Geldes innegehabt und nicht ein rechter Hirte war, deß die Schafe eigen gewesen, so hat er sich auch ihrer, wie ihm billig hätte gebühren wollen, nicht angenommen, sondern ist als ein Mietling mit ihnen umgangen, daß er billiger ein Vastator (Verwüster), als ein Protektor (Beschützer) oder Vater des Vaterlandes hätte sollen genennet werden.

Denn er hat nicht allein die Untertbanen mit gar schweren Schüssen, Unpflichten und Landesbürden beschwert und über die Maaße belegt und also gleichsam den Schafen die Haut über die Ohren abgezogen, Städte und Schlösser versezt, auf daß er seinen unerfättigen Geiz möchte erfüllen, sondern hat auch dem Adel durch die Finger gesehen, mit ihnen kolludieret und ihren Frevel und mutwilliges Fürnehmen alles für Genossen lassen hinpaffieren, daß, je näher man der Mark gekommen, je sorglicher und gefährlicher es zu reisen, handeln und wandeln ist gewesen.

Denn der Adel hat nicht allein auf offenen Straßen die Fremden beraubt und beschädigt, sondern auch des Landes Einwohner nicht verschonet, dieselbigen geschlagen, verwundet, getödet, gefänglich weggeführt, gestäubt, geplöck, beschagt und so übel mit ihnen gebahret, daß schier ein Bürger nicht hat sicher dürfen fürs Thor spazieren gehen, haben die Städtischen in der Ernte an ihrer Arbeit verhindert, davongejagt, das Getreide zunichte gemacht, das Rindvieh und Schweine vor den Thoren geraubt und weggetrieben, sind in die benachbarten Herrschaften, als ins Erzstift Magdeburg, Kursachsen und Mecklenburg gefallen, haben geraubt, geplündert und weggeführt, was sie haben bekommen können, und sich also weidlich und meisterlich aus dem Steigreifen genährt und bereicht.“

---

\*) Haftiz war Rektor in Berlin um 1580. Sein Bericht deckt sich im wesentlichen mit demjenigen des Engelbert Wusterwitz (um 1410), der ein Zeitgenosse der Ereignisse war, ist aber derber und anschaulicher, weshalb ich ihn an einzelnen Stellen vorziehe. (Vergl. Nibel I. S. 23 ff.) Ich behalte übrigens absichtlich den altertümlichen Stil des Berichts der Gewährsmänner bei, soweit er nicht unverständlich ist, weil ich meine, daß derselbe in anheimelnder Weise mit dazu beiträgt, uns in die alte Zeit zurückzuführen.

Diese Vorwürfe trafen besonders die Gebrüder Johann und Dietrich v. Quißow als die unruhigsten und gefährlichsten Ritter jener Zeit, deren Stammschloß Quißhövel bei Werben in der Altmark war, die sich aber allmählich auch viele andere Schlösser aneigneten. Ursprünglich hatten die beiden jungen Quißows sich ebenso wie ihr achtbarer Vater durch tapferes, ritterliches Wesen großen Einfluß zu verschaffen gewußt. Dies erhellt besonders daraus, daß der unter dem Adel der Mark sehr geachtete Lippold v. Bredow dem Hans v. Quißow seine Tochter Agnes zur Frau gab, wobei diesem Schloß Plaue bei Brandenburg als Mitgift zuteil wurde. Bald jedoch schlug die Thätigkeit der beiden Brüder in jene entartete Richtung des Ritterwesens um, welcher als höchste Kennzeichen der Ritterlichkeit der bloße kühne Mut, die wirksame Gewalt und die erfolgreiche Ausdehnung der eigenen Macht galten, die Begriffe von Ehre aber, welche ursprünglich die schöne Grundlage alles edlen und echten Rittertums bildeten, nach und nach gänzlich abhanden kamen. Es war ein Zeichen der Zeit, daß es nicht zu viele vom Adel des Landes gab, welche als ehrenhaft galten, und sie unterschieden sich von den bloßen Strauch- und Raubrittern eigentlich nur durch eine gewisse Wahrung der Formen und dadurch, daß sie für alle Gewaltthaten einen plausiblen Vorwand geltend zu machen wußten.

Ereignisse von 1390—1402. Städtebündnisse. Dietrich v. Quißows Raubzüge. „Weil dann die Städte,“ so fährt Haftiz fort, „von ihrem Haupte keinen gebührenden Schutz haben erlangen können, sind sie vor solcher Gewalt sich zu salvieren und solch knechtisch Joch von ihren Hälsen zu werfen, notwendig verursacht und gedrungen worden; sind derowegen anno Christi 1390 den 9. Juni in der Neustadt Brandenburg die nachbeschriebenen Städte als: Alte und Neue Stadt Brandenburg, Berlin, Kölln, Frankfurt a. D., Moncheberg, Drossen, Straußberg, Landsberg, Mittenwalde, Neustadt, Eberswalde, Bernau, Spandau, Nauen (Nauen), Briezen und Beelig zusammen kommen, haben sich vereinigt und verbunden, wider solche öffentliche Feinde des Vaterlandes zu streiten, zu fechten und ihnen Widerstand zu thun. Und ob sie wohl etliche Male ziemlich Glück wider sie gehabt, so sind sie doch wegen des großen Anhangs und Conspiration, die der Adel zusammen gehabt, übermattet worden, daß sie ihnen das Widerwicht nicht zu halten vermocht.“

Ihnen schlossen sich auf dem Tage zu Berlin am 2. Februar 1393 die Städte Briezen, Fürstenwalde, Potsdam und Oderberg an. Beide Städte Brandenburg verpflichteten sich, 8 Gewappnete und 3 Schützen zu stellen; Frankfurt 8 Gewappnete und 4 Schützen; Berlin 5 Gewappnete und 2 Schützen; Kölln, Rathenow, Nauen, Spandau, Bernau,

Straußberg und Drossen und Briezen je 3 Gewappnete und 2 Schützen; Fürstenwalde, Briezen, Mittenwalde und Beelitz je 2 Gewappnete und 1 Schützen; Landsberg, Potsdam und Oderberg je 1 Gewappneten und 1 Schützen. 1394 tagten beide Städte Brandenburg, Rathenow, Nauen, Spandau, Berlin und Kölln in Spandau, um sich gegen die Gewaltthätigkeiten der geistlichen und weltlichen Herren zu vereinigen.

Aber noch in demselben Jahre wurde Rathenow vom Erzbischof Albrecht zu Magdeburg „unversehens durch Verrätherei Johannis v. Treskow überfallen und eingenommen und ausgepöcht, darin denn von den Kriegsgurgeln großer Übermut mit Verunehrung ehrbarer Frauen und Jungfrauen und viel anderer Bosheit, so sie ungestraft geübt, begangen worden.“ Sechs Jahre später gerieten die Spandauer durch Dietrich v. Duitzow in große Not. Bei einem Streifzug in das Havelland, den Dietrich im Jahre 1400 mit dem Grafen v. Lindow unternahm, wurde ihre Stadt angegriffen und mit brennenden Pfeilen beschossen. Ein verheererender Brand legte einen großen Teil der Stadt in Asche, und nur mit großen Opfern erkauften die Bürger den Abzug des feindlichen Heeres.

Zwei Jahre später verband sich Dietrich v. Duitzow mit den Herzögen Swantibor von Stettin, Barnim und Wartislaus von Wolgast und den Grafen v. Lindow und Ruppin, welche schon mitten in der Mark standen und das Schloß Böhlow (Dranienburg) ausgepöcht hatten, und „sind“, wie Engelbert v. Wusterwitz erzählt, „auf Sanct Mathäi Tag, recht am Mittage, vor das Städtlein Straußberg gerückt, haben feurige Pfeile hineingeschossen und es nachmals eingenommen und angesteckt, die Einwohner herausgetrieben und dem Lande auf dem Barnim um die Stadt Bernau großen Schaden zugefügt.“

Jetzt ließ sich endlich Markgraf Jobst durch die Bitten seiner bedrängten Unterthanen erweichen, zwei thatkräftige Fürsten, nämlich die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg, zu Hauptleuten und Verwesern der Mark zu ernennen. Da ist denn zuletzt „der übermütige Dietrich v. Duitzow, als er des Fürnehmens, die ganze Welt mit seinen Kräften zu drücken, bei dem Berge Thüre (beim Dorfe Tremmen südlich von Nauen) geraubet, von Herrn Johann, Herzog in Mecklenburg, mit Hülfe der Bürger zu Spandow gefangen worden.“

Jedoch nur kurze Zeit dauerte die Gefangenschaft des gefährlichen Ritters im Verliese des Zuluinsturmes zu Spandau. Als Markgraf Jobst bald selbst nach Spandau kam, entließ er ihn für ein Lösegeld von 1000 Schock böhmischer Groschen aus der Haft. Dietrich v. Duitzow fing alsbald sein früheres Treiben wieder an und gelangte mit seinem Bruder Hans zu immer höherer Macht. Letzterer saß auf Schloß Blaue an der Havel unweit Brandenburg, ersterer zog lange Zeit von

einem Schloß zum andern, bis er sich schließlich zu Friesack festsetzte. Außerdem aber geboten die Quikows über mehr als 20 Schlösser, größtenteils ursprünglich landesherrliche, sie hielten mehr Truppen, als viele regierende Fürsten, unterhandelten und führten Kriege wie selbständige Herren.

In demselben Jahre, 1402, fielen die Magdeburgischen, von Hans v. Quikow auf Blaue angereizt, ins Havelland ein. Sie zogen, als sie die Thore Brandenburgs wohl bewacht fanden, raubend und plündernd in der Richtung auf Spandau weiter. Aber am Wernitzholz, 1 Meile südöstlich von Nauen, trat ihnen der Marschall des Herzogs Johann von Mecklenburg, Heinrich Manteuffel, um welchen sich die Bürger von Brandenburg und wahrscheinlich auch diejenigen von Nauen, auf welche es besonders abgesehen war, sowie etliche vom Adel geschart hatten, entgegen. Die Brandenburger siegten und machten an 60 Gefangene, welche sie im Triumph nach Brandenburg führten.

Ereignisse von 1403—1409. Weitere Unruhen. Jobst von Mähren. Unser mittelalterlicher Gewährsmann berichtet weiter: Im Jahre 1403 am Tage St. Mathäi ist Herr Jodokus, Markgraf zu Brandenburg, aus Mähren nach Berlin gekommen und hat die Herzöge von Mecklenburg, Johann und Ulrich, vom Amt der Hauptmannschaft wiederum beurlaubt und an ihrer Statt Herrn Günther, Grafen zu Schwarzburg, verordnet, in Hoffnung und Zuversicht, die Mark würde um Graf Günthers Willen mit dem magdeburgischen Lande zu Frieden und Einigkeit gebracht werden, weil des genannten Grafen Günther Sohn, gleichen Namens, um dieselbe Zeit zum Erzbischof von Magdeburg erwählt war. Danach ist um St. Martinitag Markgraf Jobst, nachdem er etliches Geld in der Mark gesammelt, wiederum ins Land Mähren gezogen und hat die Märker wiederum in Irung und Trübsal, wie er sie gefunden, gelassen. Da nun Graf Günther im Anfang seiner Verwaltung und Hauptmannschaft über die Elbe hat schiffen wollen, hat er mit seinem Gefinde, dessen er viel bei sich hatte, nicht zugleich können zu Schiffe treten und hinüberfahren, so daß ein Teil notwendig diesseit der Elbe hat bleiben müssen, bis das Schiff wieder herüberkäme. Was geschieht aber? Während der Graf mit etlichen der Seinen zu Schiffe sitzt und sich über die Elbe setzen läßt, macht sich Dietrich v. Quikow mit den Seinen aus den Büschen und Gesträuch, darin er sich verborgen, überfällt des Grafen Gefolge und nimmt die besten Kleinodien hinweg. Als nachher der Graf sah, daß er aus seiner Hauptmannschaft mehr Schaden als Vorteil haben sollte, hat er seine Hauptmannschaft kurz hernach niedergelegt. Als nun die armen Märker ohne Haupt und Regenten waren und sahen, daß sie überall in Schaden blieben, und sich ihre Sachen

nirgend bessern wollten, machten sie mit dem Grafen v. Lindow und denen v. Quikow einen Frieden.

Da das geschehen, hat alsobald Dietrich v. Quikow eine andere Sache erfunden und hat den Herzögen von Stettin und Wolgast entsagt, hat auch Mittwoch's vor St. Mathäitag die Stadt Strausberg, welche er zuvor im Jahre 1402 hatte einnehmen und verwüsten helfen, aus der Pommerschen Fürsten Hände gerissen und wiederum zur Mark gebracht. Er hat auch den Eid gethan, daß er der Mark in allen Nöten treu sein und derselben wider alle ihre Feinde Hilfe und Rat mittheilen wollte. Nach diesem Eide sind ihm die Märker anhängig geworden und haben ihn mit Geschenken und Erzeigung mannigfaltiger Ehren hoch erhoben.

Im Jahre 1407 (nach andern Handschriften 1406) im St. Martini-tag hat Markgraf Sobst zu Brandenburg und Mähren Herzog Johann in Mecklenburg zu sich gen Berlin gefordert und beschieden. Als nun Herzog Johann hat kommen wollen, haben ihn die Gebrüder Dietrich und Hans v. Quikow im Wege bei Liebenwalde auf den Dienst gewartet und haben ihn da gefangen genommen, ohne Rücksicht darauf, daß er des Markgrafen freies und sicheres Geleit hatte, und haben ihn aufs Schloß Plaue geführt und ihn daselbst länger als ein Jahr in harter, schwerer Gefangenschaft gehalten. Es haben dem Herzog aber die Bürger der Neustadt Brandenburg notdürftige Zehrung zugeschiekt in Anbetracht der früheren Wohlthaten, die sie zuvor, während er über die Mark Hauptmann war, von ihm empfangen hatten.

Im selben Winter haben auch die beiden Brüder Dietrich und Hans v. Quikow zwei Schlösser, nämlich Saarmund und Köpenick, welche Markgraf Wilhelm zu Meissen mit dem Zunamen der Einäugige ums Jahr 1398 an sich gekauft hatte, mit Gewalt erstritten und eingenommen. Ein Fluchtversuch Johanns von Mecklenburg aus Schloß Plaue ist vereitelt worden.

Um diese Zeit hat Markgraf Sobst das Schloß Drenkow belagert und hat fast den ganzen Sommer mit bedeutenden Unkosten und großer Beschwörung der Städte in der Mark davor gelegen und doch wenig ausgerichtet. Am Tage der sieben Brüder hat Hans v. Quikow beim Dorfe Glynne Cunno v. Wolffen vom Schlosse Grabow erschlagen und ist selbst auch wiederum mit einem Spieß ins Auge gestochen worden, daß er einäugig geworden. Als er aber ein wenig Besserung verspürte, ist er an einem Montage ins Herzogtum Mecklenburg eingefallen, um dort wie gewöhnlich einen Streifzug zu thun; aber Herzog Ulrich hat ihn mit vielen Reitern überrascht und zu Pychen bis zum Weihnachtsfest gefangen gehalten. Daselbst ist auch Johann Hoppenrade, Herrn Hennings, des Bischofs zu Brandenburg Hauptmann, erschlagen worden.

Durch dies Glück ist Herzog Johann von Mecklenburg aus derer v. Quizow Gefängnis befreit worden.

Des Montags nach St. Ursulentag hat sich Herr Henning v. Bredow, Bischof zu Brandenburg, mit Dietrich v. Quizow und anderen unterstanden, im magdeburgischen Lande zu streifen. Und als ihm die Magdeburgischen mit einem starken Heere beim Dorfe Glienicke, nahe bei Ziesar, begegneten, und sie dort feindlich und ernstlich mit einander gestritten hatten, haben endlich die Magdeburger den Märkern den Rücken zugewandt und die Flucht genommen. Damals sind über 100 Magdeburger gefangen und aufs Schloß Ziesar gebracht worden.

Darnach ist um St. Katharinentag Markgraf Jobst von der Belagerung des Schlosses Drenkow wieder abgezogen und gen Berlin gekommen, und durch seine Ankunft sind die versperrten Thore von Brandenburg wieder geöffnet worden. Es ist aber zur selben Zeit großer Jammer und Klagen der armen Leute in der Mark gewesen wegen der großen Unordnung und Unsicherheit des Landes, wodurch der Markgraf billig bewogen wurde, sein armes Volk zu besuchen. Als er nun in Berlin war und sich beklagte, daß er Geld zur Zahlung nötig hätte, hat ihm Dietrich v. Quizow eine Summe Geldes vorgestreckt und geliehen, wofür ihm der Fürst die Stadt Rathenow mit allem Zubehör eingesezt hat.

Im Jahre 1409, Sonnabend vor Estomihl oder des Herrn Fastnacht, hat Markgraf Jobst in der Mittelmark viel Geld gesammelt und solches auch in der Altmark thun wollen. Er ist derhalben von Berlin durch Brandenburg nach Tangermünde an der Elbe gezogen, hat alle Städte und die vom Adel versammelt und ihnen den Vorschlag gemacht, ein jeglicher sollte ihm von seinem Lehen eine Steuer geben, damit er die verseztten Schlösser wiederum einlösen und etwas Merkliches ausrichten könnte, und hat auch damals dem Rat der Neustadt Brandenburg auferlegt, dritthalbhundert Schoek böhmischer Groschen zu geben.

Hierin haben ihm nun die Städte und der Adel gewillfahrt und ihm eine Steuer zugesagt. Jedoch sind die Räte der Städte Brandenburg, Briezen und Beelig dagegen gewesen. Denn sie erinnerten daran, daß der Markgraf sechs Jahre früher auch zu gleichem Zwecke einen großen Schatz in der ganzen Mark zusammengebracht hätte. Obwohl er auch damals Schlösser und Städte, die von der Mark verpfändet waren, hätte einlösen wollen, wäre dies doch nicht geschehen, sondern er wäre, sobald er das Geld bekommen, damit nach Mähren gezogen und hätte das Land in Irrung und Beschwerung gelassen. Endlich aber haben sie dennoch beschlossen, sobald sie sehen würden, daß man etwas um solches Geld ablösen wollte, willig zu geben, was ihnen auferlegt würde, und soviel sie tragen könnten.

Ereignisse von 1409—1411. Dietrich v. Quizow zu Friesack. Feindseligkeiten gegen Berlin. Nachdem hierauf Sobst von Tangermünde wieder nach Berlin gekommen, hat er aus Geiz und Geldgier Dietrich v. Quizow das Schloß Friesack für 2000 Schock böhmischer Groschen erblich verkauft, ein Schloß, das zur selben Zeit die Kinder Balzers v. Schlieben, eines ehrlichen, treuen und streitbaren Ritters, innehatten, und hat dieselben Kinder mit 200 Schock böhmischer Groschen abgewiesen. Das andere Geld hat er zu sich genommen und ist damit ins Mährenland gezogen.

Ehe er aber aus der Mark fortzog, hat er zum Statthalter in der Mittelmark den Herzog Swantibor in Stettin und Herrn Kaspar Gans, edlen Herrn zu Putliz, in der Altmark und Briegnitz eingefetzt. Sobald aber der Markgraf wieder abgezogen war, ist das Land wieder voller Räuber geworden, also daß, je näher jemand der Mark gekommen, je gefährlicher er gereist oder gewandert hat. So hat sich auch ein jeder der Gewalt, die er gehabt, überhoben und nur, was ihn gelüstete, gethan.

Während dieser Zeit schlugen sich die Quizows besonders mit den Herzögen Rudolf und Albert zu Sachsen herum, und Hans v. Quizow hatte eine langwierige Fehde mit Heinrich Stich, dem Abt des Klosters Lehnin.

Am Tage Johannis Baptistä 1410, so lautet der mittelalterliche Bericht weiter, ist Dietrich v. Quizow im Schloß Friesack ein Sohn von seiner Hausfrau Elisabeth, der Tochter des Herrn Schenk v. Sidow, geboren, der in der Taufe den Namen Johannes erhielt. Von diesem Feste sind sie nach Tangermünde an der Elbe zu einer anderen Kindtaufe gezogen, denn dort hat Herr Kaspar Gans, edler Herr zu Putliz, Statthalter in der Altmark, auch einen Sohn taufen lassen. Als nun beim Heimzuge Dietrich v. Quizow und Konrad v. Quizow zu Hohenwalde und Apitz Schenk v. Sidow über die Elbe schiffen wollten, ist das Schiff mit der ganzen Besatzung untergegangen, so daß Konrad v. Quizow mit 23 Reitern ertranken. Nur Dietrich v. Quizow und Apitz Schenk v. Sidow sind mit den Pferden herübergeschwommen.

Am Mittwoch vor Nativitatis Mariä hat Dietrich v. Quizow seine Reiter versammelt und sich so gestellt, als wollte er nach Preußen ziehen, um dem deutschen Orden zu helfen, ist aber dann vor Berlin gekommen in der Absicht, zuerst „das Haupt“, d. h. die mächtigste Stadt, zu demütigen, und hat den Bürgern daselbst die Kühe und Schweine ohne vorhergehende Absage weggetrieben und aufs Schloß Bögow gebracht. Als ihm aber die Berliner nacheilten, hat er etliche tödtlich verwundet und 16 Bürger mit Pferd und Waffen gefangen

hinweggeführt. Unter diesen befand sich ein vornehmer Mann mit Namen Nickel Winß, den er mit den Füßen in harte, eiserne Fesseln jämmerlich und schändlich wie den ärgsten Dieb und Räuber setzen ließ, obwohl er doch ein ehrlicher Mann war. Dies that er, um ein abschreckendes Beispiel hinzustellen, damit er, wenn er die Berliner bezwungen, mit den andern desto leichter umspringen könnte.

Also hat er den Berlinern ihre Wohlthaten vergolten, die sie ihm vorher so vielseitig gezeigt hatten. Denn die Berliner hatten, als die Quizows von den Grafen zu Lindow gekommen waren und das Schloß Bözow (Oranienburg) gewonnen hatten, mit Hilfe ihres Probstes Irwinus (Ortwin) dahin gewirkt, daß die Quizows, besonders aber Dietrich, in der Mark wieder aufgenommen wurden, wogegen sich andere Städte der Mark erklärt hatten. Sie hatten ihnen auch sonst viele feine Geschenke und Gaben verehrt und hatten bewirkt, daß die Quizows zu Hauptleuten der Mark gemacht wurden, und hatten Dietrich einmal 80 Schock böhmischer Groschen zur Bekehrung gegeben. Ebenso hatten ihn die Vornehmsten oft zu herrlichen Banketten geladen, wobei sie köstlichen Wein, allerlei Saitenspiel und schöne Weibsbilder, und was dergleichen mehr zur Freude und Fröhlichkeit dienen mochte, geboten hatten, und des Abends hatten sie ihn mit Gefängen, Fackeln und allerlei Freudenpiel nach Hause geleitet.

Diese Wohlthaten und erwiesenen Freundschaftsdienste hat Dietrich alle hintangesezt und ihnen ohne Scheu obenerwähnten Schaden zugefügt. Als Ursache dieser Anfeindung erzählte man sich, daß Dietrich v. Quizow die Berliner vor Herzog Swantibor zu Stettin verklagt hätte, weil sie ihm 1300 Schock böhmische Groschen verheißen hätten, damit er sie und die anderen in der Mittelmark in Abwesenheit des Markgrafen Sobst beschützen hülfte, und diese Zusage nicht gehalten hätten. Als nun Dietrich v. Quizow seine Anklage nicht bewähren, noch beweisen konnte, ist der Bürgermeister von Berlin nebst zweien vom Rat und der Gemeinde mit einem Eide von seiner Anklage absolviert worden, nach der Regel: Actore non probante, reus absolvitur (d. h.: Wenn der Kläger nicht den Beweis erbringt, wird der Beklagte freigesprochen). Darum soll dieser Zank und Unfriede nachher unter ihnen erwachsen sein. (Wusterwitz a. a. D.)

Aus dieser Zeit stammt auch ein Schreiben des Ritters als Antwort auf die Beschwerden des Berliner Rates wegen Friedensbruch. Es befindet sich im Archiv des Rathhauses zu Berlin und lautet plattdeutsch:

„Wetet Ratmanne, alz gy sereuen, dat gededinget is, dat ic med iw in guder fruntschap sitten schal, wat da gededinget is, dat wet ic ock wol mede; wen dat wert my nenreleie wis uan Iw so

geholden, alz it gedinget ward. Ock alz gy screuen, dat ic Zw suluen lauen gefecht hebbe, dat en is nicht, ic en hebbe Zw nichts nicht gefecht und kan Zw dar wol ouer straffen, alze me unedelke lude straffen schal, dy dy unedelke dink screuen, wen kunde ic des Zwen wl vefe krigen, dat wolde ic med eren wol beholden. Screuen und myn Ingl. Dyderik van Quichow."

Das heißt hochdeutsch etwa: „Wisset Ratmanne, da Ihr schreibt, daß ausbedungen ist, daß ich mit Euch in guter Freundschaft leben soll, was da ausbedungen ist, das weiß ich auch wohl mit; aber das wird mir keinerlei Weise von Euch so gehalten, wie es ausbedungen ward. Auch was Ihr schreibt, daß ich Euch selber Glauben gesagt habe, das ist nicht, ich habe Euch nichts nicht gesagt, und kann Euch da wohl über strafen, als man unredliche Leute strafen soll, die die unredlichen Dinge schreiben, denn könnte ich des Euren wohl viel kriegen, das wollte ich mit Ehren wohl behalten. Geschrieben unter meinem Insignel. Dietrich v. Quichow.“

Nochmalige Verpfändung der Mark. Gesandtschaft an Sigismund. Im Jahre 1410 verpfändete Markgraf Jobst die Mark, nachdem er sie sehr ausgezogen, an Landgraf Wilhelm in Thüringen, den man den Reichen zu nennen pflegt. Nach Markgraf Jobsts Tode hat König Sigismund in Ungarn die Mark Brandenburg von Herrn Wilhelm, Markgrafen in Meissen und Landgrafen in Thüringen, wieder eingelöst. Darauf hat der König dem Ritter Wend v. Lieburg und dem Propst Johann v. Waldow zu Berlin befohlen, alle Städte und die vom Adel der ganzen Mark zu versammeln, um ihnen seinen Willen und Meinung kundzutun. Am Sonntag Lätare sind die vom Adel und den Städten nach Berlin gekommen, wo sie von jenen beiden Herren gefragt wurden, ob sie Herrn Sigismund, König in Ungarn, als rechtmäßigen Erben der Mark Brandenburg wollten anerkennen. Darüber waren sie alle erfreut und haben sämtlich bekannt, sie wüßten keinen anderen Herrn, und sie wären der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, daß durch sein gutes Regiment die Mark, nachdem sie so lange Zeit in Krieg und Irrung geschwebt hätte und mit der Herrschaft übel versorgt gewesen wäre, wiederum zu Frieden und gutem Stande kommen würde.

Es sind auch nicht lange hiernach Herr Kaspar Gans, edler Herr zu Puttlig, damals Statthalter der Altmark, und von den vornehmsten Städten je zwei Personen gen Ofen in Ungarn geschickt worden, um ihm die Huldigung zu leisten. Nachdem sie dies gethan hatten, und er dabei alle ihre Privilegien und alten Gerechtigkeiten und löblichen Gebräuche mit seinen Briefen und Siegeln bestätigt hatte, haben sie ihn gebeten, daß er die Mark persönlich besuchen und von ausschreitender Gewalt und Beschwerung erlösen möchte. Dies hat er ihnen zugesagt und versprochen, persönlich zu erscheinen, sobald er die

Angelegenheiten des Reiches, für welches er erwählt wäre, geordnet hätte. Er wollte auch unterdes einen von seinen vornehmsten Räten schicken, der in Verbindung mit einsichtigen Leuten die Mark wieder in einen guten Zustand bringen sollte. (Wusternitz a. a. D.)

Auf gute Bertröstung sind sie wieder heimgekommen. Es ist aber wenig Hilfe darauf erfolgt, und die Mark ist in Jammer und Elend geblieben, wie sie zuvor gewesen.

#### 4. Unter dem Hohenzollern Friedrich I. als Statthalter 1411—15, als Kurfürsten 1415—40.

Burggraf Friedrichs Charakter und erstes Auftreten. Im Jahre 1411 trat endlich eine Wendung der Dinge ein, als Kaiser Sigismund den um seine Erhebung zur Kaiservürde sehr verdienten Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern in die Mark schickte mit dem Befehl, dieselbe als vollmächtiger Statthalter zu regieren.

Dieser Fürst, welcher der Ahnherr unseres erhabenen Herrscherhauses werden sollte, war 41 Jahre alt, als er mit seiner Gemahlin Elisabeth in Brandenburg einzog. Er war mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers ausgestattet. Er galt für einen der schönsten Fürsten seiner Zeit, er hatte eine wahrhaft fürstliche Persönlichkeit durch Majestät der Erscheinung, wie nicht minder durch gewinnendes, anziehendes Wesen. Die edlen Züge seines Antlitzes, die Offenheit seines klaren und zugleich durchdringenden Blickes, die hohe, gebogene Stirn bekundeten die Vorzüge seines Geistes und Charakters. Seine männliche Schönheit war gepaart mit hohem Mut und ritterlicher Tüchtigkeit, keiner seiner Zeitgenossen übertraf ihn an Tapferkeit, kriegerischer Übung und Ausdauer. Den körperlichen Vorzügen entsprachen Friedrichs geistige Gaben: er hatte einen klaren Verstand, ein scharfes, rasch zutreffendes Urtheil und praktische Einsicht, ein Gedächtniß von seltener Treue und große Leichtigkeit im Gebrauch treffender Rede. Früh hatte er sich Fertigkeit in alten und neuen Sprachen angeeignet und sich in der lateinischen, französischen und italienischen Litteratur heimisch gemacht. Überall machte sich seine geistige Überlegenheit und glänzende Bildung in rühmlichster Weise geltend. Seine geistige Hoheit und Würde aber war gepaart mit freundlichem Wohlwollen und herzugewinnender Leutfeligkeit. Die reiche Fülle dieser Begabung wurzelte endlich in echt christlicher Frömmigkeit: er war streng in der Erfüllung der religiösen Pflichten, und die Kraft christlichen Glaubenslebens bewährte sich an ihm in Demut, Sittenreinheit und gläubiger Zuversicht. (Hahn, Kurfürst Friedrich I. Berlin 1859 S 76 ff.)

Hören wir den alten Chronisten Haftiz auf seine Art weiter erzählen. „Der Burggraf ist mit freiem Geleite der Herren Rudolf und Albert, Herzöge zu Sachsen, in die Mark gekommen, ja Gott, durch Bitte der Armen bewogen, hat ihn als von der Höhe gesandt. Als dieser nun den betrüblichen Zustand der Mark, unerträgliche Gewalt und mannigfache Unterdrückung der Armen vernommen, hat er allen Adel und Städte in der Neustadt Brandenburg versammelt, den Willen des Herrn Königs Sigismund vorgetragen mit königlichen Briefen, daß sie ihm als einem obersten Verweser der Mark Brandenburg hulden und gehorsam sein sollten, bei einer Summa Geldes in Briefen spezifiziert, nämlich 100 000 ungarische Gulden, und von ihm nicht abweichen, bis solche Summa ihm und seinen Erben gänzlich vergnügt und bezahlt wäre. Auf solche Briefe und Vorgeben haben die Städte die Huldigung gethan, und mit aufgerichteten Fingern ihm getreu, hold und gehorsam zu sein geschworen.“

Widerstand der Quitzows mit ihrem Anhang. „Etliche aber vom Adel,“ so fährt Haftiz fort, „zuvoraus die Quitzowen, Kaspar Gans, Edler Herr zu Putlitz, Richard v. Kochow und Achim v. Bredow mit ihrem Anhange sind zurückgetreten. Denn sie hatten sich mit einem Eide verbunden, wider den Herrn Burggrafen feste beieinander zu stehen. Darum haben sie sich der Huldigung geweigert und verächtlich gesprochen: „Er ist ein Land von Nürnberg.“

In einer der damaligen Versammlungen soll auch die trogige Äußerung gefallen sein: „Sollte es auch ein ganzes Jahr Burggrafen von Nürnberg regnen, so sollten sie die Schlösser doch nicht erhalten.“

Da nun Herr Friedrich sahe, daß er wenig Folge und Hülfe hätte und die Quitzowen mit ihrem Anhange stolz und mächtig wären, hat er als ein weiser und verständiger Fürst die andern von Adel und Städten an sich gezogen mit mancherlei freundlichem und gnädigem Erzeigen, hat sie oft zu Gaste geladen, auch die Quitzowen vor andern vorgezogen und geehrt, ob er vielleicht ihre erbitterten und feindseligen Gemüthe hierdurch erweichen, brechen und zur Huldigung bringen möchte. Aber sie haben doch ihre Hinterlist und Falschheit wider ihn nicht gelassen, sondern mancherlei Räuberei durch ihr Gesinde verhängt, mit Schützen und mancherlei Kriegsrüstungen sich gefast gemacht, auf daß sie genannten Herrn Friedrich erschrecken, die Mark verleiten und ihn ja daraus verjagen möchten. Sie haben auch Herren Otto und Kasimir, Herzöge zu Stettin, nach Absterben ihres Vaters Swantibor beredet, daß sie in demselben Jahre (1412) den 24. Oktober feindlich mit bewaffneter Hand wider Herrn Friedrich gezogen und im Kremmischen Damm gestritten haben, in welchem Streit der edle und wohlgeborene Herr Johann, Graf zu Hollarz (Hohenlohe), mit zwei andern Rittern

als Kraft v. Leutersheim und Philipp v. Uchtenhagen (nach andern Bericht Utenhofen) sind erschlagen, um welcher Niederlage willen Herr Friedrich mit seinem ganzen Hofe nicht wenig bekümmert und betrübt ist worden.“

Obwohl also Friedrich der Übermacht weichen mußte, trug das Treffen wegen des kräftigen Widerstandes, den der Statthalter geleistet hatte, dennoch zur Erhöhung seines Ansehens in der Mark bei, was sich auch darin zeigte, daß die Feinde ihn nicht weiter zu verfolgen wagten, sondern, als wären sie selber geschlagen, zurückgingen.

Im Jahre 1413 hat Herr Kaspar Gans, edler Herr zu Putliz, Herrn Henning, Bischof zu Brandenburg, der ein alter kranker Mann gewesen, ohne alle Ursache abgesagt und ihm mannigfachen Schaden in seinem Lande gethan. Und wiewohl Burggraf Friedrich als Statthalter in der Kurmark sich oft erboten, die Sache, die der Herr v. Putliz wider den Bischof hätte, nach Gerechtigkeit zu verhören und zu richten, hat er sich doch daran nicht wollen kehren.

Im selben Jahre haben die Quizows mit Wichard v. Kozhow, der Fräulein Anna, des Kaspar Gans zu Putliz Tochter, zur Ehe hatte, großen Schaden gethan, besonders im Lande Züterbogt, und der Burggraf hat bei ihnen nicht so viel erreichen können, daß sie sich mit dem Erzbischof vertrugen. In demselben Jahre an St. Andreaetag hat sich Hans v. Quizow mit Herrn Gebhard v. Blothow und Peter Kogen, des Erzbischofs Hauptmann, geschlagen bei dem Fließ Stremme und hat sie mit vielen andern gefangen genommen und aufs Schloß Blaue geführt. Nachdem er ihnen nun vielfältige Plage auferlegt, haben sie sich verschreiben müssen, für alle Gefangenen in bestimmten Terminen 600 Schock böhmische Groschen zu geben. Andererseits aber hat Hans v. Redern, des Bischofs von Brandenburg Hauptmann, am St. Andreaetag Herrn Kaspar Gans in Dalgow bei Spandau gefangen genommen und über die Havel nach Priizerbe und dann gen Ziesar gebracht und dort wohl verwahrt. Mit dieser Gefangennahme des Gans v. Putliz beginnt der Niedergang der Macht der Quizows.

Das Jahr 1414. Feldzug. Eroberung von Friesack. Friedrich hatte die Zeit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, sondern hatte, während er äußerlich die trotzigten Ritter gewähren ließ, im Geheimen mit den benachbarten Fürsten, Grafen und Herren Bündnisse und Freundschaft geschlossen. Als dies die Ritter merkten, sahen sie ihre Sache niedergehen und hätten wohl am liebsten sich gefügt. Aber nun war es zu spät.\*) Im Anfang des Jahres 1414 hat der

\*) Dietrich v. Quizow selbst soll noch in letzter Stunde nach Zerbst geritten sein, um beim Statthalter auf eine gerichtliche Entscheidung seiner Sache durch die Stände anzutragen. Er soll aber vom Burggrafen nicht mehr vorgelassen sein, der

Burggraf, so erzählt Wusterwig, auf einmal 4 Heere versammelt und damit 4 märkische Raubschlösser belagert. Erzbischof Günther von Magdeburg legte sich vor Schloß Plaue, worauf Johann v. Quizow saß, Herzog Rudolf von Sachsen vor das Schloß Golzow, in welchem Richard v. Rochow sich befand. „Der Burggraf hat mit Herrn Balzer, Fürsten der Wenden, und Herrn Ulrich, Grafen zu Lindow, und Herrn Johannsen v. Biberstein und Herrn Otto Pflug, Ritter, am Tage Dorothee (6. Februar) das Schloß Friesack umgeben, darauf Dietrich v. Quizow gefessen.“ Dies Schloß wurde also als das wichtigste angesehen. Johann v. Lorgau umlegte an demselben Tage das Schloß Beuthen, welches von Goske Prederlaw, Hans v. Quizows Hauptmann, besetzt war. „Dies ist alles zugleich auf einmal geschehen.“ Gleichzeitig nahm Bertram v. Bredow die Stadt Rathenow „ohne alle Mühe und Unkosten“ ein und gewann sie von Dietrich v. Quizow für den Burggrafen wieder. „Da nun die Schlösser alle belagert gewesen, haben sie die Mauern mit großem Geschütz niedergelegt und ritterlich und männlich davor gestritten. Es ist aber Dietrich v. Quizow am Tage Scholastice (9. Februar) heimlich vom Schloß Friesack entflohen, daß es also leichtlich in des Burggrafen Hände gekommen.“\*)

Die Bezwingung der Burg Friesack, die durch ihre Lage und durch die Stärke ihrer Mauern für eine besonders wehrhafte Beste galt, war der erste und zugleich wichtigste Erfolg des Burggrafen im Kampfe. Denn dadurch wurde dem mächtigsten Gegner der veränderten Staatsordnung, wenn er auch mit dem Leben davon kam, der feste Halt in der Mark entzogen, so daß er landflüchtig umherirren mußte und nie wieder festen Fuß fassen konnte. Die Burg Friesack hörte auf, eine beständige Drohung für Stadt und Land zu sein, und ihre Eroberung bedeutete namentlich für Berlin den Anfang der Ereignisse, welche diese

ihm „einen Tag zu setzen“ versprochen hätte. (Vergl. W. Bonnell im Bär, Jahrgang 1884.) Wusterwig, den ich als Zeitgenossen für den glaubwürdigsten Gewährsmann halte, weiß von diesem Friedensversuch in letzter Stunde nichts.

\*) Nach Peter Beckers Zerbster Chronik stahl sich Dietrich v. Quizow heimlich von Friesack hinweg, sobald er hörte, daß Plaue gefallen war, welches der Erzbischof von Magdeburg umzogen hatte, und daß sein Bruder Johann von den letzteren gefangen genommen sei. Die Besatzung von Friesack aber, welches der Burggraf Friedrich selbst belagerte, „dingete sich ab und übergab die Burgen“. Nach der Magdeburger Schöppenchronik war der Tag des verabredeten Angriffs der Mittwoch nach Marien Lichtmess, also der 7. Februar 1414. An diesem Tage zog Herzog Rudolf vor Golzow, Erzbischof Günther belagerte Plaue, Burggraf Friedrich aber zog vor Friesack und Rathenow, die er schnell gewann, „Friesack mit Gewalt, Rathenow durch den Willen der Bürger“. Nach diesem Berichte hatte Burggraf Friedrich Friesack und Rathenow schon inne und mit Besatzungen versehen, als er sich mit dem Erzbischof von Magdeburg vereinigte, um Plaue zu gewinnen. — Ich folge dem Zeitgenossen jener Tage, Engelbert Wusterwig, mit dem auch Saffitz übereinstimmt.

Stadt zum Borort der Mark, zur Hauptstadt Preußens und schließlich zur Reichshauptstadt gemacht haben. In kurzer Folge wurden auch die übrigen Burgen übergeben. (Siehe weiter unten.)

Ausgeschmückte Darstellung der Einnahme von Friesack. Obwohl die geschichtliche Überlieferung von der Einnahme Friesacks durch Friedrich I. nur eine so kurze ist, so wollen wir doch etwas länger bei derselben verweilen, weil die Nachwelt in diesem Akte zu Friesack mit Recht einen Markstein in der Entwicklung der brandenburgisch-preussischen Geschichte erblickt. Und wir folgen gern der dichterischen Ausschmückung der Ereignisse, wie sie uns die lebhafteste Phantasie eines F. v. Klöden in seinem vortrefflichen Werke über die Dnjgows und ihre Zeit (3. Ausgabe von E. Friedel, Berlin 1890, Band III) bietet:

Wir kehren in der Zeit zum 6. Februar zurück, und versetzen uns im Geiste nach dem Schlosse Friesack, wo Dietrich mit aller Macht an der Verstärkung der Mauern arbeiten ließ.

Es war Mittag und Dietrich ging schweigend und sinnend im Zimmer auf und nieder. Sein Sohn Runo stand am Fenster und schaute nach Süden; wo in geringer Entfernung von dem Schlosse und Städtchen eine Hügelkette, welche mehrere Windmühlen trug, die Aussicht schloß. Der größte Teil des offenen Städtchens lag auf der Nordseite des Schlosses, nach Süden hin lagen nur einige schlechte Hütten.

Blötzlich rief Runo: „Vater, sieh einmal, dort auf dem Berge zeigt sich Reiterei!“ — Dietrich eilte zum Fenster, öffnete dasselbe, und bemerkte, daß immer mehr und mehr Reiter erschienen, und kaum waren fünf Minuten vergangen, so sah man auch am Fuße der Hügelkette von Bieznitz her große Haufen Fußvolks einherziehen.

„Das scheint uns zu gelten“, sprach Dietrich. „Ei freilich. Dort oben neben der braunen Windmühle steht das burggräfliche Banner. Dort rechts davon auf dem andern Hügel steht ein Banner, das vom Winde kräftig hin und her geweht wird, ich kann es noch nicht erkennen.“

Indem kam Elisabeth hastig ins Zimmer und rief: „Hast Du schon bemerkt, was sich dort auf den Bergen regt?“

Dietrich: „Sa wohl, wir sind eben damit beschäftigt. Erkennst Du vielleicht das Banner dort?“

Elisabeth: „Es ist das der Grafen v. Lindow.“

Dietrich: „Meiner Vettern? Also auch diese! Zwar ich könnte es vermuten. — Einst knüpfte sich der Ruhm meiner Thaten an dieses Banner. Ach, wie lange muß es her sein, daß es sich jetzt gegen mich wenden kann. Siehe, da zieht Fußvolk heran, mit Reiterei abwechselnd.

Wie, sehe ich recht, Hans v. Biebersteins Banner? Auch er wider mich? — Das hätte ich nicht geglaubt. Er hat dem Burggrafen eine zahlreiche Mannschaft zugeführt.“

El.: „Dort auf den Hügeln links ist alles belebt, es wehen Fähnlein von vielen Farben. Aber ihre Wappen sind nicht zu erkennen.“

Dietr.: „Es werden die Mannschaften der märkischen Städte sein und der Mannen des Landes. Aber sieh, dort kommt eine starke Schar gezogen, geführt von einem in glänzenden Stahl gekleideten Ritter. Wer mag es sein? Das Banner ist mir unbekannt. Sieh, Welch eine Menge von Landsknechten!“

El.: „Ich kenne das Banner nicht. Er hat eine ansehnliche Zahl Fähnlein. Der Führer muß ein Mann von Bedeutung sein!“

Es war der Ritter Otto Pflug, den Dietrich bis dahin noch nicht gesehen hatte und der ihm darum unbekannt war. Aber immer zahlreicher wogten die Haufen aus den Hügeln hervor, begleitet von einer großen Menge Rüstwagen. Sie zogen sich von den Hügeln in weitem Umkreise um das Schloß zu beiden Seiten herum, bis sie jenseits des Städtchens sich vereinigten und ringsum das Schloß umlegt war. Das Städtchen wurde sogleich besetzt und stark bequartiert. In der Entfernung eines Bogenschusses und etwas darüber erhob sich aus dem lebhaften Gewühle ein Zelt nach dem andern, besonders aber auf den Hügeln zwischen den Windmühlen, wo der Befehlshaber des Heeres, wie sich aus der Größe der Zelte und dem Hauptbanner schließen ließ, seinen Standpunkt genommen hatte. Dietrich zweifelte nicht, daß es der Burggraf selber sein würde, und für heute hatte er recht. Da aber Friedrich am andern Tage schon wieder abreiste, so übertrug er den Oberbefehl dem Grafen Ulrich v. Lindow.

Am Mittwoch den 7. Februar wurde das Lager vollständiger eingerichtet, als es gestern möglich gewesen war, und die Wagenburg dahinter geordnet und aufgestellt. Im Schlosse Friesack wurde mit aller Macht gearbeitet, um alle Schutzmittel möglichst zu verstärken. Unter dem Heergeväte in der Wagenburg glaubte Dietrich auch mehrere Bliden und Mauerbrecher zu entdecken, was er nicht ohne Besorgnis sah, da die Wirkung dieser Maschinen durchgängig und nicht mit Unrecht gefürchtet wurde. Auf dem Windmühlenberge schien der Feind eine Schanze aufzuwerfen, wenigstens wurde viel gegraben, und es zeigten sich einige Schanzkörbe. Deutlich war nichts zu erkennen, obgleich es nahe genug war.

Es kam der Donnerstag heran. Man konnte jetzt in jedem Augenblick einer Unternehmung des Feindes entgegensehen, und Dietrich war dessen gewärtig. Auch heute noch wurde auf dem Windmühlenberge gearbeitet. Es waren viele Menschen dort thätig. Aber der

Mittag kam heran, und noch hatte der Feind nichts gegen das Schloß unternommen.

Dietrich war auf dem Schloßhof gewesen und hatte hier Anordnungen getroffen. Er stieg die Treppe hinan und trat in das Zimmer, in welchem Elisabeth sich mit den Kindern befand. „Wird mir doch nachgerade die Zeit lang,“ sprach er, „und ich sehne mich danach, daß etwas geschieht. Von der andern Seite kann mir nichts Gelegneres kommen, als dieses Zögern des Feindes, denn um so sicherer rückt der pommersehe Entsatz heran, ehe das Schloß zerstört ist. Aber unthätig sein, wenn man ein drohendes Übel nur durch Thätigkeit abwenden kann, ist ein höchst unangenehmer Zustand.“

El.: „Daß die Pommern von ihrer Hilfe noch gar nichts merken lassen, fängt an, mich zu ängstigen. Wenn jene ausblieben, das wäre schrecklich!“

Dietr.: „Das werden sie nicht, ich habe ihr Versprechen, und sie denken über den Burggrafen und unsere Angelegenheiten wie ich. Hast Du so wenig Vertrauen zu unseren Freunden?“

Blötzlich erbehten die Mauern des Schlosses von einem furchtbaren Knall, alle Fenster zitterten und klirrten, Elisabeth hielt unwillkürlich die Hände vor die Ohren und schrie entsetzt auf, Dietrich war blaß geworden. Das Zimmer lag voll umhergeworfener Steine und Kalk, über dem Fenster war eine große Öffnung, und dem Fenster gegenüber der Mauer eine zweite.

„Ist die Hölle wach geworden?“ schrie Dietrich und lief nach dem Fenster. Über dem Windmühlenberge erhob sich eine dichte Rauchwolke, die noch nicht deutlich erkennen ließ, was vorgefallen war. Aber in demselben Augenblick stürzte heftig, doch mit weit schwächerem Knall eine zweite Rauchmasse den Berg hinunter, und der heftige Schlag gegen das Mauerwerk des Schlosses verriet, daß eine Kugel getroffen habe, aber nicht durchgeschlagen sei. Bald folgte eine zweite und so fort.

„Was für ein Ungeheuer von Donnerbüchse müssen die dort auf dem Windmühlenberge aufgestellt haben,“ sagte Dietrich, „daß sie im Stande ist, ein solches Loch durch beide Mauern zu schlagen! Das ist ein Unglück, woran ich nicht gedacht habe. Ungeheuer und feuerspeiende Drachen rücken heran gegen unser gutes Schloß und öffnen ihren Rachen, uns zu verschlingen. Aber hier in diesem Zimmer könnt Ihr nicht bleiben. Es ist den Kugeln ausgesetzt. Verlaßt es schnell, jetzt findet Ihr nur in den Kellern Sicherheit. Richtet Euch dort ein und laßt hinabtragen, was gebraucht wird. Ich muß hinaus, um auch unsere Büchsen in Bewegung zu setzen.“

Er lief rasch die Treppe hinunter und ließ die vier freilich weit kleineren Büchsen, die er besaß, in diejenigen Thürme bringen, wo sie am besten gegen den Windmühlenberg benutzt werden konnten. Jetzt wurde geladen und nun sandten auch sie ihre Ladungen in die Reihen der Feinde. Man sah es an der Bewegung auf dem Berge, daß sie nicht gleichgültig aufgenommen wurden, denn man traf eine Menge schützender Vorkehrungen, und die feindlichen Kugeln suchten nun die Thürme, aus denen gefeuert wurde. Diese waren jedoch sehr fest gebaut und konnten allenfalls einen Stoß aushalten. Die kleineren Kugeln prallten unschädlich ab, nur die der großen Büchse schlugen tiefe Löcher und hätten sehr bedenklich sein müssen, wenn nicht gar manche vorbei gegangen wären, ohne zu treffen. Außerdem kamen ihre Kugeln nicht häufig.

So verging der 8. Februar, an welchem sich Hundelust ergab, wovon Dietrich nichts ahnte. Der Freitag brach unfreundlich und trübe mit Schneegestöber an. Dietrich stieg auf einen Turm, um in die Ferne zu schauen, ob nichts von seinen Freunden zu sehen sei. Aber die Aussicht war durch das Schneegestöber sehr begrenzt, nur auf wenige hundert Schritte ringsum reichte sie, weiterhin war nichts zu sehen. Er stand da, als ob er mit seinem Schlosse abgeschnitten wäre von der ganzen übrigen Welt. Neben ihm flatterte sein Banner im Winde, an welchem er sich hielt.

„Es ist doch grausenhaft, allein zu stehen,“ murmelte er vor sich hin und suchte den Rückweg. Da donnerte wieder die schreckliche Büchse und die Kugel traf den Turm, in welchem er hinabstieg, daß er in seinen Grundfesten erbehte. Kaum war Dietrich auf dem Hofe angelangt, so säuste aus der Luft ein großer schwerer Stein daher und fiel nicht weit von ihm mit großer Gewalt zur Erde. Gleich darauf folgte eine ganze Ladung kleinerer Steine, welche auseinanderfahrend sich weit umher verbreiteten. Die Bliden waren in Thätigkeit und machten den Aufenthalt auf dem Hofe sehr gefährlich. Alles, was da konnte, suchte Schutz unter den Dächern.

Unterdessen donnerte das Geschütz von beiden Seiten fort, aber die Kugeln der großen Büchse waren nicht mehr gegen die Thürme und Häuser gerichtet, sondern gegen die das Ganze umfassende Mauer. Konnte man sie nicht zum Schweigen bringen, so mußte die Mauer fallen. Dietrich ließ deshalb seine Geschütze sämtlich gegen die große Büchse richten, um zu versuchen, ob es möglich sei, ihre regelmäßige Bedienung zu erschweren. Doch erreichte er damit nur wenig.

Nach die Blidenwürfe dauerten fort. Gegen Mittag warf der Feind ein brennendes Teerfaß in das Schloß. Es fiel gerade auf das Strohdach einer Scheune, und rasch flammte dies empor. Man eilte

zum Böschchen herbei. Der Feind, der wohl merkte, was vorging, benutzte den Moment und schleuderte einen Steinkorb nach dem andern hinein, die in der Luft sich umkehrten und ihren Inhalt auf die Böschenden schütteten. Es gab viele Verwundungen, wenn sie auch meist nicht sehr gefährlich waren, da der Körper größtenteils durch Eisen geschützt wurde, so machten sie doch für den Augenblick zur Arbeit unfähig. Die Scheune brannte herunter, aber es war doch gelungen, einer weitern Verbreitung des Feuers zu wehren.

Nachmittag näherte sich von außen ein Trompeter mit weißer Fahne und beehrte ein Schreiben an Dietrich v. Quikow abzugeben. Der Thormächter ließ die Zugbrücke so weit hernieder, daß es überreicht werden konnte, der Trompeter ritt zurück und die Zugbrücke wurde wieder aufgezogen. Dietrich öffnete erwartungsvoll das Papier und empfing in demselben durch den Grafen v. Lindow die Nachricht, daß Hundelust genommen und Rathenow wie Brandenburg von dem Kriegsvolk des Burggrafen heute besetzt worden wären.

Dietrich starzte das Papier verstört an. „Das soll ich glauben,“ rief er. „Nimmermehr. So schnell geht die Sache nicht. — Und dennoch, Graf Ulrich verbürgt sich mit seinem Wort für die Wahrheit der Nachricht. Sollte es dennoch geschehen sein? — Auch Rathenow, das feste Rathenow verloren? Es ist nicht zu glauben! Worauf soll man vertrauen, wenn auch darauf nicht mehr zu bauen ist?“

Er ging zu Elisabeth, um ihr die empfangenen Nachrichten mitzuteilen. Sie hörte sie traurig und schweigend an. „Ich weiß nicht, was ich glauben soll,“ sprach er. „Unbedenklich würde ich sie für falsch halten, wenn ich nicht wüßte, daß Graf Ulrich streng die Wahrheit liebt. Da er es mir meldet, kann ich sie nicht bezweifeln. Wer aber kann ein solches Unglück für möglich halten? — Von Rathenow kann uns nunmehr keine Hilfe kommen. — Was mögen sie nur mit meinen Leuten gemacht haben? Auch die Pommern zögern unerwartet lange. Es ist nichts mit der Hoffnung auf Menschen, sie trägt immer! Auf sich selber muß der Mann vertrauen, auf sich und die eigene Kraft; findet er da keine Hilfe, dann wehe ihm!“

Dietrich stieg wieder heraus aus dem Keller. Fast der ganze Nachmittag ging mit dem durch die Blidenwürfe sehr erschwerten Böschchen des Feuers darauf. Einige andere Feuerstücke, welche mit den Bliden hineingeworfen wurden, fielen so, daß sie ohne Schaden gelöscht werden konnten. So senkte sich die Nacht herab, aber das Schießen hörte noch nicht auf. Weithin fuhr der Schein des aufblitzenden Pulvers durch die Nacht und jeder Schuß war in dem feurigen Zucken der Wolken des bedeckten Himmels auf große Ferne zu sehen. Erst ziemlich spät stellte man das Feuern ein und gönnte den armen geängstigten

Schloßbewohnern Ruhe, die sich unter dem Schutze ihrer Wachen dem Schlafe überließen.)

Am andern Morgen, am Sonnabend den 10. Februar, dem Tage S. Scholastika, begann das Schießen schon früh und wiederum schlugen die Kugeln gegen die Mauer an denselben Stellen, auf welche sie schon gestern gerichtet gewesen waren. Große Massen Schutt waren bereits davor aufgehäuft und lange konnte sie nicht mehr halten. Hätten die Kugeln nicht so oft ihr Ziel verfehlt, wäre nicht manche zu hoch gegangen, schon längst wäre die Mauer durchbrochen gewesen. Mit Besorgnis betrachtete darum jeder die Stelle, gegen welche die Kugeln so schmetternd schlugen.

Die Bliden warfen auch heute wieder Steine und Feuerkörper auf den Schloßhof. Einer der letzteren zündete einen Stall an; doch wurde man des Feuers bald mächtig und löschte es, ohne daß es großen Schaden gethan hatte. Unangenehmer war es, daß man tote Tiere in den Hof warf, die, in Verwesung übergegangen, einen pestilentialischen Gestank verbreiteten. Auch Fässer mit Urat wurden hineingeworfen und machten den reinlichen Hof an vielen Stellen zur Kloake. Gegen Mittag brachte ein Trompeter abermals ein Schreiben auf die schon beschriebene Art, welches die Anzeige enthielt, daß Wolzow genommen sei und Richard v. Rochow sich der Gnade des Burggrafen ergeben habe.

„Das ist entsetzlich!“ rief Dietrich. „Ich kann diese Nachrichten nicht glauben. Man hätte also Wolzow zugleich belagert und Pläne nicht? — Es ist unmöglich! Es kann nicht sein. Und dennoch meldet es wieder Graf Ulrich, mein ehemaliger Freund und Waffenbruder! Wie hätte man denn das gemacht? Kann dieser Burggraf zaubern? Läuft ihm das Kriegsvolk aus der Tasche? — Und Richard! Der feste, kriegslustige, tapfere Richard hätte sich schon mit seinem schönen Schlosse ergeben müssen? Brederlow wäre ihm von Beuthen nicht zu Hilfe gekommen? Nein, nein, das ist nicht zu glauben, das ist eine Nachricht, die uns mutlos machen soll, aber sie ist nicht wahrscheinlich genug erfunden, sie verfehlt ihren Zweck. Was gilt's, sie kommen uns morgen mit der Nachricht, Pläne habe sich auch ergeben. — Noch lassen wir uns nicht bange machen. Fort mit dieser Lüge, die eines Ehrenmannes nicht würdig ist, ins Feuer mit ihr!“

Er warf das Papier in den Kamin. „Ha, wie sich die Nachricht in Dunst und Rauch auflöst!“ rief er. „Nichts als Dunst und Rauch! Aber wenn sie doch mehr wäre, wenn Wahrheit dahinter — Nichts! Es kann nicht sein, es soll nicht sein!“ schrie er mit starker Stimme, daß Dietrich, sein älterer Sohn, hastig ins Zimmer gesprungen kam, um zu sehen, mit wem sein Vater so heftig spräche.

Dietrich meldete, daß eine ihrer Büchsen gesprungen sei und ferner nicht mehr feuern könne. Sein Vater nahm die Nachricht gleichgültiger auf, als er geglaubt hatte. Sie war in seiner Lage keineswegs unbedeutend. Der junge Dietrich entfernte sich kopfschüttelnd, Dietrich blieb sinnend und brütend allein zurück, dann ging er auf den Hof und bestieg an der Mauer einen der Thürme, aus welchem gefeuert wurde und schaute hinüber in das feindliche Lager. Er stand frei, denn die Zinne war unbedeckt. Da bemerkte er, daß die feindlichen Büchschützen auf ihn anlegten, es blitzte auf und nahe an seinem Ohr piff die Kugel dahin. Unmittelbar darauf blitzte das Pulver an mehreren Stellen auf und die Kugeln heulten an ihm vorüber. Dietrich bemerkte von hier aus, daß der Feind sich der Burg um ein Ziemliches genähert hatte.

Der Nachmittag verging und die Dämmerung fing an, die Gegenstände zu verschleiern. Dietrich war in den Pferdeställen und untersuchte, wie es mit den Tieren stand. Da trat der alte Wachtmeister an ihn heran und sprach: „Herr, ich melde mit Verlaub, daß es mit der Mauer mißlich aussieht. Am besten wär's, es beliebte Euch selber, sie einmal anzusehen.“

„Sogleich,“ sprach Dietrich; ordnete noch einiges an und ging dann mit dem Wachtmeister.

Raum hatte Dietrich die Stelle erreicht, wo die Kugeln gegen die Mauern geschlagen hatten, als er erblaßte und unwillkürlich stille stand. Eine Strecke von mehr als 20 Fuß Länge der Mauer war zusammengestürzt und bot über ihrem Schutt einen offenen Eingang. Dietrich starrte ihn mit namenloser Bestürzung an. „Seht schon die dicke Mauer durchgeschlagen!“ rief er endlich, „jetzt schon? — Solch eine Kraft habe ich diesen Kugeln nicht zugetraut!“

Wachtmstr.: „Eine Rotte kann in ihrer ganzen Breite gerade durchmarschieren, ohne eine Leiter anzulegen. Nun ist es keine Kunst, ins Schloß zu kommen, und auf diese Weise kann jeder Hundspott hinein. Ich sag immer, solche Mittel müßten ganz verboten werden, da braucht ja ein Kriegsknecht weder Mut noch Kraft zu haben, die Kugeln sind alles und das Pulver thut alles. Wollt' ich doch, daß den verfluchten Pfaffen, der es erfunden, die Teufel in eine Büchse ladeten und schössen ihn gerade hinein in das höllische Feuer. Es verdirbt den ganzen Krieg.“

Dietrich stand in tiefen Gedanken. Endlich sprach er: „Die Stelle darf unmöglich offen bleiben; sie muß durch Mannschaft besetzt werden, sonst passiert der Feind über den gefrorenen Graben ohne Hindernisse hindurch. Menschen müssen die Lücke ausfüllen und ihn abwehren. Wir müssen die Knechte schnell zusammenkommen lassen.“

Wachtmstr.: „Menschen? Mit allem Respekt, Herr, erlaubt, daß ich meine Meinung sagen darf. Wer wird sich denn dahin stellen? Wenn da so eine Kugel von der großen Donnerbüchse angefaßt kommt, die immer nach dieser Stelle schießt, die wirft auch die bravsten nieder, und kein Mensch kann sich gegen sie wehren. Da hilft kein Helm, kein Haruißch. Was soll es denn nützen, daß sie sich dahin stellen und lassen sich totschießen? Ja, wenn sich solch ein Beest von Kugel noch halten oder fangen, oder ein vernünftiges Wort mit sich reden ließe! Die Leute würden ganz nutzlos totgeschossen, und damit ist keinem ehrlichen Kriegsknecht gedient.“

Dietr.: „Du hast recht. Aber sie brauchen auch nicht gerade in die Mauerbresche zu treten. Seitwärts zu beiden Seiten können sie stehen, von der Mauer gedeckt und wohl bewaffnet mit Hellebarben und Schweinespießen, um den Feind zu empfangen, wenn er sich's einfallen ließe, zu kommen. Dann hören die Büchsen ohnehin auf, hierher zu feuern, weil sie sonst ihre eigenen Leute töten.“

Wachtmstr.: „Ah, habt Ihr's so gemeint, das ist ein anderes. So ist's gut. Hätt's mir gleich denken können, daß Ihr's anders meintet, als ich dummer Kerl es verstand. Gleich will ich Anstalten machen.“

Dietrich ging nach dem Schlosse. Es arbeitete furchtbar in ihm, und doch bemühte er sich, ruhig zu scheinen. Kaum war er in seinem Zimmer, als er sich auf einen Stuhl warf, das Gesicht mit den Händen bedeckte und mit tonloser Stimme murmelte: „Es ist aus! Alles vorbei! Das Schloß kann sich keinen Tag mehr halten!“

„Jesus, Maria!“ schrie Elisabeth, welche anwesend war, ohne daß Dietrich sie bemerkt hatte, „was sagst Du? Habe ich recht verstanden?“

Dietrich schreckte auf. „Es ist vielleicht noch nicht so schlimm als es scheint,“ sprach er; „in der Dunkelheit ist nicht alles deutlich zu erkennen. Aber die Mauer hat eine große Bresche.“

El.: „Und was willst Du thun, dies Unglück abzuwenden?“

Dietr.: „Thun? — Kann ich dagegen etwas thun?“

El.: „Willst Du warten, bis man Dich gefangennimmt? O Gott, ich stürbe, wüßte ich Dich als Gefangenen des Burggrafen! Flucht ist das einzige Mittel zur Rettung. Fliehe nach Pommern zu Deinen Freunden. Dort kannst Du vielleicht noch alles wenden.“

Dietr.: „Elisabeth, das rätst Du mir?“

El.: „Dietrich, mache mir das Herz nicht schwerer, als es ohnehin ist. O Gott, der Mut der Verzweiflung bricht leicht zusammen, und ich bin ja nur ein Weib. O könnt' ich mit Dir weit, weit hinweg, — dahin, wo niemand uns kennt und von uns weiß! Aber ich würde Deine Flucht erschweren, und nimmer könnt' ich mir's vergeben, wäre ich schuld an Deiner Gefangenschaft. — O Dietrich, Du einzige

Zuflucht meines Lebens, mein Trost und meine Wonne. Wenn Du Dich gerettet hast, läßt Du mich nachkommen. Nicht wahr, es können uns noch schöne Tage blühen?"

Dietr.: „Gewiß, mein teures, braves Weib. — Wo ist Johannes?"

El.: „Er ist eingeschlafen. Dort liegt er.“

Dietrich ging und drückte ihm einen herzlichen Kuß auf die Wangen. „Laß ihn schlafen," sagte er, „weiß er doch von allem Elend unseres Lebens noch nichts. Ha, da kommt mir ein Gedanke.“

El.: „Was willst Du thun?"

Dietr.: „Einen Ausfall will ich versuchen mit allen meinen Mitteln. Die Feinde sollen nicht sagen, der Löwe habe sich beschleichen lassen, ohne sich zu regen. Jetzt gleich muß es geschehen, ehe es zu spät ist. Vielleicht kann ich den Feind überraschen. Meine beiden älteren Söhne sollen mich dabei begleiten.“

El.: „Nuch sie?"

Dietr.: „Zage nicht, sie kehren wieder. — Dort kommt Dietrich. Laß sofort alles, was wehrhaft ist, sich schnell und still rüsten, wir wollen einen Ausfall machen. Du und Kunno, ihr werdet mich dabei begleiten und die Züge führen. Nun schnell meine Waffen.“

Er bekleidete sich, während draußen ein reges, aber stilles Getümmel entstand. Die Kasse wurden aus den Ställen geführt, gesattelt und gezäumt, und bald hörte man überall schwere Eisentritte schallen.

Dietrich war fertig. „Auf ein fröhliches Wiedersehen, teures Weib!" sprach er mit tiefer Betonung und drückte Elisabeth einen klangen Kuß auf den Mund. Sie weinte heftig, aber still. Kaum vermochte er, sich ihren Armen zu entwinden. Er riß sich gewaltsam los und stürmte die Treppe hinauf.

Auf dem Hofe war bereits alles versammelt und geordnet. Noch dauerte der Donner des Geschüßes, wenn auch mit längeren Pausen, fort. Dietrich durchging die Reihen und ermahnte seine Leute zur Tapferkeit. Dann schwang er sich auf sein Pferd, setzte sich an die Spitze des Zuges, zog sein Schwert und wandte sich zum Thor.

Es wurde leise geöffnet, leise ward die Zugbrücke herabgelassen. Die Füße der Pferde hatte man mit Lappen umwunden, damit sie nicht auftraten und auf der Brücke kein Geräusch verursachten. Der Nebel vermehrte die starke Dunkelheit, aus welcher nur die feindlichen Wachtfeuer herüberleuchteten.

Sobald man festen Boden erreicht hatte, wurden den Pferden die Lappen abgebunden. Dietrich hatte sich nach Osten gewendet und bog dann nach Nordosten ein, wo das Lager, wie er von seinem Schlosse aus gesehen, am schwächsten besetzt war. Kaum hundert Schritte war er geritten, als er auf einen feindlichen Vorposten traf,

der ihm sein Verda! entgegen schrie. Dietrich war nahe genug, um mit wenigen Sägen seines Pferdes ihm auf den Leib zu rücken. Ein Hieb seines Schwertes gebot ihm ewiges Stillschweigen. Er sank wimmernd zusammen.

Aber gleich nachher knallten Schüsse, und das Lager war alarmiert. Dietrich ging in gestrecktem Galopp auf die Zelte los, aus welchen die Kriegsknechte in wildem Tumulte hervorstürzten. Die Duitzows breiteten sich aus, und wütend schlugen sie auf alles ein, was ihr Schwert erreichen konnte. Es erhob sich ein großes Geschrei im Lager, noch lauter, als ein Zelt emporflammte und seinen Brand schnell weiter verbreitete. Die Bestürzung war unbeschreiblich, man hatte die Lagerreihe durchbrochen, noch ehe ein eigentlicher Widerstand stattgefunden hatte, und megelte fürchterlich. Aber ringsum rief der Alarmruf der Trompeten, Pfeifen und Trommeln die Feinde auf, und länger durfte man nicht säumen. Dietrich der Jüngere ließ zum Rückzug blasen, rasch sammelten sich die Duitzowschen Reiter, und im gestreckten Galopp ging es nach der Burg zurück, nur schwach verfolgt von den zunächst gelegenen Scharen des Feindes, deren übriger Teil erst fertig war, als sich bereits die Brücke wieder gehoben, das Thor sich wieder geschlossen hatte. Die Knechte saßen ab und führten die Pferde zu Stalle. Die gemachten Gefangenen waren bei dem eifertigen Rückzuge zurückgeblieben, doch hatte man nicht unbeträchtliche Beute mitgeführt.

Dietrich ging zu seiner Mutter. Schweigend nahm er sein Schwert ab und hing es an die Wand. Seine Augen standen voll Thränen.

„Der Vater läßt Euch herzlich grüßen,“ schluchzte er endlich heraus und reichte ihr mit weggewandtem Gesicht die Hand. Thränen erslickten seine Stimme.

El.: „Und — er ist doch nicht  $\frac{3}{4}$  um Gottes Willen sprich!“

Dietr.: „Er ist nicht tot oder verwundet. Aber er kehrt nicht wieder.“

El.: „Doch nicht gefangen?“

Dietr.: „Auch nicht. Er ist glücklich entkommen, ohne daß der Feind etwas bemerkt hat. Im Bruche weiß er Bescheid, da findet ihn der Feind nicht. Mit einem Druck der Hand ist er mir im Nebel der Nacht entschwunden.“

El.: „O Gott sei Dank, und dennoch — möchte mein Herz brechen. O Gott, warum läßt du mich so schwere Tage erleben! Womit habe ich das verschuldet, ich und diese Armen!“

Dietr.: „Der Vater will, wir sollen das Schloß morgen übergeben und uns freien Abzug bedingen.“

El.: „Wie Gott will. — Nun er nicht mehr hier ist, kann ich hier ohnehin keinen Trost und keine Freude finden. Mag's denn geschehen.“

Die Nacht verging den hier Genannten fast schlaflos, da die Sorge um das Schicksal Dietrichs alle drückte und doch keiner dem anderen mit seinen Besorgnissen das Herz schwer machen wollte. Trübe brach der Sonntag Morgen an. Sobald es hell genug geworden, ward das Zeichen gegeben, daß man unterhandeln wolle.

Der Feind stellte vor allem die Bedingung, daß Dietrich v. Quigow sich der Gnade des Burggrafen ergeben müsse, und war nicht wenig erstaunt über die Nachricht, daß er gestern beim Ausfalle entflohen sei. Seiner Frau und seinen Kindern wurde freier Abzug gewährt mit dem, was ihr Eigenthum sei, Dietrichs Eigenthum jedoch ausgenommen. Auch seine Leute konnten abziehen mit dem, was sie am Leibe trugen. Ihr Sold wurde ihnen vorher ausgezahlt. Alles andere mußte zurückgelassen werden.

Elisabeth packte weinend mit ihren Söhnen ihre Sachen zusammen, und sie beluden damit einen Wagen. Auf einen zweiten setzten sie sich selber. Das Thor öffnete sich, die Brücke fiel. Langsam, traurig wie ein Leichenzug, bewegten sich die beiden Wagen vorwärts, traurig und niedergeschlagen folgten die waffenlosen Knechte hinterher. Es ging zwischen den versammelten Heerführern und den aufgestellten Kolonnen der Feinde hindurch. Die Heerführer grüßten Elisabeth achtungsvoll, als sie an ihnen vorüberzog. Aber die rohen Kriegsknechte sandten ihr manche Spottrede und manches Schimpfwort nach, das ihr ihre traurige Lage noch fühlbarer machte. Nahe am Wege, auf dem Windmühlenberge, durch dessen Hohlweg sie hinauf mußten, stand die schreckliche große Donnerbüchse, die vorzugsweise sie aus ihrem Paradiese vertrieben hatte. Oben auf den Bergen sandte sie in tiefer Trauer den letzten abschiednehmenden Blick zurück nach dem Schlosse, in welchem sie die glücklichsten Jahre ihres Lebens verlebt hatte. Da lag es in grauem Nebel gehüllt, nur noch in blassen Umrissen erkennbar, wie eine Erinnerung aus längst entschwundener Zeit. Da der Weg sich abwärts senkte, war das Schloß bald auf ewig ihren Blicken verschwunden.

Vier feindliche Reiter waren ihr als Geleite mitgegeben. Ihre Knechte zerstreuten sich in alle Welt, viele sahen ihr wehmütig beim Scheiden nach. — Sie begab sich nach Schloß Leipzig.

Sowie Elisabeth mit den Ihrigen abgezogen war, wurde das Schloß besetzt, wozu die Mannschaften der Städte Berlin, Kölln und Frankfurt a. D. befehligt wurden. Alle anderen blieben für heute noch im Lager stehen, erhielten aber den Befehl, sich morgen zum

Ausbruch fertig zu halten, um nach Plaue zu gehen. Der Stadt Frankfurt kostete die Unterhaltung ihrer Mannschaft bei der Belagerung von Friesack die Summe von 538 und ein halb Schock böhmische Groschen.

Nach allen Seiten hin waren reitende Boten abgesandt mit der Nachricht, daß Dietrich entflohen sei und jedermann aufgefordert werde, ihn gegen eine Belohnung einzufangen und lebendig oder tot einzuliefern. — Am andern Tage, den 12. Februar, zog das ganze Heer mit Ausnahme der Besatzung des Schlosses ab. Auch die große Büchse wurde fortgeschleppt, um vor Plaue gebraucht zu werden.

So war das mächtige Schloß Friesack gefallen, der Schlachtenlärm verstummte, die Donner des Geschüzes schwiegen, die kräftige Stimme Dietrichs v. Quikow war hier verhallt.

Das Schloß und das dazu gehörige Gebiet kam nun wieder in die Hände Hassos v. Bredow, der dasselbe bereits vorher besaß.

Gedicht über die Belagerung. Die Belagerung von Friesack wird auch im Volksmunde durch folgende merkwürdige Verse besungen, deren Entstehungszeit zwar nicht feststeht, aber doch in das Mittelalter zu fallen scheint (Gesch. d. Geschl. v. Bredow I, 33):

1) Darnegest sach man wanken,  
 Thu frysick by de Planken,  
 Bil mannigen stoltten franken,  
 Dy wolden Ritter werden.

2) Sie sprungen hoch ünver die Duven,  
 Sy worden geschoten durch dy stelen hufen (Stahlhauben)  
 Dat man die Pyle mußte utkufen,  
 Und vylen tod do Erden.

3) Sy schoten mit hussen grote Steene,  
 Die Ritter ryppen algemene:  
 „Helf uns Maria, Mageset veene,  
 Dat wy dysen Somut sturen.“

4) Maria was da schier bereit,  
 So sy noch vil manigen deit,  
 Dy na oren hulden steit,  
 Und halp de Bannir shturen.

5) Dat weter was gar ungestalt,  
 St regende, snyte und was gar kalt.  
 Her Friedrich kreich der Schlote gewaldt  
 So it Gott sulver wollbe.

Die faule Grete. Aus dem „großen Geschüß, mit dem sie die Mauern der Schlöffer niederlegt,“ wie geschichtlich beglaubigt ist (siehe oben), hat die spätere Volksfage die faule Metze (Meße) oder

die faule Grete\*) gemacht, eine Riesenkanone, welche die Begründung der Hohenzollernmacht in der Mark so wacker unterstützt und mit der Zertrümmerung der beiden Quikowschen Raubschlösser ihre ersten und auch ihre letzten Thaten auf märkischem Boden vollbracht habe. Nach W. Bonnells Forschungen (siehe im „Vär“, Jahrg. 1884 Nr. 29 u. 30) soll sogar festgestellt sein, daß der Gießofen des berühmten Geschüßes in Braunschweig gestanden habe, wie die dicht hinter der Mundfrieße angebrachte Jahreszahl 1411 beweise. Die Kanone, ein sogenanntes Kammerstück von 9000 Kilogramm Gewicht, soll in Braunschweig auch später noch, 1492 und 1550, in Gebrauch genommen sein. Ja sie soll, als 1650 der westfälische Friedensschluß unter Glockengeläut und Kanonendonner gefeiert wurde, nochmals aus der Rumpelkammer, in die sie vorher verwiesen war, hervorgeholt sein, um zwei Freuden- schüsse abzugeben, später aber zerfägt und eingeschmolzen sein.

Das Drama „Die Quikows“. In unseren Tagen hat der bekannte Dichter Dr. Ernst v. Wildenbruch die Quikows zum Gegenstande eines vaterländischen Dramas gemacht und läßt den letzten Akt mit der Katastrophe sich zu Friesack abspielen. Wie es dem Dichter erlaubt ist, weicht er zwar vielfach und namentlich darin, daß er den Haupt- helden des Dramas, Dietrich v. Quikow, an seinen verkehrten An- schauungen von Recht und Ordnung durch Bruderhand zu Grunde gehen läßt, von der geschichtlichen Wahrheit ab, trifft aber sonst im wesentlichen durchaus den Geist der Zeit und bringt die Verhältnisse auf der Bühne zu mächtig wirkender Darstellung. (Vergl. weiter unten.)

Eroberung von Plaue und den übrigen Schlössern (1414). Das Zeitbild würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht auch von den übrigen Erfolgen des Feldzuges berichteten, den der Burggraf gegen die widerspenstigen Ritter unternahm. Unmittelbar nach der Einnahme von Friesack ist, wie unser zeitgenössischer Gewährsmann Wusterwitz erzählt, der Burggraf vor Plaue gerückt und hat die Mauern des Schlosses, die 14 Schuh dick gewesen, niedergelegt. Als nun Hans v. Quikow vernahm, daß das Schloß Friesack gewonnen und ein- genommen und die dicken Mauern, darauf seine Zuversicht stand, zer- schossen waren, hat er am Montag nach Matthäi mit seinem Bruder Henning, einem Studenten von Paris, und einem Knechte, Dietrich Schwalbe genannt, die Flucht genommen und vermeint, er wolle ent- rinnen; aber die Bürger beider Städte Brandenburg, die auf der andern Seite des Schlosses jenseit der Havel mit ihren Büchsen hielten,

\*) Diese Bezeichnung kam jedoch nicht vor dem Jahre 1580 aufgefunden sein, da auch Fastiz, der um diese Zeit lebte, noch nicht den Namen kennt, wenn er auch schon von der „großen Büchse Herrn Friedrichs, Landgrafen in Thüringen,“ spricht, mit welcher der Burggraf vor das Schloß Plaue gezogen sei.

wurden es gewahr, daß sich Hans v. Quikow mit dreien Pferden davonmachte, sagten es auch eilends den Herren an, die ihm denn balde zu Roß und Fuß nachjagten. Hans v. Quikow roch den Braten, verließ sein Roß und lief in den Busch, in der Meinung, sich darin zu verbergen. Herrn Heinrichs v. Schwarzburg, der des Erzbischofs von Magdeburg Bruder war, Diener aber spürten ihm nach, nahmen ihn mit den beiden andern gefangen, führten ihn gen Plaue und setzten sie in einen Stock. Hierbei wurden Gebhard v. Blothow und Peter Roße aus dem Gefängnis befreit.

Die nun auf dem Schlosse noch waren, da sie bemerkten, daß sie es in keinem Wege erhalten konnten, begehrten sie Frieden und sicher Geleit und gaben sich in des Herrn Burggrafen Gnade mit dem Bedinge, daß sie mit Leib und Gut frei davon abziehen möchten. Es hat aber der Burggraf, als er das Schloß einbekommen, darin gefunden 100 Seiten Specks ohne alle andern Viktualien an Fleisch, Wein, Bier, Met.

Als Goste Prederlaw, Quikows Hauptmann des Schlosses Beuthen, sah, daß Plaue gewonnen und Johann v. Quikow gefangen wäre, hat er alsbald das Schloß Beuthen Herrn Johann v. Torgau und Paul Mörhing, zu der Zeit Hauptmann zu Trebbin, übergeben, jedoch unter der Bedingung, daß er und die Seinen frei abziehen dürften.

Ebenso fürchtete Richard v. Rochow, „es würde mit ihm auch nicht anders zugehen,“ und übergab sein Schloß und väterlich Erbe an Rudolf zu Sachsen, wobei er sich der Gnade des Burggrafen empfahl. Er ist mit den Seinigen, mit Stricken um den Hals, „und die Frauenzimmer in weißen Badekitteln gleichergestalt vom Hause gezogen und hat solches mit einem tiefen und demütigen Fußfall abgetreten,“ jedoch in der Hoffnung, daß er insofgedessen seine und der Seinen Güter wiedererlangen würde. Und wirklich wurde er, weil er noch jung war und als ein leider von den Quikows, auf die er sich stets verlassen hatte, Verführter angesehen wurde, begnadigt und auf das Schloß Potsdam gesetzt, das er für 400 Schock böhmischer Groschen erhielt. (Haftiz.)

Als alle Schlösser erobert waren, „zogen die Fürsten, Grafen und Herren wieder heim, Johann v. Quikow aber ward gen Kalbe geführt und daselbst vom Bischof Günther zu Magdeburg wohl und fleißig bewahret“.

„In diesen Zeiten,“ fügt Haftiz hinzu, „als der Quikowen Hoffart gedemüthigt und sie also degradiert sein, ist Friede in der Mark gewesen, und ist nicht mehr gehört die Stimme der Betrübniß und Jammergeschreis, sondern, daß ich das Wort des Propheten gebrauche, das Volk hat geseffen in Lieblichkeit des Friedens, in Tabernakeln der

Zuversicht und guter Ruhe. Also muß man den unvereschämten Gästen das Schamhüttlein abziehen und den hohen Bäumen die Gipfel verhauen, daß sie nicht in den Himmel wachsen."

Diétrich v. Quikow's letzte Unthat in der Mark. Einäschung Rauen's. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange, da der Burggraf Friedrich das kaum beruhigte Land verlassen mußte, weil er vom Kaiser Sigismund zum Konzil nach Konstanz berufen wurde, um die erb- und eigentümliche Belehnung mit der Mark, die er bisher nur als Statthalter regiert hatte, zu empfangen. Kaum war er, Johannes v. Biberstein die Regierung überlassend, mit großem Gefolge abgezogen, als der entkommene Diétrich v. Quikow blutige Rache nahm. Nachdem dieser sich mit den Pommern verbunden hatte, unternahm er einen Streifzug durch die Uckermark bis ins Havelland und „hat Dienstags (nach andern Freitags) nach Assumptionis Mariä die Stadt Rauen ausgebrannt, eben zu der Zeit, da die armen Leute eingeerntet und das Getreide in die Scheunen gebracht hatten“.

Dieser feste Streich erregte allgemeinen Unwillen. Das unglückliche Rauen war gänzlich abgebrannt und hatte dabei ziemlich die ganze Ernte verloren. Bei der großen Hitze und anhaltenden Dürre waren die hölzernen, mit Stroh gedeckten Häuser um so rascher niedergebrannt, als fast niemand zum Löschen da war, und der Verlust der Ernte war nicht leicht zu verschmerzen, da die Stadt, begünstigt durch einen sehr fruchtbaren Boden, einen sehr ansehnlichen Ackerbau trieb. Allgemein fühlte man mit ihr Mitleid; aber ebenso allgemein wandte sich der Unwille gegen die Urheber dieses Unglücks, und der gemeine Mann, der die Quikow's als Strafruten der Mark betrachtete, entbrannte in förmlicher Wut über diese That.

Da man des Hauptübelthäters selbst nicht habhaft werden konnte, so rächte man sich wenigstens an vier anderen Mordbrennern dieser Zeit, welche gefangen und zu Brandenburg, den andern zum Abscheu, aufs Rad gelegt wurden.

Huldigung Friedrich's I. „Am Tage St. Lucä des Evangelisten 1415“, so erzählt Haptiz, „ist Markgraf Friedrich zu Brandenburg wieder von Konstanz gen Berlin gekommen und hat dahin allen Adel und die von Städten versammelt und ihnen die Briefe vorgelegt, daß er wäre zum Markgrafen gemacht worden. Nachdem nun solche Briefe öffentlich abgelesen, haben alle Einwohner hohen und niederen Standes, wie sie allda versammelt gewesen, gedachtem Markgrafen, laut seiner mitgebrachten Briefe, gehuldigt und geschworen auf diese Weise, wie nachfolgt, und ihnen damals Herr Johann v. Waldow, Probst zu Berlin, vorgesprochen: „Wir hulden und schwören Herrn Friderichen und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte

Erbhuldigung, als einem rechten Erbherrn, getreue, gewehr und gehorsam zu sein, als uns Gott helfe und seine Heiligen." Darnach ist Markgraf Friedrich in der ganzen Mark umhergezogen und hat in allen Städten und Flecken in vorgesezter Form die Huldigung genommen."

Nach langer Zeit trüben und kalten Nebels stieg nunmehr die Sonne der Hohenzollern an Brandenburgs Horizont auf, an deren Strahlen das vielgeprüfte Land schnell erwarmen und mit verjüngter Kraft der Erfüllung seiner großen Bestimmung entgegengehen sollte.

Letzte Schicksale der früher widerspenstigen Ritter. Dietrich v. Quitzow tauchte am Hofe des Herzogs Ulrich von Mecklenburg wieder auf, mit dem er dann gegen den Wendenfürsten Balthasar auf Schloß Lawe zu Felde zog. Aber eine bloße Aufforderung des Kurfürsten genügte, um den Herzog zu veranlassen, daß er den Ritter von seinem Hofe ziehen ließ, wohin er wollte. Darauf ist Dietrich v. Quitzow als ein Vertriebener und Feldflüchtiger zu Herrn Erich, Herzog zu Meine, gezogen, aber nicht lange dort geblieben, und ist im Jahre 1417 im Schloß Herbecke (Herbke bei Helmstädt), welches denen v. Feldheim gehörte, gestorben und im Jungfrauenkloster zu Marienborn begraben worden. „Allhier endet sich Gutes und Böses mit den Quitzowen," ist das Schlußurteil des Haptiz. Sein Bruder Johann wurde von Friedrich später wieder in Gnaden angenommen und erhielt Stadt und Burg Lenzen. Er starb erst im Jahre 1437.

Im Jahre 1416 hat Markgraf Friedrich auf Bitten des Abts Heinrich von Lehnin und des Rates der Neustadt Brandenburg Wichard v. Rochow wiederum in Gnaden angenommen und hat ihm sein väterlich Erbe und Schloß Golzow, wovon er vertrieben war, wiedergegeben. Für solche Gnade hat er das Städtlein Potsdam, das ihm für 400 Schock böhmischer Groschen verpfändet war, dem Markgrafen frei übergeben und noch 660 Schock böhmischer Groschen hinzugezahlt. Freitags vor Pfingsten hat Herr Kaspar Gans zu Putlik, der im Schloß zu Ziesar gefangen gehalten wurde, dem Markgrafen Friedrich das Städtlein Lenzen mit Bewilligung des Bischofs Johann v. Waldow zu Brandenburg und des dortigen Domkapitels zu seiner Erlösung übergeben. Lenzen hatte ihm Markgraf Jobst für 200 Schock böhmischer Groschen verpfändet.

Diese Begnadigungen, und namentlich diejenige Johanns v. Quitzow durch den Kurfürsten beweisen, daß derselbe die frühere Schuld der widerspenstigen Ritter mehr auf die allgemeinen Verhältnisse schob, als auf die Personen. Und sicher ist den luxemburgischen Fürsten wegen ihrer Mißregierung der größte Vorwurf hinsichtlich der Ausschreitungen der Ritter zu machen. Nur Dietrich v. Quitzow kann auch bei billigster Berücksichtigung der Zeitverhältnisse nicht freigesprochen

werden, da er die Einäscherung von vier Städten, Böhlow, Straußberg, Spandau und Nauen, auf dem Gewissen hat. Er ist viel zu weit gegangen und verdient als ein zum raub- und rachsüchtigen Mordbrenner entarteter Ritter schonungslose Verdammung. Wegen seines Mutes, seiner Thatkraft und Tapferkeit bleibt ihm die Ehre nur in demselben Sinne wie einem Störtebecker.

Hasso v. Bredow und seine Nachfolger. Daß dem Hasso seine Felonie, weil er rechtfertigende Veranlassung dazu hatte, nicht zur Unehre gereichte, ist schon oben (Seite 18) angedeutet worden. Auch formell wurde er beim Friedensschluß zwischen Jobst und dem Erzbischof von Magdeburg von diesem Verbrechen freigesprochen, aber seine Besitzungen, die in andere Hände gekommen waren, konnte er nicht so schnell wiedererlangen. Als aber Jobst gestorben war und der Burggraf Friedrich erschien, benutzte er die günstige Gelegenheit für seine Zwecke. Er und sein Sohn gleichen Namens gehörten zu den ersten, die auf Friedrichs Seite traten und sich eifrigst für ihn bemühten. Daher erlangten sie schnell des neuen Regenten hohe Gunst, und schon 1412 versprach dieser, sie für das verlorene Schloß Friesack mit 500 Schock böhmischer Groschen zu entschädigen. Kaum war sodann 1414 Dietrich v. Quikow vertrieben, als nach des Vaters Tode kein anderer als Hasso II. v. Bredow Friesack wiedererhielt. Dieser stieg dann schnell im Ansehen. 1416 machte der Kurfürst ihn zum Landeshauptmann der damals größtenteils im Besitz der Pommern befindlichen Uckermark. Hasso verlegte nun seinen Sitz nach der Burg Boitzenburg und bereitete von hier aus den Kampf vor, der endlich im Jahre 1420 heftig ausbrach, und gewann besonders ein Treffen bei Angermünde, wodurch die Pommern gezwungen wurden, die Uckermark zu räumen. Für diesen Erfolg empfing er vom Kurfürsten den Ritterschlag. Als danach die Verhältnisse des Uckerlandes geordnet waren, glaubte der Kurfürst die Kräfte des neuen Ritters hier entbehren und passender für andere Teile seiner Herrschaft verwenden zu können. Hasso wurde daher 1421 zum Landeshauptmann der Mittelmark bestellt, wo er im Schloß Liebenwalde wohnte. In diesen Amte empfahl Hasso sich seinem Landesherrn in dem Grade, daß er 1437 sogar zum Hauptmann oder Gouverneur der ganzen Mark Brandenburg bestellt wurde. Die Bürde dieses neuen Berufs ertrug der bewährte Staatsmann jedoch nicht lange, sondern starb schon im folgenden Jahre. Er soll von riesiger Körpergröße gewesen sein. Sein Schwert wird noch im Schloß zu Wagenitz gezeigt.

Hassos Streben inbezug auf Friesack war dahin gegangen, das ganze Ländchen ungeteilt zu besitzen, wie die Familie es einstmal wohl schon gehabt hatte. So hatte er z. B. von der Familie Fleburg das Dorf Kriele, welches dieser der Statthalter Friedrich 1411

verschrieben hatte, wiedererworben und um 1428 auch das Dorf Liepe gekauft. Auch Hassos Nachkommen führen zumteil in gleichem Streben glücklich fort. Nur wurde der ursprünglich in einer Hand befindliche Besitz allmählich durch Teilungen unter mehrere von einander abgezweigte Familien des Bredow'schen Geschlechts zersplittert und der Anteil jedes einzelnen dadurch geringer.

Das alte Schloß, in dem die v. Bredow wohnten, war nach einer Beschreibung vom Jahre 1551 mit starker Ringmauer, sowie mit Gräben und Wällen umgeben. In seinem Innern bot es so viel Raum dar, daß häufig mehrere Familien des Hauses Bredow darauf zugleich ihren Sitz hatten.

## C. Neuere Zeit.

(1517—1789.)

Weitere Nachrichten über die v. Bredow zu Friesack. Zur Zeit der Reformation besaß Hartwig I. v. Bredow († 1556)  $\frac{5}{6}$  des Hauses von Friesack und Henning v. Bredow  $\frac{1}{6}$ . Der letztere wohnte jedoch zu Klessen. Hartwig ließ zur neuen Feststellung seiner ererbten Rechte einen Auszug aus dem alten Erbregifter der Familie v. Bredow anfertigen und durch kurfürstliches Kammergerichtssiegel rechtskräftig beurkunden. Dieser merkwürdige Auszug des v. Bredow'schen Erbregisters, welcher aus dem Jahre 1541 stammt, läßt namentlich das Abhängigkeitsverhältniß einer adligen Mediatstadt zu ihrer Schloßherrschaft deutlich erkennen, wie es vom Mittelalter her bis zur Einführung der Städteordnung von 1808 bestanden hat. Insofern bietet daher jenes Erbregifter auch ein allgemeineres Interesse. Die Urkunde beginnt mit dem „Verzeichnis der Gerechtigkeiten, welche die v. Bredow auf Friesack erbessen in und außer dem Städtlein haben, an welchem Hartwig 2 Teile, Jakob und Abraham (an den noch heute ein Wiesenname erinnert) 1 Teil zustehen,“ und besagt, soweit es die Bewohner der Stadt betrifft:

In dem Städtlein Friesack, auch in den Dörfern Biegnitz, Warfow, Bredikow, Wagenitz, Senzke, Hage, Liepe, Kriete, Landin, Görne, Klessen, Brunne, Wutetz, Zeesfow und Ferschfar haben die v. Bredow das Straßengericht, Kirchenlehen und alle Gerechtigkeiten derselben, das höhere und niedere Gericht nicht ausgenommen.

Es haben auch die v. Bredow drei oder vier Meilen lang und breit zu jagen nach allerlei Wild: Hirschen, Rehen, Schweinen, Bären, Hasen, Füchsen zc., und nicht allein auf dem Bogen, in der Gaide zu Biegnitz, im Ländchen Friesack, sondern auch auf allen Feld- und Dorfschaften, darüber sie das Straßengericht haben. Dazu auch in der Wendelmate und auf dem Felde zu Lohow, welches denen von Knoblauch gehört und zuständig ist, auch von der Kornhorst bis an die Blockbrücke vor Rathenow. Und wenn die v. Bredow in die Hirsch-, Reh-, Schweine- und

Värenjagd ziehen, so müssen die Bürger zu Friesack Pferde und Wagen halten, die Rege zu fahren; die aber nicht Pferde und Wagen haben, müssen für die Rege stehen.

Auch wenn die v. Bredow zu Ferchesar jagen wollen, so müssen Stechows und Hasenbalgs Unterthanen daselbst, die sie von denen v. Bredow zu Lehen haben, die Rege führen oder für die Rege stehen.

Ebenso, wenn die v. Bredow in die Hasenjagd ziehen, oder sonst bei den Pfarrern einkehren, die von ihnen die Pfarre als Lehen haben, so haben sie samt den Thrigen freie Ausrichtung. Weil aber der Pfarrer zu Friesack damit nicht beschwert wird, so hat er denen v. Bredow zu Ostern und Martini eine herrliche und köstliche Collation auszurichten, wozu die v. Bredow mit ihrem ganzen Hofgesinde erscheinen.

Wenn einer von denen v. Bredow selbst oder ein Sohn, auch Schwester oder Tochter ehelich beiliegt oder beigelegt wird, so sind die von Friesack, auch andere ihrer Unterthanen eine gebührende Hilfe oder Steuer zu geben schuldig.

Wenn die v. Bredow wegen ihrer Lehensherren in den Krieg verreisen, so muß die Gemeinde zu Friesack einerseits, auch die Bauern des Ländchens Friesack andererseits, und also jeglicher Teil einen Küstwagen mit allem Zubehör ausrichten und aufbringen. Es sind auch die Bürger zu Friesack schuldig, so sie Wagen und Pferde haben, und besonders die Ackerleute, denen v. Bredow und ebenso jeglicher, der daselbst wohnt und geseffen ist, ein Fuder Korn zu Schiffe zu fahren.

Es müssen auch alle Fuhrleute, welche durch das Städtlein fahren, alle ihre Waren samt Pferden und Wagen verzollen, wie auch die v. Bredow einen Bürger zu befehlen und dazu zu verordnen das Recht haben, den Zoll aufzunehmen und zu sammeln.

Begäbe sich aber, daß die Wagen mit den Waren, so über den Rhin fahren wollen, mitsamt den Rähnen untergehen, so ist daselbe an die v. Bredow verfallen. Wollen aber die Fuhrleute, denen die Ware zusteht, sie wiederhaben, so müssen sie sich mit denen v. Bredow darüber ausgleichen.

Ebenso, wer im Ländchen Friesack, auch im Städtlein, Salz führen und verkaufen will, muß solches mit Erlaubnis derer v. Bredow thun. Bis her hat derjenige, der Salz darin führt, einen halben Scheffel Salz gegeben, welches Hartwig 2 Jahre nach einander und das 3. Jahr Jakob und Abraham aufgenommen.

Ebenso muß der Bierwirt, welcher in derer v. Bredow Krügen Bier halten will, dem v. Bredow, dem der Krug gehört, eine Tonne Bier geben. Wollen aber die v. Bredow in ihren Krügen selbst Bier thun, so steht es ihnen frei und offen.

Wenn einer strafbar und bußfällig erfunden wird, so haben die v. Bredow das Recht, solchem die Strafe nach Gelegenheit der Schuld aufzulegen. Wenn ein Fremder im Städtlein Friesack ein Erbe nimmt, so muß er für ein Schock 4 Groschen Abschoss geben, doch so, daß der v. Bredow, in dessen Zaungericht die Strafe fällt oder das Erbe genommen wird, die Strafe und auch das Erbe nimmt. Beschäde aber eine strafbare Handlung auf öffentlicher Straße, wo die Verichte ungeteilet, oder im Zaun, an welchem Hofe beide, Hartwig und Jakob, auch Abraham gleiche Gerechtigkeiten haben, oder aber, würde daselbst Erbe genommen, so soll die Strafe oder der Abschoss nach jeglicher Anzahl geteilet werden und einem jeglichen sein Teil zukommen.

Auch ist es alter Gebrauch und Gerechtigkeit, daß der, so im Städtlein Friesack den Schnitt haben will, muß denen v. Bredow alles miteinander umsonst schneiden, auch was die v. Bredow an Kesseln zu flicken haben, umsonst flicken.

Es haben auch die v. Bredow die Freiheit und Gewohnheit, daß sie den Sixten für alles Rindvieh und anderes nicht mehr geben als 3 Pfg.

Es haben auch die v. Bredow den Zehnten von allen Hirten und Schmieden des Ländchens Friesack und darüber sie das Gericht haben.

Auch fährt ein jeder Ackermann dem Hartwig ein Fuder Küchenholz.

Es geben auch die, welche brauen, von jeglichem Kösel Bier, dazu ein Wispel Malz genommen wird, zu Zinsen 13 $\frac{1}{2}$  Groschen, wovon Hartwig 9 Groschen zukommen.

Dann folgt zweitens das „Verzeichnis, was die Pfarrer, welche von denen v. Bredow Lehen haben, einzukommen haben“. Der dritte Teil des Erbregisters enthält ein „Abkommen zwischen Hartwig v. Bredow zu Friesack einerseits und seinen Leuten in den Dörfern Wagenitz, Senzke, Bredikow, Hage, Kriele und Görne andererseits“ zc. Der Wortlaut dieses Abkommens wird weiter unten bei dem Dorfe Kriele mitgeteilt werden.

Hartwig II. v. Bredow teilte 1587 seine Besitzungen im Lande Friesack unter seine beiden Söhne Lippold und Georg, von denen der erstere nach Senzke (siehe dort), der letztere nach Wagenitz (siehe dort) übersiedelten. Von dem Schloßbesitz zu Friesack erhielt jeder  $\frac{1}{12}$ . Am 6. Juli 1798 erfolgte eine Standeserhöhung der Familie. Friedrich Ludwig Wilhelm, geboren 1763 zu Görne, † 1820 zu Kleffen, erbte als einziges Kind seiner Eltern Kleffen und Görne und vereinigte durch weitere Erbschaften sämtliche Güter der von seinem Ahnen Georg abstammenden Linie in seinem Besitze, so daß ihm außer Kleffen und Görne auch Friesack, Liepe, Difte, Borwert Damme nebst Anteilen in Lochow und Bieznitz gehörten. Dieser stellte bei Gelegenheit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. den Antrag auf Standeserhöhung beim König und wurde mittels Diploms vom 6. Juli 1798 in den erblichen preussischen Grafenstand erhoben. Seine Söhne Friedrich, Ludwig, Karl, Gebhard und Ferdinand schieden den Stamm in folgende fünf Häuser: 1. Haus Görne, 2. Haus Liepe, 3. Haus Friesack, 4. Haus in Berlin, 5. Haus Kleffen.

Was die alte Burg betrifft, so wurden die Gebäude 1620 ebenso wie die ganze Stadt ein Raub der Flammen und stürzten zusammen. Die drei Anteile, welche drei verschiedenen Herren gehörten, bestanden daher jetzt bloß in unbauten, mit Ruinen und Schutt bedeckten Räumen. Nur Lippold v. Bredow ließ sich während des 30-jährigen Krieges auf seinem Anteil an der Schloßfreiheit ein Wohnhaus von mäßigem Umfange errichten. Sein Bruder Georg, der nach Wagenitz übergesiedelt war, baute seinen Anteil nicht wieder auf, und ebenso wenig wurde der dritte ( $\frac{1}{12}$ ) Anteil wieder mit Gebäuden versehen. Der Besitzer des letzteren begnügte sich, die ihm vermöge seines Mitbesitzes an den Burggebäuden zuständigen Baumaterialien hinweg zu nehmen, sowie seinen Anteil an der noch immer aufrecht stehenden Ringmauer einzureißen, um damit eine Wassermühle in der Nähe der ehemaligen Burg aufzubauen und den Glieder, welcher zwischen den

Ruinen mit großer Üppigkeit emporwuchs, zu benutzen, um seine Haushaltung reichlich mit Fliedermus zu versehen. 1682 brach Hans Christoph v. Bredow den übrigen Teil der Schloßmauer ab, um von den Steinen derselben die von den Soldaten im 30 jährigen Kriege abgebrannte Wassermühle wieder aufzubauen. Er veränderte durch Beseitigung fast aller Ruinen und auch des sechseckigen Turmes und durch Ausfüllung der Burggräben wesentlich das ganze Aussehen des so merkwürdigen Rittersitzes und legte, wie Bratring berichtet, da niedliche, englische Anlagen an, wo ehemals „lichtscheue Ritter und Knappen zwischen ellendicken Mauern hausten“. 1778 wurde ein neues Wohnhaus errichtet, welches das jetzige auf der Westfront des ehemaligen Schloßhofes stehende Fachwerksgebäude und nur noch dem Namen nach eine Burg ist. Zwei Bilder des Schlosses Friesack, die aber beide nicht sehr alt sind, sondern erst aus der Zeit nach dem 30 jährigen Kriege stammen, sind erhalten, das eine zu Görne als Skizze im Hintergrunde eines alten Familiengemäldes, das andere zu Wagenitz.

Jetziger Besitzer der Burg ist Graf Karl v. Bredow.

Kirchliche Verhältnisse. Reformation. Nach dem Übertritt des Kurfürsten Joachim II. zur lutherischen Lehre wurde auch in Friesack die Reformation eingeführt. Das Visitationsprotokoll von 1541, welches die Rechte und Einkünfte von Kirche und Pfarrer festsetzte, ist erhalten. Der erste Teil dieser Urkunde handelt von der Pfarre und lautet etwa:

Patrone der Pfarre zu Friesack sind die v. Bredow. Sie hat ein Pfarrhaus und vier Hufen, vor der Stadt gelegen, welche der jetzige Pfarrer selber beackert. Wenn sie ausgethan würden, könnte jede Hufe ungefähr 1 Wipfel Roggen Pacht geben. Außerdem hat sie noch etliche Stück Land, ein Hopfengärtlein, aus den Holzungen derer v. Bredow freies Bauholz, Brennholz, Nutzholz, Grasung, 1 Pfd. Wachs, den Zehnten von allem Korn, Flachs und was sonst auf den Äckern wächst. Vor dem Städtlein sind etwa 40 Hufen. Wenn die Herrschaft den Zehnten gäbe, dessen sie sich mit Unrecht weigert, könnten davon ungefähr 120 Scheffel fallen. Außerdem hat sie das 3. Jahr von jedem Wirte eine Hufe, alle Jahr den schmalen Zehnten und wohl 400 Kommunikanten, wenn die Leute ein wenig wacker zum Sakrament kämen. Sie soll haben von jeder Leiche 1 Groschen, von der Einleitung einer Sechswöchnerin und Braut wie vor alters. Die Weiber, welche mit der Braut und den gelegenen Weibern gehen, sollen auch opfern wie zuvor. Für den alten Opfergesang mag ein deutscher Psalm oder ein christlicher Gesang gesungen werden.

Joachim hat einen Kaplan hier gehabt, den hat der Pfarrer gehalten und ihm jährlich zwei Gulden gegeben, dazu Essen und Trinken und die Accidenzien in den zu dieser Kirche gehörigen Filialen.

Einen ganz eigentümlichen Eindruck macht folgender Punkt in dem Protokoll:

Der Pfarrer beklagt sich, daß die Junker jährlich zweimal mit allem ihrem Gesinde zu ihm kämen und den ganzen Tag säßen. (Vergl. S. 50.) Doch hören wir, es sei ein alter Brauch, wiewohl sie zuvor nicht ganze Tage gefessen haben, wie jetzt geschieht.

Der zweite Teil des Visitationsprotokolls bespricht die „geistlichen Lehen der Pfarrkirche“ und läßt nebenbei auch einen Rückschluß zu auf die Kirchenverhältnisse während der früheren katholischen Zeit. Die Kirche zu Friesack muß von frommen Gläubigen sehr reich mit weltlichem Besitz ausgestattet gewesen sein, da vier größere Lehen aufgezählt werden. Jetzt nahmen aber die bisherigen Inhaber, meist die Kirchenpatrone selbst, die günstige Gelegenheit wahr, so manches eigentliche Kirchengut für sich einzuziehen und die Pachtabgaben, die sie bisher an die Kirche hatten zahlen müssen, zurückzubehalten. Und sie blieben, wo ihnen kein Beweis geführt werden konnte, unbedenklich im Besitze. Das Protokoll bespricht:

a. Das Lehen *Annae et beatae virginis*. Dahin gehört die Kapelle zu Briesen und ist dieser Kirche incorporiert, hat den Zehnten von den Marken, welche zu Briesen gehören, und ein Häuslein, das jetzt verfallen ist. Patrone sind die v. Bredow. Es ist kein Besitzer. Von Einkommen weiß niemand im Städtlein. Die Sunter haben die Stiftungsurkunden, Register und allerlei Berechtigkeiten nach dem Absterben des letzten Besitzers an sich genommen und nehmen auch das Einkommen, ohne Rechenschaft zu geben.

b. Das Lehen *corporis Christi, ante Gertrudis*. Dies hat zuletzt Lamprecht Wolbe besessen, Patrone sind die v. Bredow. Das Häuslein ist gleich dem vorigen verfallen. Der Besitzer Christoph v. Mollendorf zankt sich wegen des Einkommens mit den Patronen, hat einen Garten neben Hartwig und mit demselben gemeinschaftlichen Zaun. Das ganze Register ist von dem v. Mollendorf zu fordern, da die Befragten davon nichts wissen. Der Krüger zu . . . soll zu diesem Lehen geben 3 Wispel Roggen und 1 Scheffel Erbsen oder Weizen. In Proken im Lande Kuppin haben ihrer drei 33 Scheffel Korn zu geben. Peter Bieten zu Brunne, jetzt sein Bruder Lippold, 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste, 1 Schock Weidegeld die Gemeinde zu Lenzke im Lande Bessin und 1 Schock die Gemeinde zu Brunne. Dem Lehen Gertrudis gehörig sind etwa abgegeben 6 Schock als Hauptsumme vom Schulzen zu Warsaw und beim Rat niedergelegt. Runo v. Bredow hat das Geld mit Bewilligung der hinterlassenen Witwe des Antonius zu sich genommen und zu Rathenow einen Henker damit lohnen lassen. 5 Schock hat Joachim Schulze abgelegt und Runo v. Bredow auch aufgenommen, 3 Schock ungefähr liegen noch beim Rat, 1 Schock hat Gercke Doffmann abgegeben und Runo v. Bredow aufgenommen.

c. Das Lehen *Georgii, ante corporis Christi*. Darin ist ein Commende, welcher die Messen vor Jahren bestellt hat. Demselben ist von den Vorstehern dafür Offiziantengeld gegeben, wie die Leute meinen, 2 Schock, hat auch sonst etwas einzukommen. Weil aber ungefähr in vier Jahren keine Vorsteher gewesen, so werden keine Zinsen gemahnt, und leiden deshalb die armen Leute des Georgenhospitals, so etliche darin gewesen und sich mit etwas Geld eingekauft, große Not und Armut.

d. Privatlehen. Neben der Kirche ist eine Kapelle *Sanctae Annae*, worin früher *horae privatae* gefungen sind. Joachim Schulze, Vorsteher der Pfarrkirche, sagt, daß er ungefähr, ohne die Hauptsumme, von 18 Schock weiß, so bei den Leuten im Städtlein stehen. Der Vorsteher ist über Feld gewesen. — Postscriptum: Es ist hier berichtet, daß diese Stiftung früher von einer Witwe gemacht ist, die sie de proprio besoldet. Da aber die Ceremonieen aufhörten und die Witwe wegzog, so seien 18 Schock geblieben. Es soll ein Bauer, Hans Witte zu Biegnitz, auch zu diesem

Lehen mit Pächten gehören. Die Leute aber sagen, daß es allein gegeben ad vitam ultimi possessoris und folglich wieder an die Witwe Gain gefallen sei.

Der dritte Abschnitt des Protokolls handelt vom „Einkommen der Kirche“:

Vorsteher sind jetzt Joachim Schütze und Michael Spamundt. Sie hat 6 Lehe, welche ihr und den Lehen zusammen gehören, 2 Pacificals, einen silbernen Schmuck, ein hölzernes Bild, eine silberne Monstranz, ein Viatikum, ob es von Silber ist, weiß man nicht, ein silbernes Kreuz und von drei Hufen Pacht, und zwar geben zwei  $1\frac{1}{2}$  Wispel und die dritte 4 Scheffel. Die 4 Scheffel sind in diesem Jahre dem Schulmeister zugeschlagen. Außerdem hat sie eine Wiese, welche ungefähr 10 Fuder Heu giebt. Dieselbe hat Hartwig v. Bredow nun fast 8 Jahre umsonst; er will davon keinen Zins geben. Außerdem hat sie 6 Bienenstöcke und einen Ort im Luche jenseits des alten Rhins. Wer darin mäht, giebt täglich einen Groschen. In diesem Jahre hat es getragen 7 Gulden. Zu Zeiten giebt es mehr, zu Zeiten weniger. Hartwig v. Bredow hat es dem Gotteshause zuwider 3 Jahre gehabt, wiewohl es jetzt wieder dazu gehört. Ferner besitzt sie eine Hufe auf der Briesenschen Feldmark, von welcher sie früher 2 Scheffel Pacht eingenommen hat. Hartwig v. Bredow hat sie 11 Jahre in Gebrauch gehabt und nichts gegeben. Etliche Schock hat sie auf Zins ausgethan bei allerlei Leuten. Eine Summe hat Kuno v. Bredow, seliger, an sich genommen, dessen Lebensgüter jetzt Hartwig besitzt, wie denn die Vorsteher darüber allenthalben ihre Register auf weiteres Ersuchen übergeben werden. Ferner erhält sie 1 Pfund Wachs vom Heiligengut, welches jetzt Peter Keutenid giebt. Es sind noch ungefähr 6 Schock Barschaft. Endlich besitzt sie eine Braupfanne, welche, so oft sie gebraucht wird, einen Groschen ergiebt. Sie kostet nach Anzeige der Vorsteher mehr zu unterhalten, als sie sich verzinsset, da der Junker keiner dafür etwas giebt und sie dieselbe doch zu allerlei gebrauchen, so viel sie wollen.

Vom Küster ist in dem Abschnitt über die Schule die Rede.

Wie ernsthaft man es mit der Pflege der Religion und der Kirchenzucht nahm, beweisen folgende vortrefflichen Bestimmungen in den eine Berühmtheit verdienenden Statuten vom Jahre 1616 (vergl. S. 57 ff.):

1) Weil es einer jeden christlichen Obrigkeit stets gebühret, Gottes allein selig machendes Wort zu befördern und darauf zu sehen, daß solches lauter und rein in den christlichen Kirchen gelehret werde: so verordnen und wollen die v. Bredow, daß in ihren Kirchen, im Städtlein sowohl als im Lande Friesack, Gottes Wort nach den Schriften der Propheten und Apostel, sowie auch der Formulae concordiae und der ungewänderten Augsburgerischen Confession, dem Kaiser Carolo V. a. 1530 übergeben, und derselben Apologiae gemäß, jetzt und hinfort gelehrt und gepredigt werden soll.

2) Weil aber solches ohne getreue Lehrer und Prediger nicht geschehen kann, so wollen die v. Bredow, als Patrone, künftig mit allem Fleiße dahin bebachet sein, daß tüchtige, fromme Lehrer und Seelsorger zum Predigtamt und zur Administration der Hohen Hochwürdigem Sacramente vocieret und berufen werden sollen. Und wiewohl man mit dem jetzigen Pfarrer noch zufrieden sein kann, so wollen sie sich doch fürs künftige aufs höchste dahin bemühen, daß gelehrte, wohl qualifizierte, getreue und aufrichtige Pfarrer und Kaplane zu ihren Pfarrdiensten, weil ihnen als der Obrigkeit ja soviel als den Unterthanen an der Erlangung ihrer Seelen Seligkeit zum höchsten gelegen, befördert werden sollen.

3) Es ordnen und setzen die v. Bredow, daß die Unterthanen ihren Seelsorgern mit aller Ehrerbietung begegnen, sie gebühlich respektieren, ihnen alle gute Beförderung zeigen, was sie ihnen jährlich zu geben verpflichtet, mit Willen richtig machen sollen, damit sie ihr Amt nicht mit Seufzen bestellen, in ihrer Besoldung nicht Abgang leiden und gegen ihre treuen Dienste nicht Widerwärtigkeiten und Verfolgungen empfinden.

4) Es ordnen und wollen auch die v. Bredow, daß die Zuhörer und Unterthanen fleißig zum Gehör des göttlichen Wortes und zum Gebrauch der Hochwürdigen Sakramente halten, daß sie auch anerkennen sollen, daß sie die große Strafe des Brandschadens mit ihren Sünden wohl verdient und dieselben herzlich bereuen und Gott den Allmächtigen um Verzeihung bitten sollen, damit ihnen nach Andeutung der Schrift, wenn sie nicht Buße thun würden, nicht Ärgeres widerfahren möge, und sollen sie also ohne einige erhebliche Verhinderungen keine Predigt versäumen.

5) Es verordnen und setzen sie auch, daß die Prediger auf der Kanzel Sünde und Laster im allgemeinen strafen, intra metas vocationis bleiben, sich in ihren Privataffekten, wie es bisher von etlichen gesehen, nicht dahin bewegen lassen sollen, andere auf der Kanzel, da sie Trost und Lehre predigen sollen, nach ihrem Gefallen anzugreifen. So sollen sie auch ihres Amtes und Studierens mit Fleiß warten und sich nicht in allen Bierzechen, wohin sie öfters nicht hingentzigt, finden lassen.

6) Es verordnen und setzen sie auch, daß keiner von der Bürgerschaft, er sei auch, wer er wolle, unter der Predigt Bier- oder Brantwein-Gäste haben und darüber die Predigt versäumen soll. Wenn aber solches nicht in acht genommen wird, so soll der Wirt mit 1 Thaler und jeder Gast auch mit 1 Thaler von denen v. Bredow bestraft werden, welche Strafe zur Erbauung von Kirchen und Schulen verwendet werden soll.

Vom Prediger Fink, der während des 30 jährigen Krieges zu Friesack lebte, ist weiter unten die Rede. Über das frühere Kirchengebäude berichtet Bekmann (vergl. S. 63): „Die Kirche ist ein altes Gebäude und in Ansehung der Altertümer und Grabchriften von wenig Behebllichkeit. Sie ist aber 1716 erweitert und 1745 aus-gebeffert. Der beiden Prediger Herren Franken und Fleischer Bildnisse sind der einzige Zierat von Gemälden, und da Brand und Krieg hier gehaufet, so ist weder von Grabchriften, noch Aufschriften etwas vorhanden.“ Die jetzige evangelische Kirche ist nach dem großen Brande von 1841 erbaut worden. Sie steht an der Stelle, wo vorher die alten Wirtschaftsgeläude des Gutes lagen.

Schulverhältnisse. Auch einer Schule zu Friesack wird schon als einer längst bestehenden Einrichtung in dem Kirchenvisitationsprotokoll von 1541 gedacht. „Der Schulmeister, Küster, ist von alters ein Offizium (d. h. Pflchtamt). Er bestellt auch die Stadtschreiberei und soll, wie Augustin, Pfarrer zu Hage, und Joachim Petri, Pfarrer zu Senzke, da sie die Schule allhier in Bestallung gehabt, wohl wissen, von den drei Lehen in dieser Pfarrkirche gehabt haben 7 Gulden, was jetzt alles außen bleibt. Den Tisch hat er von alters her bei der Herrschaft gehabt, und zwar zwei Mahlzeiten alle Tage. Die Witwe

Anton v. Bredow weigert sich ihrer Söhne wegen des 4. Theils nicht. Aber Hartwig v. Bredow, welcher ihn alle Jahre  $\frac{3}{4}$  speisen soll, will oder gedenkt ihn gar nichts zu geben, er thue denn alles, was sonst sein gemein Gefinde thun muß. Die Schule ist seine Wohnung. Er hat aus jedem Hause alle Quartal 4 Pf., von jedem Schüler alle Quartal 12 Pf. Er hat vor alters kein Korn gehabt. Dieses Jahr sind ihm von den Vorstehern 4 Scheffel übergeben. Vom Begräbnis jeder Leiche soll er haben 4 Pf., wenn er allein geht; gehen die Kinder mit, so soll man ihm geben 8 Pf. Er hat von alters her Ostern und Weihnachten 1 Pfennig Werts gehabt, wovon die Hälfte dem Pfarrer zukommt, 7 Pf. von jeder Sechswöchnerin einzuleiten, auch von der Brautmeß, außerdem eine Mahlzeit."

In dem Kirchen- und Schulvisitationsprotokoll von 1600 (siehe Magistratsakten) wird hinzugefügt: „Und soll sich der Schulmeister gleichergestalt (nämlich wie der Pfarrer und Kaplan) unsers gnädigsten Herrn Kirchen- und Visitationsordnung gemäß verhalten. Er soll die Jugend in Gottesfurcht, guten Sitten und Künsten unterrichten, auch lateinische Gesänge nicht nachlassen, sondern sie dazu gewöhnen, und ihnen sonsten mit guten Exempeln vorgehen, wie denn die Herren Visitatoren den Herrn Pfarrer Christophorum Haveland zum Inspektoren dieser Schulen verordnet haben, und ihm kraft dieses auflegen, auf die Schulen fleißig zu sehen, damit die liebe Jugend nicht versäümet, sondern in pietate et doctrina (d. h. in Frömmigkeit und Weisheit) getreulich erzogen werde.“

Gleichzeitig wird die Errichtung einer „Jungerschule“ den Patronen und dem Räte dringend auferlegt, und vermutlich ist eine Mädchenschule bald darauf entstanden.

Wie ernst man es mit der Jugenderziehung meinte, sehen wir auch aus den Statuten der Stadt vom Jahre 1616 (vergl. S. 57), wo (in Punkt 7 und 8) der Schulverhältnisse mit folgenden Bestimmungen gedacht wird:

„Weil auch hoch und viel daran gelegen, daß die Jugend in der Furcht Gottes und in guten Künsten und Sitten in der Schule erzogen werden möge, damit man dieselbe künftig im christlichen und weltlichen Regiment mit Nutzen gebrauchen könne, so soll der Rat zu Friesack, weil ihm das jus nominandi zusteht, dahin bedacht sein, daß er allezeit gelehrte, fromme und fleißige Gesellen zum Schuldienst berufe, die sich der Jugend mit fleißiger Information und Unterweisung höchst angelegen sein lassen sollen; wie denn auch die Bürgerschaft ihre Kinder selbst fleißig zur Schule schicken und gegen den Winter nicht zu Hause behalten soll. Es sollen auch alle Jahr zweimal Examina, und zwar eins Montag nach Vätare, das andere Montags

post crucis im Beisein des Pfarrherrn und des Rats gehalten, auch die Kurrende von armen Bürgerkindern wieder angeordnet werden, und sollen die Pfarrer sich der Inspektion der Schulen mit mehr Fleiß, als bisher geschehen sein möchte, anzunehmen schuldig sein. Da auch des Schulmeisters Besoldung und Deputat geringe, so sollen die vermögenden Bürger demselben mit dem Tische ausshelfen, doch aus gutem, freiem Willen, dagegen er privatim ihre Kinder ohne Entgelt wieder instituieren soll.“

Großer Brand 1614. Im Jahre 1614 wurde die Stadt Friesack durch eine Feuersbrunst völlig in Asche gelegt. Das Feuer brach aus am 8. Juni, am Mittwoch vor Pfingsten, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, im Hause eines Grobschmiedes vor dem alten Thore und verwandelte das ganze Städtchen nebst Kirche, dem Schlosse, dem Pfarrhause, dem Rathhause und den v. Bredowschen Vorwerken bis auf eine hinter dem Kirchhofe gelegene Wassermühle und ein Haus auf dem Heiligen-Geist-Kirchhofe in einen Schutthaufen. Der Wind war sehr heftig, und die meisten Einwohner flohen, um ihr Leben zu retten, ohne das Geringste in Sicherheit zu bringen. Zwar wurde mit dem Aufbau der Stadt bald wieder begonnen, und schon im Jahre 1616 war dieselbe wieder hergestellt; doch zogen manche ehemaligen Bürger es vor, in größere Städte überzusiedeln.

Bei diesem Brande und bei gleicher Veranlassung sechs Jahre später wurden fast alle Original-Urkunden des v. Bredowschen Archivs auf dem Burghause und auch die Stadt-Registratur ein Raub der Flammen; und dadurch erklärt sich der auffallende Mangel an schriftlichen und allen anderen Überresten der Vorzeit von einem in ganzen so bedeutenden Besitze und von einem so alten Orte, wie Friesack ist. Glücklicherweise haben manche wichtige Urkunden aus dem Domarchiv in Brandenburg und aus dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und auch anderswoher ergänzt werden können, wie denn viele sich in Niedels Codex diplomaticus, Band VII, abgedruckt finden.

Das älteste Schriftstück, welches jetzt die Stadt Friesack besitzt, ist datiert vom Jahre 1571. (Vergl. Vorwort.)

Stadtverfassung 1616. Nach dem Wiederaufbau der Stadt wurden von denen v. Bredow unter Mitwirkung mehrerer kurfürstlicher Räte Statuten für die Bewohner von Friesack entworfen. Auch diese Statuten bieten ebenso wie das oben erwähnte v. Bredowsche Erbregister ein allgemeineres Interesse, da nur sehr wenige brandenburgische Städte dergleichen aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege aufzuweisen haben und sie ein Zeitbild von der inneren Verfassung einer märkischen Stadt geben. Sie sind im wesentlichen eine

Erneuerung der ebenfalls überlieferten Statuten vom Jahre 1571 und befinden sich nebst den letzteren bei den Magistratsakten.

Die Einleitung, in welcher die Veranlassung zur Aufstellung dieser Statuten ausgesprochen wird, lautet, wie folgt:

Demnach Gott der Allmächtige ohne Zweifel wegen vielfältiger begangener Sünden die erschreckliche Strafe über das Städtlein Friesack verhänget, daß es ganz und gar durch den großen Brandschaden Mittwoch post exaudi 1614 in Asche gelegt worden, welches leicht zu erweisen, daß es daher entstanden, daß durch allerhand Unordnungen, so beides im geistlichen und weltlichen Regiment vor der Zeit im Städtlein vorgegangen, solche Strafe verursacht worden; ist es denn derowegen zur Abwendung derselben und zur Verhütung künftigen Unheils, auch zur Aufrichtung guter Polizei und zur Beförderung gemeinen Nutzens gewisse Anordnungen und Satzungen, wie es im einen und anderen fortan gehalten werden soll, zu machen, fortan von Nöten gewesen. Also haben die gestrengen und edlen Lobst, Georg und Christoph, Gebrüder und Vettern v. Bredow, auf Friesack, Wagenitz und Görne erbessen, sowie auch Hans Segeband v. Bredow in verordneter Vormundschaft des Erbst Diétrich v. Bredows unmündigen Sohn zu Kleffen, mit Rat und Gutachten der Kurfürstlich Brandenburgischen unten benannten Herren Kommissarien, welche zur Hinterlegung der zwischen denen v. Bredow, dem Räte und der Gemeinde zu Friesack entstandenen Differenzen und Irrungen von S. Churf. Gnaden deputiert worden, der gemeinen Bürgerschaft von Friesack gewisse Statuta, zu ihrem Besten, aufgenommen, verfaßt und mit Ratifikation der Herren Kommissarien dem Räte und der Gemeinde heute dato 25. November 1616 publizieret, von welchen sie auch alsfort acceptiert und aufgenommen worden.

Dann folgen unter den ersten 10 Nummern Bestimmungen über Kirchen- und Schulanangelegenheiten, wie sie bereits oben in besonderen Abschnitten erörtert worden sind.

Inbezug auf eine gute Justiz und die allgemeine Ehrenstellung des Rats<sup>\*)</sup> wird gesagt:

Da auch einem guten Regiment sehr daran gelegen, daß gute Justiz administrierte, die Bösen nach Verwirkung bestraft und die Frommen so viel als möglich geschützt und gehandhabt werden mögen, so wollen die v. Bredow nicht allein vor sich selbst Gericht und Gerechtigkeit im Städtlein und bei ihren Unterthanen verwalten, sondern auch ihrem verordneten Richter an ihrer Statt einem jeden ohne Ansehen der Person Gericht und Gerechtigkeit mitzuteilen, ganz ernstlich hiermit empfohlen haben, und soll dem Richter sowohl wie auch dem Räte über die Sachen, darüber sie vermöge des Vertrages und dieser Statuten Kenntnis haben, ernstlich eingebunden sein, an ihre Statuta und die daran gemachten Verordnungen steif und fest zu halten.

Es ordnen und wollen auch die v. Bredow, daß die gemeine Bürgerschaft dem Bürgermeister und den Ratspersonen gebührenden Respekt und Ehrerbietung bezeigen und erweisen, um sie dafür zu achten, wofür sie die v. Bredow konfirmiert und bestätigt, und sich, wie der Räte sich dessen beschwerdet, des Überfahrens, Ausmachens und Schmähens, wie von etlichen groben, unvernünftigen Gesellen bisher gesehen, gänzlich enthalten soll. Würde sich aber jemand trotz dieses Verbots ferner unterstehen, der soll demnach wissen, daß die v. Bredow in allen

\*) Die Bezeichnung Magistrat ist erst etwa seit dem Jahre 1707 gebräuchlich.

billigen Dingen über den Rat gehalten haben wollen, und soll der- oder dieselbe mit Gefängnis oder nach Gelegenheit seines Vermögens dergestalt bestraft werden, daß sich andere daran stoßen sollen. Und wenn sonst jemand von der Bürgerschaft mit dem Rat etwa zu thun oder wider ihn zu klagen hat, so hat er solches bei denen v. Bredow zu suchen, welche die Billigkeit nach Gestalt der Sachen darin wohl beschaffen wollen. Es sollen auch die Bürger, wenn das Rathhaus wieder gebaut, wie zuvor geschehen, nicht in die Stuben hineinlaufen und sich unterstehen, ihnen da vorzuschreiben, was sie da ordnen sollen, sondern, wenn sie durch die Stadtdiener dazu gefordert werden, sollen sie hineinkommen und sich in allem bescheiden verhalten.

Bestimmungen über die Befugnisse des Rats gegenüber den Bäckern, Fleischern, Handwerkern aller Art sind folgende:

Da auch die v. Bredow ihrer Untertanen Gedeihen und Aufnehmen ganz gerne befördern und den gemeinen Nutzen so viel als möglich in acht nehmen lassen wollen: so verordnen und setzen sie, daß der Rat fleißig Aufsicht haben solle, daß die Bäcker das Brot nicht zu klein backen, sondern nach Gelegenheit der Zeit und nachdem der Kornlauf steigt oder fällt, es nach dem Gewicht, so ihnen, wie in anderen Städten gebräuchlich, von dem Rat gegeben werden soll, backen sollen. Was aber zu klein gebacken und das Gewicht nicht halten würde, soll dem Rat hiermit zugelassen sein, den Bäckern zu nehmen und unter die Armen zu verteilen. Desgleichen soll auch der Rat dahin sehen, daß die Brauer den armen Leuten auch nach Gelegenheit des Kaufpreises volle Maße geben, wie sie denn alle Zeit rechte brandenburgische Maße halten sollen, damit die Armut nicht übervorteilt werden möge. Was dawider handeln wird, soll der Rat befugt sein, darum zu strafen.

Ferner soll auch der Rat dahin sehen, daß die Fleischer gut gesund Fleisch schlachten und verkaufen, und soll der Rat, nachdem das Fleisch ist, allezeit zuvor erst schäken, damit nicht Kuhfleisch für Rindfleisch, Ziegen- und Bockfleisch für Hammelfleisch und graue Kinder für gemästete Ochsen verkauft und also die Leute vervorteilt werden, und sollen die Fleischer schutbig sein, das Fleisch nach Pfunden abzuwiegen und nicht nach der Hand zu verkaufen, damit ein jeder wissen möge, was er nach dem Gewicht bekomme, und sich vor Vervorteilens bewahren dürfe, und sollten die Fleischer hierwider handeln, so soll dem Rat hiermit zugelassen sein, sie gebühlich darum zu bestrafen. Wie dem auch der Rat dahin bedacht sein wird, daß Fleischscharren und Brotbänke bei dem Rathause erbaut werden mögen, damit sie desto besser Achtung darauf geben können.

Es setzen und wollen auch die v. Bredow, daß der Rat mit allem Fleiß dahin sehen soll, daß rechte Scheffel, Maße und Ellen, auch Gewichte im Städtlein gehalten werden und die Leute mit einem Scheffel, so rechtes brandenburgisch Maß sein soll, ein- und ausmessen sollen. Und soll der Rat einen rechten Scheffel zu Brandenburg aichen lassen, denselben auf dem Rathause haben und die andern darnach überschlagen und die, so nicht richtig befunden werden, sofort abzuschaffen, und wer künftig falsche Maße und Ellen, auch Gewichte gebrauchen wird, denselben zu bestrafen soll der Rat befugt sein.

Es ordnen, setzen und wollen auch die v. Bredow, daß die Handwerksleute, wie Schuster, Schneider, Tischler, Kürschner, Böttcher, Leineweber, Rademacher, Zimmerleute, Schmiede und welchen Namen sie haben, die Leute nicht übersetzen, sondern die Billigkeit in allem achten oder widrigenfalls gebühliche Strafen gewärtig sein sollen.

Da sie auch wegen des durchreisenden Mannes allezeit Ruppinsch Bier im Rat zu Friesack in ihrem Stadtkeller, davon sie ihr Gebühr haben, schenken lassen,

so soll auch der Rat dahin bedacht sein, daß nicht unschmackhaftes Bier in den Keller geschafft oder von ihren Schenkern selbst verfälscht werde, und daß sie auch volle Quartier-Maße geben, damit die Leute nicht vervorteilt werden.

Hierher gehört auch eine Bestimmung über Preise und Löhne:

Weil sich auch der Rat und die Gemeinde beschweret, daß die Handwerksleute und Tagelöhner sie gar zu sehr mit dem Lohne übersetzen: so wollen die v. Bredow, daß man den Handwerksleuten ihren Lohn geben solle, wie in den benachbarten Städten zu Ruppin, Rathenow und Wusterhausen gebräuchlich, den Tagelöhnern aber, wie Dreschern und Holzhauern, wenn die Tage lang sind, nebst Essen und Trinken 2 Schilling, von Michaelis bis Fastnacht 1 Groschen, einem Pflüger und Mistfahrer ebensoviel, einem Futterschneider 2 Schilling, einem Mäher im Luhe 2 Schilling, Feuer 1 Groschen, Kornmäher 3 Groschen, Harkerin 1 Groschen, Binderin 5 Dreier, Brettschneider von 2 Fuß 3 Pfennig, Zimmermeister 3 Schilling, Gesellen 2 Schilling, Botenläufer à Meile 2 Schilling, Wartegeld à Tag 2 Schilling, Gartenarbeiter 1 Schilling, alles ohne Brettschneider und Botenläufer mit Essen und Trinken, Kahnfahrer von jedem Kahn, wenn sie Pferd und Wagen überbringen, 2 Schilling, für einen Fußgänger, er sei derer v. Bredow oder Unterthan alhier, und von Dörfern, 1 Dreier. Wollen aber Fremde mehr geben, soll es ihnen freistehen. Was Korn- und Bierfahren betrifft, so den Rhin herauf- und herabgefahren werden, mögen sich diejenigen, so derselben gebrauchen wollten, mit ihnen der Billigkeit nach vergleichen. Es sollen aber die Kahnführer die v. Bredow, wie den Rat und die Bürger, wenngleich sie von Fremden zuerst bestellt wären, mit der Überfahrt vor anderen zuerst befördern, bei willkürlicher Strafe derer v. Bredow.

Wegen Feuersgefahr richtet sich die Bestimmung:

Es ordnen und wollen auch die v. Bredow, daß der Rat auch die Gemeinde-Feuerordnung nach dem Inhalt des Vertrages fleißig in acht nehmen, die Feuerstellen des Jahres zweimal besichtigen und solchem großen Unglück, damit sie leider überfallen, fortan so viel als möglich vorbeugen sollen. Auch sollen zwei Wächter geordnet werden, welche von 8—4 Uhr zur Winterzeit, des Sommers aber von 10—2 Uhr alle Stunde ausrufen sollen, damit, wenn des Nachts Feuer entstände, welches der allmächtige Gott verhüte, sie beizeiten warnen und sonst im Städtlein Obacht haben können, damit nicht allerhand Mutwillen und Diebstahl des Nachts verübt werden.

Zahlreiche Bestimmungen (Nr. 20—28) beziehen sich auf die Gemeindefolzung und die Ackerverhältnisse. Gartendiebe und Baumfrevler sollen anderen zum Abscheu öffentlich an den Pranger gestellt werden.

Merkwürdige und interessante Zeichen der Zeit sind endlich folgende drastische Bestimmungen über den Luxus, nächtlichen Unfug, übermäßiges Essen und Trinken u. a. m.:

Es ordnen und setzen auch die v. Bredow, daß der Rat und die Bürgerschaft zu Friesack auf Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen nicht zu große Ankosten treiben, es auch in Kleidung nicht übermachen, sondern alles aufs genaueste, soviel immer möglich und es sich nach Gelegenheit der Zeit leiden will, anstellen sollen, damit sie sich und den Ihrigen etwas ersparen können. Es wollen auch die v. Bredow, daß auf Hochzeiten, Kindtaufen und sonstigen ehrlichen Zusammenkünften nicht übermäßiges Geßoff, Gotteslästerung, Fluchen oder Schwören getrieben, unschreibbare leichtfertige Tänze gehalten und sonst Haber und Jant angerichtet werde,

sondern daß sie in allem ehrbar Leben und Wandel führen sollen; die aber unwilligerweise hierwider handeln würden, sollen von denen v. Bredow zur gebührligen und ernstlichen Strafe gezogen werden.

Da auch das nächtliche gossaten gehen, Thür- und Fensterstürmen, übermäßiges Rumoren und Lärmen im Städtlein und vornehmlich bei den Ackerknechten und anderen leichtfertigen Burschen vor diesem gar gemein gewesen: so verordnen und setzen die v. Bredow, daß sie sich solches gänzlich ferner enthalten, wenn es auch ihre eigenen Diener wären; oder aber, daß der, so dawider handeln werde, 4 Tage mit Gefängnis bestraft und die Gewehre, so sie bei sich haben und damit Thätigkeiten attentieren, den Gerichten verfallen sein sollen.

Da sich auch die Knechte bisher unterstanden, Fastnacht, Oster- und Pfingstfeste fast ganze acht Tage ihr Gessoff zu treiben und ihrer Herren Arbeit zu versäumen, auch oft unter der Predigt die Trommel zu schlagen und allerhand Leichtfertigkeiten dabei zu verüben: so soll ihnen solches fortan nicht mehr gestattet, sondern zu ihrer Zehre 2 Tage an jedem Feste, vergönnt sein; doch, daß sie des Sonntags und an anderen Festtagen zuerst in die Kirche gehen und sich unter der Predigt des Frommelschlagens, Sausens und Lärmens gänzlich enthalten, oder von denen v. Bredow widrigenfalls willkürlich bestraft werden sollen.

Da auch die v. Bredow berichtet, daß die Ackerleute selbst, zu Sommerzeiten und sonst, ganz unnötig Gessoff und Zehrung treiben sollen, wenn sie nur im Felde die Gehege besichtigt oder sonst etwas, und die andern alle mit einander, wenn sie auch nicht mit hinausgewesen, dazu zwingen wollen, zu bezahlen, was sie versoffen, worüber denn oft zu sechs und mehr Tonnen ausgesoffen worden, und da solches ein gar unnötig Werk, so von ihnen nur anderen zur Be schwerung vorgenommen, gestalt sie ja nicht allemal zugleich im Felde sein dürfen, um einen Zaun zu besichtigen, wie denn solches die beiden Kornschulzen und zwei der jüngsten unter den Ackerleuten wohl thun können: so wollen die v. Bredow, daß solch unnötiges Gessoff und Zehrung gänzlich abgeschafft und, was zu besichtigen, durch die beiden Kornschulzen und von zwei der jüngsten Ackerleute verrichtet werden solle, welche von der Bröge jedesmal, so oft sie die Besichtigung, wenn es nötig, vornehmen müssen, und jemand strafbar befunden wird, 6 Groschen nehmen und verzehren sollen. Wollen die andern Ackerleute mit ihnen eine Zehre halten, so mögen sie es auf ihren und nicht auf anderer Leute Beutel thun. Wenn es aber die hohe Notdurft fordert, daß die Ackerleute zusammenkommen müssen und jemand, der gefordert werde, nicht erscheinen wollte und keine erhebliche Entschuldigung vorzuwenden hätte, denselben mögen sie um  $\frac{1}{2}$  Tonne Bier strafen. Würde sich aber jemand von den Ackerleuten wider diese von denen v. Bredow wohlmeinende Verordnung auflegen und widersetzlich machen, so soll derselbe denen v. Bredow 10 Thaler unnachlässig Strafe zahlen.

Weil auch das Weibergezänk, Schelten und Schmähen unter ihnen im Städtlein gar gemein: so wollen die v. Bredow, daß die, so anfangen zu zanken und zu schmähen, den Gerichtszunckern mit 2 Säcken zur Strafe verfallen sein sollen.

Am Schluß der Stadtverfassungsurkunde heißt es: „Diese Statuten sollen jährlich zweimal der gemeinen Bürgerschaft von dem Räte auf dem Rathause, und zwar am 3. Osterfeiertage nach der Mittagspredigt und am Michaelistage auch nach der Mittagspredigt, um 12 Uhr vorgelesen werden, damit sie sich Unwissenheit halber nicht zu entschuldigen haben mögen.“ Unterzeichnet ist die Urkunde von Balzer v. Hunerbergk, Joachim Kemnitz und A. Reiger.

Diese Statuten sind ein Beweis von der wohlmeinenden Gesinnung der Schloßherrschaft gegen ihre Unterthanen und von der ernstesten und würdigen Auffassung ihrer Regierungspflichten. Der Ton, in dem hier die v. Bredow sprechen, zeigt einen erfreulichen Gegensatz zu dem mittelalterlichen, wie er im Erbregister angeschlagen wird.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges 1618—1648. Aus der Zeit des großen deutschen Krieges sind nur sehr spärliche Nachrichten über Friesack vorhanden. In der handschriftlichen Chronik Bekmanns wird über den Prediger M. Johann Fink berichtet, der 1630 auf Gh. Haveland folgte: „Er hat das Unglück gehabt, anno 1636 in einer fünftägigen Plünderung all sein Korn, so er auf sein Salarium (Gehalt) empfangen, 2 Mäntel, seine und seiner Frauen Kleider und Leinenzeug geraubt, seine besten Bücher verbrannt und weggeführt zu sehen; dessenungeachtet ist er bei der Gemeinde geblieben, und hat dem Ungemach, so viel ihm möglich gewesen, Einhalt gethan; wie er denn auch des Schulzen Tochter den unzüchtigen Soldaten entziffen und das Sengen und Brennen abgewendet.“ Der Rat zu Friesack stellte ihm ein entsprechendes Zeugnis aus, worin ihm das Lob eines rechtschaffenen Predigers beigelegt wird, „dessen eingezogenes, christliches und friedliebendes Leben mit seiner Lehre übereingestimmt habe.“

Es wurde dem Prediger Fink bezeugt, „daß ihm 1636 nicht allein in der damaligen fünftägigen Plünderung alle sein Korn, so er auf sein Salarium empfangen, von den räuberischen Soldaten genommen, sondern auch Kisten und Kasten entzwei geschlagen, seine beiden Mäntel, Kleider, darzu auch seiner Hausfrauen Kleidung, und Leinenzeug, ganz und gar geraubt, auch seine besten und liebsten Bücher während der Plünderung verbrannt und weggeführt wären.“ Ferner wurde bezeugt, „daß ermeldter Fink seines Predigtamts halber nicht zu verachten, sondern darin zu loben sey, also daß sie mit ihm wohl zufrieden seien und daneben Ursach hätten, billig dem lieben Gott zu danken, und ihn zu bitten, daß er lange leben, seinem Amte vorstehen, und sie mit dem göttlichen allein seligmachenden Worte zur Seligkeit weisen und führen möge. Und dies könne durch Gottes Gnade von ihm desto füglicher berichtet werden, alldieweil sein eingezogenes, christliches und friedliebendes Leben mit seiner Lehre übereinstimme. Sie hätten auch an ihm zu rühmen, daß er, unangesehen er alles Seinige zubüßen müssen, während der Plünderung nicht von ihnen gewichen wäre und als ein Mietling seine anbefohlenen Schäflein verlassen hätte, sondern daß er bei ihnen standhaftig, wie einem getreuen Seelenhirten eignet und gebühret, ohn einiges Wanken, in höchster Gefährlichkeit Leibes und Lebens ausgehalten und nicht allein des

Richters daselbst zwei Töchter von den unzüchtigen Soldaten errettet und bei Ehren erhalten, sondern auch mit seinem Flehen und Bitten dieselben so weit beredet hätte, daß das Anstecken und Brennen, welches sie allbereit willens gewesen, mit göttlicher Hilfe sei vermieden worden. Und gerade wegen seiner Treu und Standhaftigkeit hätte er alles das Seinige vor seinen Klugen müssen wegreißen und ruinieren lassen u. s. w.“

Anno 1639 ward Fink an die Heilige-Geist-Kirche zu Berlin berufen, und 1644 ließ er eine Bußpredigt drucken, so er über 2. Thessal. 3 B. 16 am ersten Bußtag gedachten Jahres gehalten, unter dem Titel: „Friedenswunsch, herrührend aus christlichem Herzen, wie ihn der hochehrlauchte Apostel Paulus der christlichen Kirche zu Thessalonich gethan, darin bey dem Gott des Friedens mit herzlichster Bitte gesucht wird: 1. der Friede des Gewissens, 2. der Friede der Kirche, 3. der Friede der Welt, 4. der Friede in einem jeden Hause, 5. der Friede an allen Orten, 6. der Friede auf allerlei Weise. Zu dem Ende, daß alles wachsen und blühen möge, wir auch im Frieden unser Leben christlich zubringen, und endlich in Frieden selig einschlafen.“ Zu der Dedikation dieser Predigt an den Kurfürsten beklagt er sich über seinen geringen Dienst. Auf ihn folgte Joh. Haveland, dann Joh. Wolf († 1665).

Laut Rathaus-Altenstück von 1640 zahlte das Städtlein während der Jahre 1629—1635 1682 Thaler Kontribution. Als Bürgermeister der Stadt in dieser Zeit werden Johann Dameß und Christian Biese genannt. (Vergl. unter Wagenitz.)

Bekmanns Beschreibung der Stadt Friesack von 1713 und 1755. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts machte der Doktor Bekmann, Professor an der Universität Frankfurt a. D., wissenschaftliche Forschungen behufs Bearbeitung einer Geschichte der Kurmark Brandenburg und schickte zu diesem Zwecke eine Art Fragebogen zur Ausfüllung an Ort und Stelle an die Magisträte der einzelnen Städte. Auch Friesack wird ihm entgegengekommen sein, denn er bietet eine ziemlich eingehende Beschreibung der Stadt in ihrem damaligen Zustand. Das Manuskript, welches von seinem Sohn um 1755 ergänzt wurde, meines Wissens aber nicht in den Druck kam, besagt im wesentlichen folgendes:\*)

Friesack, ein Städtlein von 189 Bürgerhäusern, liegt am Rhin in einem Landstriche von ungefähr 3 Meilen im Umkreis, worin 11 Dörfer und 2 Vorwerke liegen, und welcher das Ländchen Friesack genannt wird, und das Ländchen Bellin gegen Morgen, das Ländchen

\*) Andere Nachrichten aus der Chronik sind schon oben entlehnt (S. 55 u. 62).

Rhinow gegen Abend hat. Es ist 8 Meilen von Berlin, 5 Meilen von Brandenburg, 3 Meilen von Ruppin entfernt.

Das kann wohl sein, daß das ehemalige Schloß, welches auf einem kleinen Berge am Rhin gelegen war, wo jetzt das adlige Haus liegt, den Anfang zum Anbau des Ortes gegeben hat. Denn man hat noch davon einen Nachlaß von Mauern, Wällen und Wassergräben gefunden, die aber jetzt eben gemacht sind. Jetztiger Zeit besteht dieser adlige Sitz aus einem großen massiven Hause und einem aus Holz errichteten Nebengebäude und anderem Zubehör und dient dem Herrn Lieutenant v. Bredow, der die Obergerichte und das jus patronatus hat, zu einem Wohnsitz. Sonst ist die Stadt offen und hat weder Mauern, noch Wälle. Ein Graben geht durch die Stadt, größtenteils auch um die Stadt herum, der aber im Sommer austrocknet.

Das Städtchen hat einen Magistrat, welcher die Untergerichte führet, aber in gewissen Stücken der adligen Herrschaft verpflichtet ist, welche die Obergerichte, auch allein das jus patronatus hat über die Kirchen sowohl in der Stadt, als in den obengedachten Dörfern. Die jetzigen (1755) Rathsglieder sind: Joh. Chr. Seyffert, Bürgermeister, und Joh. Friedr. Thöns, welche unter Sr. Königl. Majestät in Preußen stehen, an welche auch der Zoll, die Accise und alle Gaben abzutragen sind. Das Rathhaus genießt alle Freiheit, auch fremde Biere zu schenken, ist aber in sehr schlechtem Zustande und wartet mit Verlangen nach einer Neuerung, hat steinern Dach und Mauern.

Die Bürgerschaft besteht aus 9 Gewerken und anderen Handtierungen, welche die Landschaft an sich heben und sich gut nähren. Die Gewerke sind: Garnweber, Schneider, Schuster, Schmiede; Maurer, Bäcker, Tischler, Böttcher, Rademacher. Die Hauptnahrungszweige aber sind der Ackerbau und die Viehzucht, welche durch den schönen Wiesenwuchs und die große Anzahl Gärten gefördert werden, da ein jedes in dem alten Stadtregifter befindliche Bürgerhaus eine Wiese im Weiznizischen Luch, einen Teil im Binnenluch und einen Teil in der Freiheit hat, welches Pertinenzstücke der Stadt sind. Auch hat die Bürgerschaft das Recht, 2000 Schafe, von Kind- und anderem Vieh aber so viel, als sie wollen, zu halten. Im Sommer bringt auch die Passage etwas ein.

In der Stadt befinden sich 3 Schutz-Juden. (In einem Nachtrag von 1755 heißt es: „Allhier sind 4 Jüdenfamilien, welche unter dem Juden David Abraham einen besondern Schutzbrief erhalten.“)

Jahrmärkte sind: 1. nach Quasimodogeniti, 2. nach Visit. Mariä, 3. nach Egidii, 4. nach Simonis und Judä. Allemal ist vorher auch Viehmarkt. Der 2. und 3. Jahrmarkt ist von Briesen hierher verlegt worden. (Vergl. unter Briesen.)

Sonst hat das Städtchen das Unglück gehabt, daß es oftmals, und seit 1670 alle 7 Jahre der Feuerz Gefahr unterworfen, anno 1702 aber fast ganz eingeäschert worden ist, seit welcher Zeit es aber von diesem schädlichen Element verschont geblieben. Daß es im Jahre 1635 fünf Tage lang geplündert worden, erhellt aus oben angeführtem Zeugnis des Magistrats daselbst, so dem Prediger Joh. Fink gegeben worden. (Vergl. S. 62.)

Nach Norden hin hat der Ort eine Meile in der Länge und eine halbe Meile in der Breite lauter Luch und Wiesen, gleichwie das anno 1718—24 urbar gemachte Luch (vergl. S. 2 und unter Senzke) mit dem nunmehrigen Königshorst südwärts an dieses Ländchen grenzt und solches umgiebt. Die Dörfer, welche zu dem Ländchen Friesack gehören, sind: Biegnitz, Warsow, Bredikow, Wagenitz, Senzke, Liepe, Kriese, Landin, Hage, Kleffen, Görne, die Vorwerke: Briesen und Dichte, von welchen allen bis auf Warsow die Herren v. Bredow Besitzer und Gerichtsobrigkeit sind. Sie stehen aber sonst unter Rathe-nowscher Inspektion (d. i. Superintendentur) samt der Stadtkirche.

Anno 1731 um Mariä Verkündigung, da der Rhin noch mit Eis und Schnee bedeckt gewesen, hat man etliche große Maden auf dem Schnee und Eis wahrgenommen. 1739 um Egidien ist in dem hiesigen Gefilde Hagel und Eisstücke gefallen, welche die Gestalt eines Sternes, eines Rades, eines Kluges, eines Ochsenhauptes mit 2 Hörnern, eines Krebses und dergleichen gehabt, auch Ziffern, sonderlich die Ziffer „56“, wie der Pastor des Orts, Herr Strick, ganz genau und mit Verwunderung betrachtet.

Obschon dieses Städtchen am Rhin gelegen, ist doch keine Brücke darüber vorhanden, und man bedient sich zur Überfahrt nur der Rähne. Ehedem hat der Rhin auch 2 Wassermühlen getrieben und ist nur eine Windmühle gewesen. Anno 1720 aber sind jene, um das aus dem Luch abgezapfte Wasser nicht aufzuhalten, abgebrochen und an ihrer Statt 3 Windmühlen erbanet worden, dergleichen nun 4 vorhanden. Bei dem Dorfe Kleffen liegt zwar eine Brücke, aber nicht der Landstraße wegen, sondern um das Heu herüberzuholen. An Gewässern sind außer dem Rhin noch einige Seen, der Landinsche, Kleffensche, Görnsche oder Görnesee und Hagische See in dem Ländchen Friesack befindlich. Der im Friesackschen Felde zwischen Bergen liegende Helmische See mag vor Zeiten wohl ein See gewesen sein, weil er noch den Namen führt, ist aber jetzt nur noch ein morastiger Ort.

Nach des Konsistorialrats Büsching Bericht (Reise von Berlin nach Kyritz) hatte Friesack 1779 eine Kirche, 195 Häuser, von welchen 150 mit Schindeln, 45 aber mit Stroh und Schindeln gedeckt waren, 30 Schennen. Die Stadt hatte 5 Braustellen, 36 Branntweinblasen,

56 Brunnen, eine metallene und 40 hölzerne Spritzen. Sie hatte 268 Männer, 323 Frauen, 188 Söhne, 242 Töchter, 18 Gesellen, 20 Knechte und Diener, 23 Jungen, 49 Mägde, im ganzen 1131 Einwohner, unter denen drei Juden waren. Die Accise betrug 1955 Thaler, der Serviz 138 Thaler. Die Stadt hatte 4 Mühlen und 11 Schankfrüge.

## D. Neueste Zeit.

(Seit 1789.)

Weitere Nachrichten. Aus der napoleonischen Zeit von 1806—1815 scheinen sich keine Nachrichten über Friesack erhalten zu haben. Das einzige Überbleibsel aus jener Zeit ist eine thalergroße russische Kopfenmünze, die in der Schulsammlung aufbewahrt wird und daran erinnert, daß 1813 die Russen durch Deutschland zogen und den Preußen halfen, die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben. Ohne Zweifel aber ist die Stadt durch die Franzosen ebenso hart mitgenommen und ausgefogen worden, wie die Dörfer des Ländchens (vergl. Görne) und die Nachbarstädte, und ohne Zweifel sind auch Friesacks Söhne bei der allgemeinen Erhebung des preussischen Volkes gegen die napoleonische Knechtschaft mit ins Feld gezogen.

Die Einführung der allgemeinen Städteordnung im Jahre 1808 machte Friesack aus einer adligen Mediatstadt (vergl. oben S. 16) zu einer freien Stadt und setzte es unter Aufhebung der Abhängigkeit von der Familie v. Bredow endlich in eine Linie mit den übrigen Städten der Mark. 1829 wurde die Berlin-Hamburger Chaussee durch Friesack gebaut, 1846 wurde es Station der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Vor der Erbauung der Lehrter Bahn hatte Friesack einen großen Postverkehr nach Rathenow, wohin sehr häufig an einem Tage drei Extraposten gingen. Die Posthalterei war das jetzige Colersche Haus, vor dessen Thür drei Linden stehen. 1886 kam zum großen Leidwesen der Stadt das Militär hinweg, eine Eskadron Zieten-Husaren, welche etwa 25 Jahre dort gelegen hatte; vorher hatten Kürassiere in der Stadt gestanden.

Teilnahme an den letzten Kriegen. An den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 haben auch Friesacks Söhne ehrenvoll teilgenommen. Denen zu Ehren, die das Vaterland nicht wiedersehen sollten, wurde am 2. September 1889 die Kaiser-Wilhelm-Büste als Kriegerdenkmal auf dem Kirchplatz errichtet mit der Inschrift: „Ihren tapferen für das Vaterland gefallenen Helden die dankbare Heimat.“ Es starben aus Stadt und Land Friesack auf dem Felde der Ehre für König und Vaterland im Feldzuge 1864 der Füsilier Wilhelm

Thiele aus Görne; 1866 Füsilier Wilhelm Ruspicker und Husar August Schoffow aus Friesack; 1870/71 Lieutenant Haffo Graf v. Bredow aus Friesack, Wehrmann Wilhelm Borchardt, Füsilier August Dochow, Füsilier August Decker, Husar Franz Franke, Musketier Adolf Holz, Trainsoldat Friedrich Krugmann, Füsilier Friedrich Ulrich, Füsilier Hermann Ulrich, Ulan Emil Wasmannsdorf, sämtlich aus Friesack. Ferner Musketier Friedrich Lambek aus Briesen, Musketier Friedrich Wilhelm Lagenstein aus Biegnitz, Säger Johann Christian Ehrentreich aus Biegnitz, Musketier Ludwig Rosenow aus Biegnitz, Gefreiter Friedrich Wilhelm Pantow aus Biegnitz, Unteroffizier Wilhelm Meißner aus Senzke, Musketier Karl Nennhaus aus Lipe, Säger Ferdinand Rogge aus Kriele, Wehrmann Wilhelm Kohlrep aus Landin, Musketier Karl Friedrich Baeker aus Hage, Füsilier Karl Dremick aus Warsow. Die aus den Kriegen glücklich Heingekehrten haben sich zu einem Kriegerverein zusammengeschlossen, der bezweckt, die Königstreue und Vaterlandsliebe zu pflegen, die Erinnerung an die Kriegs- und Soldatenzeit im Sinne kameradschaftlicher Treue und nationaler Befinnung aufrecht zu erhalten, die Leichen verstorbener Kameraden mit den üblichen militärischen Gebräuchen und Ehrenbezeugungen zur Gruft zu geleiten.

Aufführung des Quikowfschaufpiels. Im Mai und Juni 1891 führten circa 100 Bürger und Bürgerinnen von Friesack das vaterländische Drama „Die Quikows“ von Ernst v. Wildenbruch auf und lenkten dadurch die Aufmerksamkeit der Bewohner der ganzen Provinz auf sich. Die erste Anregung zum Quikowspiel gab der Buchdruckereibesitzer Goldsche, dann wurde ein Komitee unter dem Vorsitz des Rektors Plaue gebildet, das die Sache weiter leitete. Die Kosten betragen 3500 Mark, die Einnahmen dagegen circa 8000 Mark, so daß ein Gewinn von 4500 Mark erzielt wurde. Dieser wurde für das zu errichtende Kurfürstendenkmal angelegt. Es fanden 9 Vorstellungen statt, die in mustergültiger Weise gelangen. Der Verfasser dieses Büchleins hatte selbst den Genuß, einer solchen Aufführung beizuwohnen. Den Haupthelden des Dramas, Dietrich v. Quikow, spielte Herr Otto Speer. (Vergl. S. 44.)

Bewohner. Nahrungszweige. Behörden. Die Stadt zählt zur Zeit etwa 3600 Einwohner, deren Hauptnahrungszweige Ackerbau, Heuexport und Torfstecherei sind. Die letztere begann im Luch zu Ende des vorigen Jahrhunderts und ist noch heute ziemlich bedeutend. Sehr viele Wiesen sind jetzt ausgetorft, sie liefern aber immer noch einen guten Ertrag an Streufel, Schmaledtschen und Segge, und der Centner Heu ist 1893 mit 2,50 Mark bezahlt worden. Viele Wiesen sind durch natürliche und künstliche

Mittel in besondere Kultur gebracht worden, so daß sie einen großartigen Graswuchs aufweisen, wie denn z. B. auf 3 Morgen schon 60 Centner Heu gewonnen worden sind. Der Heuexport nährt daher neben dem Ackerbau viele Bewohner des Ortes; außerdem ist auch Pantinenfabrikation im großen ein bemerkenswerter Nahrungszweig.

Der Magistrat besteht aus den Herren Bürgermeister Ferdinand Lüdicke (seit 1877), dem Beigeordneten Buchdruckereibesitzer Gustav Goldsche (seit 1890), den Ratmännern Bäckermeister F. Plaue, Bäckermeister R. Repcke, Ackerbürger Stürmer und Kaufmann Julius Lorenz. Stadtverordnete sind 15, deren Vorsteher der Rentier Christian Peters ist, sein Stellvertreter ist Theodor Coler. An der großen evangelischen Kirche (vergl. S. 52) wirkt der Oberprediger Köhler (etwa seit 1890, vorher Beust) nebst dem Diakonus Lemke. Die Kirche gehört zur Superintendentur Rathenow. In der kleinen katholischen Kirche hält alle Sonntag nach dem Ersten der Pfarrer von Neuen Gottesdienst. Die Schule (vergl. S. 55) besteht aus 9 Klassen, in denen der Rektor Plaue und 6 Lehrer (Wolf, Homburg, Eckstorf, Schulz, Zinn, Otto) und 2 Lehrerinnen (Fr. Hinrichs und Fr. Wald) unterrichten. Die drei oberen Klassen sind für Knaben und Mädchen getrennt.

Zur Abhaltung von Gerichtssitzungen, welche im Rathaus stattfinden, kommt die Gerichtskommission jährlich 15mal aus Rathenow herüber, doch bemüht sich Friesack lebhaft, ein selbständiges Amtsgericht zu erlangen. In Friesack wohnen drei Ärzte (die Doktoren Zipper, Mayer und Jeske), ein Tierarzt (Kempa), ein Apotheker (Kremm). Es hat eine eigene Zeitung, Goldsches „Wochenblatt für Friesack und Umgegend“. Eine Schützengilde besteht seit etwa 60 Jahren. Die schönen Anlagen beim Schützenplatz hat hauptsächlich der Banquier Blume in den siebziger Jahren geschaffen. Eine freiwillige Feuerwehr ist am 3. April 1892 gegründet worden, deren Oberführer Repcke ist. Gasthäuser sind Schulzes Gasthaus (vorm. Busse), Gasthaus zur Burg Friesack (Thiemen), Hotel zum Ersten Hohenzollern (Ed. Schulze).

Kurfürstendenkmal. Jetzt ist man im Begriff, das Kurfürstendenkmal zu errichten. Die erste Anregung dazu gab der Buchdruckereibesitzer Goldsche zu Friesack. Als dann am 1. Juni 1890 der Verein für die Geschichte Berlins bei Gelegenheit einer Wanderschaft nach Friesack die Höhen südlich der Stadt betrat, von welchen aus der Kurfürst im Jahre 1414 mit Hilfe der märkischen Städte seinen mächtigsten Gegner Dietrich v. Quirchow mit solchem Erfolge bekämpfte, daß die stolze, bis dahin für unbezwinglich gehaltene Feste Friesack nach wenigen Tagen unterlag, da wurde der dem Verein unterbreitete Vorschlag patriotischer Bürger und Freunde der Stadt Friesack, an dieser Stelle zum Gedächtnis des milden und thatkräftigen, vorsorglichen und weisen

ersten Herrschers aus dem erlauchten Hause der Hohenzollern ein Denkmal zu errichten, von der zahlreichen Versammlung mit Beifall und Jubel begrüßt, und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß alle patriotischen Märker ohne Unterschied des Standes und Berufs diesem vaterländischen Unternehmen ihre volle Teilnahme zuwenden möchten. Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins hielt dann in der Sache am 11. Oktober 1890 eine Sitzung ab und wählte einen Denkmalsauschuß, dessen Ehrenpräsident der Landesdirektor und Präsident des Reichstags v. Levegow-Gossen, und dessen Mitglieder neben mehreren Friesacker Herren die vornehmsten und bekanntesten Männer der Provinz Brandenburg wurden. Es sei in erster Linie genannt Sr. Excellenz der Staatsminister a. D. Dr. v. Achenbach, Oberpräsident der Provinz Brandenburg. Vorsitzende des Ausschusses sind der Direktor des Märkischen Provinzialmuseums Stadtrat Friedel zu Berlin, der Landrat des Kreises Westhavelland v. Loebell zu Rathenow und der Bürgermeister Lüdicke zu Friesack. Schriftführer sind der Kustos des M. Pr.-M. Buchholz und der Rechtsanwalt Lüdicke zu Spandau. Als Herren aus Stadt und Ländchen Friesack haben außerdem den Aufruf unterzeichnet: Graf v. Bredow auf Friesack, Graf v. Bredow-Alessen, v. Bredow-Landin, v. Bredow-Senzke, Oberprediger em. Beust, Ziegeleibesitzer Beyer, Buchdruckereibesitzer Goldsche, Konsul Kahle, Oberpfarrer Köhler, Stadtverordnetenvorsteher Peters, Rektor Blaue, Rentier Nied, Kaufmann Speer. Dieser Ausschuß leitete nun die Sache weiter und ist im Begriff, sie zur Vollendung zu führen. Die Grundsteinlegung ist bereits am 20. Juni d. J. erfolgt. Der Landesdirektor v. Levegow sprach dabei ungefähr folgende Worte: „Die Brandenburger sind ein schweigsamer Stamm. In saurer, stiller Arbeit haben sie ihr Brot geessen, Gut und Blut eingesetzt fürs Vaterland, und in patriotischer Pflichterfüllung ihr höchstes Ziel gesehen. Eine solche patriotische Pflichterfüllung ist in gewissem Sinne auch dieses Denkmal, denn es soll die Erinnerung wachrufen an die Eroberung der Burg Friesack durch den ersten Kurfürsten von Brandenburg am 6. Februar 1414, durch welche er dem jammervollen Zustand, in welchem unser Vaterland sich seit fast einem Jahrhundert befand, ein Ende bereitete. Dieser 6. Februar ist epochemachend gewesen nicht nur für Brandenburg, sondern für die ganze Mark, und ist gewissermaßen das Fundament geworden für unser Königshaus. Das Gefieder des roten Adlers ist inzwischen schwarz geworden, die Fahne leuchtet golden, aber das Nest ist, dank der zähen Tapferkeit der Märker, echt brandenburgisch geblieben. Und so lassen Sie uns denn auf den Schirmherrn des Hohenzollernstammes, auf Sr. Majestät den Kaiser ein dreifaches Hoch ausbringen.“ Die Aufstellung des bronzenen

Standbildes, das durch die bewährte Künstlerhand des Professors Calandrelli gefertigt ist, ist in Angriff genommen. Die Enthüllung soll im Oktober in Gegenwart Sr. Majestät unseres erhabenen Kaisers Wilhelms II. erfolgen.

Patriotisches Gedicht. Die treue vaterländische Gesinnung der Bewohner dieser merkwürdigen brandenburgischen Stadt und Gegend bringt aber auch das schöne Gedicht eines Friesacker Bürgers (Goldsche), welches zur Enthüllungsfest des Kriegerdenkmals (1889) verfaßt wurde, zum Ausdruck. Es soll den Schluß unserer Geschichte der Stadt Friesack bilden:

### Der Dank ans Vaterland.

Willkommen, Tag, im Schmuck von Eichenkränzen!  
 Sei froh begrüßt, du goldnes Sonnenlicht!  
 Wie doch so hell heut alle Blicke glänzen,  
 Aus denen Dank und frohe Nahrung spricht!  
 Denn — ob auch manches Jahr darob veronnen —  
 Was freudig wir mit Gott dereinst begonnen,  
 Das ward mit Gott auch herrlich nun vollendet;  
 Preis ihm, der seinen Segen uns gesendet!

Und auf der Stirn steht's jedem heut geschrieben:  
 „Es macht die Eintracht auch die Schwachen stark!“  
 Drum hinter größern nicht zurückgeblieben  
 Bist kleine Stadt du in der treuen Mark.  
 Befiekt von einem Geiste, einem Streben,  
 Hast deinem Danke Ausdruck du gegeben  
 Und darfst es mit gerechtem Stolz heut sagen:  
 „Die Schuld ans Vaterland ist abgetragen!“

Dort in des Burgbergs erstem Angesichte,  
 Aus Stein und Erz gefügt zu edlem Bau,  
 Erhebt heut stolz ein Denkmal der Geschichte  
 Das hehre Haupt ins lichte Himmelsblau.  
 Das soll der späten Nachwelt noch es melden,  
 Wie einst auf fremder Erde deutsche Helden  
 Begeistert für das Vaterland gestritten,  
 Für deutsche Ehre Not und Tod erlitten.

Die Hülle fällt. In wohlbekannten Zügen  
 Grüßt uns des greisen Heldenkaisers Bild:  
 Das sind die frommen Lippen, die nicht lügen!  
 Das sind die Augen, väterlich und mild!  
 Das ist die Stirn, die wund der Helm oft drückte,  
 Das edle Haupt, das goldner Lorbeer schmückte!  
 Das ist der Mann, den wir geliebt wie keinen,  
 Der Vater, den als Kinder wir beweinen!

Auf jenem Platz, von dem einst aufgestiegen  
Zu hohem Flug der Hohenzollernaar,  
Thront der im Bild, der uns von Sieg zu Siegen  
Mit Gott geführt, der Deutschlands Retter war.

Stolz steht des Reiches Bau; doch ach, der Meister  
Ward uns entrückt ins Reich der sel'gen Geister,  
Wohin zu des Allmächt'gen Thrones Stufen  
Der Hervold Lob den Helden heim berufen.

Doch ob der Kaiser auch von uns gegangen,  
Steht unverwaist doch Deutschlands Herrschertron,  
Und nimmer braucht dir, deutsches Volk, zu bangen,  
Denn über dir wacht Wilhelms Enkelsohn.

Was jener schuf, wird dieser heilig halten,  
Wird kraftvoll, weise seiner Würde walten,  
Des Vaterlandes Wohlfahrt sorglich mehren  
Und starken Armes allen Feinden wehren. —

---

# Die übrigen Ortschaften des Ländchens Friesack.

## 1. Bredikow.

Der Ort Bredikow wird in früheren Urkunden und namentlich in derjenigen von 1335, durch welche die v. Bredow mit dem Lande Friesack belehnt wurden (siehe S. 15), nicht erwähnt. Daher erscheint es als berechtigt, ihn nicht als frühere Gründung anzusehen, sondern die Benennung mit der Familie v. Bredow in Verbindung zu bringen. Die früheste Urkunde, welche diesen Ort berührt, stammt vom Jahre 1390, nach welcher Hasso v. Bredow zu Friesack (vergl. S. 18) als Besitzer des Dorfes Bredikow erscheint. Er ist wahrscheinlich auch der Begründer gewesen und hat den Ort zum Unterschied von dem Dorfe Bredow, dem nicht weit entfernten eigentlichen Stammsitz der ganzen Familie, in etwas veränderter und doch an den Familiennamen anklingender Form Bredikow benannt.

In jener Urkunde verkaufte Hasso v. Bredow dem Propst und Kapitel zu Brandenburg die Heideberge, welche zwischen dem Gehölze „die Lütke“ genannt, der Furt zu Bredikow und dem Lindholze gelegen waren. Ein Ritterhof oder Freihufen waren, soweit sich erkennen läßt, niemals zu Bredikow vorhanden, vielmehr bestand die Feldmark in 33 schößbaren Hufen, welche sich nach dem Schoßkataster von 1624 im Besitze von 18 Bauern und 4 Kossäten befanden.

Im Jahre 1541, also noch zu Luthers Lebzeiten, wurde die Reformation eingeführt. Das damals aufgenommene Kirchenvisitationsprotokoll spricht erstens von der Pfarre: „Die Pfarre ist eine Tochter der Pfarre zu Hage. Sie hat daselbst zwei Bauern, die jährlich geben 1 Wispel 18 Scheffel halb Roggen, halb Gerste, ebenso 6 Scheffel Hafer, 27 Schillinge. Sie dienen auch, geben den Zehnten und gehören dem Pfarrer mit allen Gerechtigkeiten. Außerdem hat sie eine Wiese von 3 Tüchern Heu, 1 Pfund Betwachs, 12 Pf. von einer Leiche, den Kornzehnten, 3 Teile des Fleischzehnten, aus jedem Hause ums dritte Jahr ein Rauchhuhn, den Vierzeitenpfennig, von einer Braut oder Sechswöchnerin 6 Pf. oder die Mahlzeit. Sonst ist es wie in Hage.“

Eine Schule war damals im Dorfe noch nicht vorhanden. Dagegen ist von einem Küster, der offenbar an die Stelle des früheren katholischen Meßners getreten war, die Rede: „Der Küster hat etwa 27 Scheffel Korn, an Brot, Wurst, Ostereiern u. s. w. wie zu Hage.“

Von der Kirche wird berichtet: „Die Kirche hat 6 Scheffel Korn vom heiligen Manne einzukommen, hat auch einen Busch, St. Niklas-Hölzlein genannt, gehabt; das haben die Leute ausgerodet und eine Wiese davon gemacht, welche dem Gotteshause 7 Gulden zinsset. Sie hat 1 Pfund Wachs, welches der heilige Mann giebt, hat auch den Dienst, das Rauchhuhn (d. h. ein Huhn von jeder Feuerstelle) und auch den Fleischzehnten 2 Jahre hintereinander, das dritte Jahr nimmt ihn der Pfarrer. Die Kirche hat den Vierzeitenpfennig, 9 Thaler Barschaft und 1 Schock 15 Groschen ausstehende Schuld.“

Über das Abhängigkeitsverhältnis der Dorfbewohner von der herrschaftlichen Familie v. Bredow zu Friesack giebt ein Abschnitt aus dem Erbregister von 1541 Auskunft. Dieser Abschnitt ist, weil er sich auf mehrere Dörfer zugleich bezieht, in der Geschichte von Kriele abgedruckt worden. Die Erbunterthänigkeit mit ihren Hof- und Herrendiensten hörte erst durch landesherrliches Gesetz von 1808 auf, während die Franzosen im Lande standen. Von diesem Zeitpunkte an bildete sich ein freier Bauernstand. Das Dorf hat 432 Einwohner. Gemeindevorsteher ist Rhinow, Lehrer Wehlisch, Prediger ist Pastor Refler in Hage.

## 2. Briesen.

Der Name Briesen, welcher sich wie Briezen von dem slavischen Worte breza oder briza, Birke, ableitet, also ursprünglich Birkenort bedeutet, läßt auf wendischen Ursprung des Ortes schließen. Im Jahre 1337 überwies der Markgraf Ludwig der Bayer der dort früher bestehenden Kirche eine jährliche Hebung von 3 Wispeln Roggen aus der Mühle beim Schlosse Friesack. In den bei der Reformation über die Musterung des Kirchenwesens im Jahre 1541 aufgenommenen Verhandlungen heißt es: „Briesen gehört zum Lehne St. Anna in der Pfarrkirche zu Friesack und ist eine vor Friesack belegene Kirche. Vor Zeiten ist da eine Wallfahrt gewesen. Jetzt ist sie leer und nichts darin zu thun. Hartwig v. Bredow hat dabei eine Schäferei, benützt die ganze Feldmark und giebt niemand etwas davon. Er hat auch die Register über das Einkommen der Kirche (welche eine Hufe hat und weiter nichts). Der Pfarrer dieses Dorfes hat auch eine Hufe gehabt, die Hartwig mit der Barschaft und allem, was dagewesen, an sich genommen. Es hat die Pfarrkirche zu Friesack auf der Briesenschen Feldmark auch eine Hufe gehabt, die Hartwig jetzt auch

hat. Der Besitzer dieses Lehens Annä in der Pfarrkirche zu Friesack hat den Zehnten über die Feldmark zu Briesen gehabt.“

Bekmann (vergl. Seite 63) berichtet in seiner handschriftlichen Chronik um 1713: „Auf dem Vorwerk Briesen sind ehemals 2 Jahrmärkte gehalten worden, von denen man nichts Bestimmtes weiß, wie das Vorwerk dazu gekommen. Wenn die Sage richtig ist, daß die Wallfahrten der Kalandsherrn von Brandenburg nach Wilknack über dieses Vorwerk weggegangen, so kann es wohl sein, daß eine solche Karawane hier ihre Niederlage gehalten, und weil sie manches nicht allein zu ihrem Unterhalt an Essen und Trinken, sondern auch andere Dinge bedurft, um nicht mit leerer Hand dahin zu kommen, so kann es gar leicht noch ein Überbleibsel von diesem Aberglauben sein.“

Im Jahre 1624 waren daselbst 11 Kossäten angezessen, und nach einem Lehnungsvermerk vom Jahre 1671 besaßen Heinrich v. Bredows Erben daselbst 8 Ritterhufen. Einer der späteren Besitzer war (nach Fidicin) um 1742 der Reichsgraf Ernst Wilhelm v. Bredow, Geh. Staatsminister und Grandmaitre de la garderobe. Was den Titel Reichsgraf betrifft, den hier ein Mitglied der Familie v. Bredow führt, so ist zu bemerken, daß derselbe als vom Kaiser in Wien verliehen in Preußen keine Anerkennung fand, wie denn Friedrich d. Gr. auch viele in Wien erworbene Adelsdiplome in seinen Staaten für ungültig erklärte. (Über die spätere Erhebung in den Grafenstand siehe S. 51.)

Zum Rittergut Briesen gehören Ländereien im Friesacker Luch und auf den Feldmarken Warsow und Bredikow, ein Anteil am Boken, sowie das Vorwerk Bernhardinshof, welches ein früherer Besitzer auf Ländereien der Bauern zu Bredikow um 1817 neu erbaut und nach dem Vornamen seiner Gemahlin benannt hat. (Fidicin.)

Der berühmteste Besitzer v. Briesen wurde der Generalleutnant Adalbert v. Bredow (geb. 1814, † 1890), der in der Schlacht bei Mars la Tour (oder Bionville) am 16. August 1870 als Brigadeführer eine glorreiche Waffenthat vollführte, die für den Ausfall der ganzen Schlacht von anerkannter Bedeutung war.

Die 5. Kavallerie-Division stand auf dem linken Flügel des 10. Armeecorps. Die zur Division gehörige 13. Brigade (v. Nedern) überfiel am Morgen des 16. August in der Nähe von Bionville ein großes feindliches Kavallerielager, zersprengte den Feind nach allen Richtungen und begann damit die Schlacht. Die 12. Brigade (v. Bredow) rückte hierauf in der Richtung nach Bionville vor, bezog anfänglich eine gedeckte Stellung auf der Ostseite der Tronviller Büsche, zog sich aber, auch hier mit größerem Verluste bedroht, nach der Westseite dieses Gehölzes. Dort wurde das 13. Dragoner-Regiment auf höhern Befehl in nördlicher Richtung zur Beobachtung des Feindes von der

Brigade abkommandiert. Inzwischen waren Bionville und Flavigny von der 6. Infanterie-Division in raschem Anstürme genommen worden, während die 5. Infanterie-Division sich in den südöstlich bei Gorze belegenen Waldungen festgesetzt hatte. Auf französischer Seite standen den beiden Divisionen zwei Armeecorps, das 6. (Canrobert) in nördlicher, und das 2. (Grossard) in südöstlicher Richtung, sowie Teile der Garde gegenüber; außerdem näherten sich das 3. (Le Boeuf) und 4. (Admirault) Armeecorps, um in der Verlängerung des 6. Armeecorps die preußische Aufstellung in der Flanke und im Rücken zu umfassen. Der Marschall Canrobert, welcher allein schon die preußische 6. Division, die er sich gegenüber hatte, weit überflügelte, hielt nach langen, aufreibenden Kämpfen, in denen die preußischen Regimenter mit äußerster Anstrengung Stand gehalten, gegen 2 Uhr nachmittags die preußische Linie nunmehr für so geschwächt, daß er, durch die beiden in der Annäherung begriffenen Armeecorps in der Flanke gedeckt, den Zeitpunkt für gekommen erachtete, in die Offensive überzugehen, um den preußischen linken Flügel aufzurollen. Kein Geschütz, keine Compagnie mehr war auf preußischer Seite in Reserve. Der Moment erschien als ein höchst kritischer, und die Gefahr lag nahe, daß die Schlacht verloren ging, ehe die herandrückenden Truppen des 10. Armeecorps auf preußischer Seite das Schlachtfeld erreichen konnten.

Die 5. Kavallerie-Division war inzwischen von dem sie kommandierenden Generale v. Rheinbaben dem kommandierenden Generale des 3. (brandenburgischen) Armeecorps, v. Alvensleben, zur Verfügung gestellt worden. Davon hatte die 13. Brigade (v. Redern) bereits auf verschiedenen Punkten Verwendung gefunden; die 11. Brigade (v. Barby) hatte bei den Tronviller Büschen Aufstellung genommen, um die dort fechtende Infanterie gegen die von Norden, Bruville und St. Marcel, anrückenden Abteilungen des 3. und 4. französischen Armeecorps zu decken. Nur die 12. Brigade (v. Bredow) harrete noch ihrer Bestimmung, die sie bald gleichfalls in überraschender Weise finden sollte. Gegen 2 Uhr erhielt sie den Befehl, aus ihrer Aufstellung an der westlichen Seite der Tronviller Büsche auf der südlich vorbeiführenden Chaussee entlang nach der westlichen Seite von Bionville zu rücken. Noch auf dem Wege dorthin befahl der kommandierende General des Armeecorps, daß zwei Schwadronen der Brigade dazu bestimmt werden sollten, den nördlich bei Bionville liegenden Wald zu rekonoszieren, und da dieser Auftrag mit besonderer Gefahr verknüpft schien, ließ der General von jedem der beiden ihm noch verbliebenen Regimenter eine Schwadron zu dem angegebenen Zwecke auslösen. So blieben ihm von seinen zwölf Eskadrons nur noch sechs.

„Raum hatte“ — wir lassen nun hier den Bericht des Generals selbst, wie er ihn seiner Biographie einverleibt hat, folgen — „die Brigade den ihr vom General v. Rheinbaben bezeichneten Punkt erreicht, da erschien der Generalstabschef des 3. Armeecorps, Oberst v. Voigts-Rheß, und sagte in einem erregten und, wie mir vorkam, vorwurfsvollen Tone: „„Laut Verabredung zwischen dem General v. Alvensleben und dem General v. Rheinbaben sollen Sie der Schlacht die Entscheidung geben; der Moment dazu ist gekommen, und Sie halten noch immer hier!““ Da von dem Punkte, auf dem ich mich befand, überhaupt vom Feinde nichts zu sehen war, so fragte ich, wohin die Attacke zu richten sei? Oberst v. Voigts-Rheß erwiderte: „„Das ist Ihre Sache““ und eilte weiter. Nach dem mir überbrachten Befehle — der, wie ich später hörte, eigentlich der Brigade Barby gegolten hatte — war mir sofort klar geworden, daß hier ein entscheidender, rücksichtsloser Angriff ausgeführt und, um der bedrängten Infanterie Luft zu machen, ein Opfer der Kavallerie gebracht werden sollte und mußte. Ich wandte mich deshalb zu dem Führer des 7. Kürassier-Regiments, damaligen Major Grafen v. Schmettow, der sich dicht bei mir befand, und sagte ihm: „„Du hast den Befehl genau gehört, merke ihn Dir.““ Sofort ließ ich das Signal „Trab“ blasen. Die Brigade passierte eine vor uns stehende reitende Batterie (Bode), die unser Vorgehen mit lautem „Hurra“ begrüßte, und avancierte in der zwischen Bionville und St. Marcel sich hinziehenden Mulde, in welcher ich schon um 9 Uhr früh gestanden hatte, in nördlicher Richtung gegen den Wald an der Römerstraße, etwa bis zur halben Entfernung zwischen dieser und Bionville. Die vielen einschlagenden Granaten, die von der Höhe zwischen Rezonville und dem Walde heruntergeschleudert wurden, markierten sehr bald und deutlich die in meiner rechten Flanke befindliche und noch etwa 2000 Schritt entfernte feindliche Stellung. Ich ließ in der Kolonne halb rechts schwenken und sofort deployieren, d. h. die mir verbliebenen, etwa 800 Mann starken Schwadronen rechts und links auseinanderziehen und aufmarschieren. Hierbei schlugen auch schon die ersten feindlichen Gewehrflugeln in die Brigade ein, doch erlitt dieselbe zu dieser Zeit nur erst geringe Verluste, da sie durch eine vorliegende Bodenerhebung vor dem direkten Schuß ziemlich gesichert war. Ich ritt etwa 100 Schritt vor die Mitte der Brigade, um alles genau übersehen zu können.

Sobald der Aufmarsch vollendet war, ließ ich das Signal „Galopp“ geben, und wenige Minuten darauf befanden wir uns, das 16. Ulanen-Regiment auf dem rechten, das 7. Kürassier-Regiment auf dem linken Flügel mitten in feindlichen Batterien und in feindlicher Infanterie, welche auf dem linken Flügel der Artillerie

stand. Der linke Flügel des Kürassier-Regiments, welcher längs des nördlich gelegenen Waldes und der Römerstraße entlang ritt, wurde während der ganzen Attacke von feindlicher Infanterie beschossen, ohne jedoch seine Haltung und Geschlossenheit zu verlieren. Von der feindlichen Artillerie dagegen hatten wir wenig zu leiden gehabt; Major v. Körber, der die zur 5. Kavallerie-Division gehörigen 4 Battereien kommandierte, hatte während des Vorgehens meiner Brigade von seiner östlich Bionville eingenommenen Stellung aus das Feuer sämtlicher Geschütze seiner Battereien auf die feindliche Artillerie konzentriert und die Aufmerksamkeit derselben bis zum letzten Augenblicke so vollständig in Anspruch genommen, daß schließlich nur zwei Geschütze dazu gelangten, ihre Ladungen uns entgegen zu schleudern. Sie konnten kein Stocken in unserem gewaltigen Angriffe bewirken. Die überraschte und betäubte Bedienungsmannschaft wurde zusammengeworfen, und die unserer Infanterie so lange verderblich gewesenen Geschütze waren zum Schweigen gebracht.\*) Das feindliche erste Infanterietreffen, das auf kurze Distanz vereinzelt und schlecht zielend Feuer gab, wurde überritten und nach allen Richtungen zersprengt. Und nun ging die Attacke gegen eine zweite Linie französischer Infanterie, die etwa in der Höhe von Rezonville aufgestellt war. Wild braust der Ansturm meiner trotz gewaltiger Lücken, die der Tod gerissen, noch immer geschlossenen Reiterchar gegen dies vollkommen intakte Treffen heran. Es wird ungeachtet seines heftigen Feuers erreicht, schon wenden die weiter rückwärts auf den Höhen aufgestellten Kanonen und Mitrailleurcn sich zur eiligen Flucht;\*\*) das ganze Zentrum des rechten französischen Flügels gerät in Verwirrung und Auflösung. Nun aber wird die Gefechtslage für uns kritisch. In wilder Verfolgung des Feindes und in zahllose Einzelkämpfe aufgelöst, der fliehenden Artillerie nachjagend und bemüht, die gewonnenen Trophäen zu sichern, sind meine Mannschaften durch- und auseinander gekommen. Alles reitet und jagt

\*) Nach der Regimentsgeschichte des 16. Manen-Regiments traf hauptsächlich der choc der Kürassiere auf die Artillerie des Feindes, von den Manen etwa nur ein oder anderthalb Zug der 4. Schwadron, während der übrige Teil dieses Regiments unmittelbar auf die seitwärts hinter den Battereien stehende Infanterie sich stürzte.

\*\*) Die Regimentsgeschichte des 16. Manen-Regiments sagt über den Angriff auf das zweite Treffen des Feindes: „Wieder empfangen die braven Reiter Salven auf Salven. Rücksichtslos wurde auf die feindlichen Haufen losgeritten und diese in fürchtbarem Anprall durchbrochen. Die nun folgenden Momente sind unbeschreiblich; während ein Teil mit den noch Stand haltenden, einzelnen oder in Gruppen zusammengeballten Infanteristen beschäftigt war, setzte der andere die Verfolgung der flüchtenden Infanteristen und Artilleristen weit bis in den nördlich von Rezonville sich hinziehenden Grund fort, da nach der über 3000 Schritt langen Attacke erscheint

durcheinander, nach neuer Arbeit für Ballasch und Lanze spähend. Da erscheint in der linken Flanke und selbst im Rücken auch noch feindliche Kavallerie und bedrohen meine schon dezimierten Regimenter mit Vernichtung. Ich lasse Appell blasen; von drei Trompetern ist mir jedoch nur einer geblieben, und das Signal pflanzt sich nur langsam fort; als ihm endlich Folge geleistet ist, stürzt die geschwächte Brigade sich zum zweiten Male auf die schon einmal durchrittene Infanterie, die sich wieder gesammelt hat, macht alles nieder, was ihr entgegentritt, und sucht sich der feindlichen Kürassiere, Dragoner und Chasseurs (2 volle Divisionen), die inzwischen herangekommen sind, so gut sie kann, zu erwehren. Die feindliche Kavallerie unterläßt es, trotz ihrer kolossalen Überlegenheit mit voller Energie zu attackieren und die Reste meiner Schwadronen durch die Wucht eines geschlossenen Angriffs zu erdrücken. Das Gefecht löst sich in zahllose Einzelkämpfe auf. Alles reitet wild durcheinander. Ballasch und Lanze wüten gegen Säbel und Chassepot. Furchtbar schmelzen meine Schwadronen zusammen; tot und verwundet sinken die Tapfern von ihren Rossen. Stürzende Pferde reißen andere zur Erde und liefern sie hilf- und wehrlos in des Feindes Hände. In jeder Sekunde mehren sich die Verluste. So gelangen wir dahin zurück, wo die von uns genommenen feindlichen Kanonen gestanden hatten, und sind somit wieder in den Bereich des Feuers unserer Infanterie gekommen. Da lasse ich Appell blasen und gebe, im Schritte reitend, mit dem Reste meines Stabes die Richtung an, wohin sich die Brigade zurückziehen soll. Dort sammelte sich alles, was von den im Kampfe gewesenen sechs Schwadronen übrig geblieben war, etwa 70 Kürassiere und 80 Ulanen.

Die Standarten beider Regimenter waren durch die aufopfernde Tapferkeit ihrer Begleiter, obwohl in höchster Gefahr, verloren zu gehen, gerettet worden, der Kommandeur des Ulanen-Regiments, Major v. d. Dollen, war, unter seinem erschossenen Pferde liegend, gefangen

---

plötzlich von allen Seiten feindliche Kavallerie.“ Der Major Pirner vom Brandenburg. Füsilier-Regiment Nr. 35 berichtet an sein Regiment: „Ich befand mich nördlich der Chaussee an dem von Flavigny nach der Römerstraße führenden Wege, von letzterem durch eine Terrainwelle derartig getrennt, daß ich von den Kürassieren nichts gesehen habe. Die Ulanen marschierten unmittelbar bei meinem Standpunkte in Galopp auf und verschwanden dann, gegen Osten reitend, in einer Staubwolke. Erst nach 10 Minuten etwa bekehrten mich sattlere Pferde, später einzelne Ulanen zu Fuß, daß das Regiment engagiert war. Habe ich somit von der eigentlichen Gefechts-thätigkeit der Ulanen nichts gesehen, so wird mir dennoch der wahrhaft imposante Augenblick des Aufmarsches ewig unvergessen bleiben. Der General war wohl 100 Schritte voraus, und das Ganze machte auf mich den Eindruck des Unwiderstehlichen.“

worden. Dem Führer der Kürassiere, Major Grafen v. Schmettow, waren zwei Chaffepottkugeln durch den Helm gedrungen, ohne ihn zu verletzen; von meinem Stabe war ein Trompeter tot, zwei Ordonnanzoffiziere schwer verwundet, und mein Adjutant Premier-Lieutenant v. Klitzing war, mit 17 Wunden bedeckt, auf dem Schlachtfelde liegen geblieben. Ich selbst hatte, der Regimentsgeschichte des 20. Infanterie-Regiments zufolge, in der größten Gefahr geschwebt. Es heißt in diesem Werke: „Die Reste der furchtbar zusammengeschmolzenen Streiterschar sah man auf unserem rechten Flügel in der Richtung auf Flavigny zurückreiten. Unter dem gewaltigen Eindrucke dieses Schauspiels schien der Kampf einen Augenblick still zu stehen. Alles sieht mit gespannter Aufmerksamkeit der wilden Reiterjagd zu. Eben kommt eine aufgelöste Reiterschar Halberstädter Kürassiere dicht an unserer Aufstellung vorbei. Plötzlich erblickt man an der queue derselben einen höheren Offizier — bald erkennt man in ihm den General v. Bredow —, dem französische Kürassiere auf dem Fuße folgen. Schon sieht man die feindlichen Reiter dem General, dessen Pferd ermüdet ist, immer näher kommen; gleich werden sie ihn erreicht haben — da springt Füsilier Gutschmidt von der 11. Comp. aus der Schützenlinie vor und schießt den an der Spitze befindlichen feindlichen Offizier in dem Augenblicke vom Pferde, als er gerade zum Streiche gegen den General ausholt.“ „Mir selbst,“ so fährt der General fort, „wurde damals von diesem Zwischenfalle nichts bekannt, da ich meine Aufmerksamkeit ganz auf die truppweise zurückkommenden Leute meiner Brigade gerichtet hatte.“

Als zwischen 3 und 4 Uhr der General seine Leute in der Nähe der Ferme de Flavigny wieder sammelte, formierte er aus dem Reste der sechs Schwadronen deren noch zwei. „Dann ritt ich,“ fährt er fort, „von der Ferme de Flavigny wieder der vorderen Gefechtslinie zu, aber auf jeder Terrainhöhe, die wir überschreiten mußten, wurden wir von den feindlichen Granaten begrüßt. Um unnötige Verluste zu vermeiden, bog ich westwärts ab nach Tronville und hielt bei der Ferme de Saulney, wo nach und nach eine größere Menge Versprengter sich einfand und auch die beiden Schwadronen erschienen, die beim Vorgehen auf Bionville ausgelöst waren. Sie hatten den zu rekognoszierenden Wald von Preußen besetzt gefunden und waren vom Feinde ziemlich unbehelligt geblieben.“ So weit der General, der wahrlich nicht bescheidener seine Verdienste darstellen konnte.

Waren die Verluste der Brigade auch groß gewesen, war es auch nicht möglich gewesen, die eroberten Trophäen mit sich zu führen, so war durch die Attacke der 12. Brigade doch ein großer Zweck erreicht. In dem Berichte, welchen der kommandierende General

v. Mvensleben am nächsten Tage dem Könige überreichte, heißt es: „Der moralische Eindruck der Attacke hat wesentlich auf den Erfolg der Schlacht gewirkt. Der Feind stand hier von weiteren Offensivstößen ab. Der linke Flügel der 6. Division war dadurch in die Lage versetzt, bis zum späten Abende seine Position zu halten.“ Das Generalstabswerk schreibt: „Die Opfer des todesmutigen Ritteres waren nicht vergeblich gefallen. Die begonnene Vorbewegung des 6. französischen Corps war zum Stehen gebracht und wurde nun gänzlich aufgegeben. Wenigstens unternahmen die Franzosen von Rezonville her an diesem Tage keinen neuen Vorstoß. Der 6. Infanterie-Division war somit nach dieser Seite hin wieder vollständig Luft gemacht.“ Der Marschall Bazaine erkennt in seinem Berichte an die Kaiserin Eugenie die Bedeutung der Attacke für den Gang der Schlacht gleichfalls an, indem er sagt: „Zwei Stunden bedurfte ich, ehe es mir gelang, die Ordnung auf dem rechten Flügel wiederherzustellen und die von der feindlichen Kavallerie vernichtete Artillerie zu ersetzen und in Thätigkeit zu bringen.“ (Vergl. Geschichte des Geschlechts v. Bredow Teil I S. 531 ff. und die Biographie des Generals, als Manuscript gedruckt Berlin 1885, S. 48 ff.)

Es finde hier aber auch das treffliche Gedicht Freiligraths seine Stelle, das gerade die Attacke der Brigade v. Bredow zum Gegenstande hat:

### Die Trompete von Vionville.

1. Sie haben Tod und Verderben gesp'ien —  
Wir haben es nicht gelitten.  
Zwei Kolonnen Fußvolk, zwei Batterie'n —  
Wir haben sie niedgeritten.
2. Die Säbel geschwungen, die Zäume verhängt,  
Tief die Lanzen und hoch die Fahnen,  
So haben wir sie zusammengesprengt —  
Kürassiere wir und Wanen.
3. Doch ein Blutritt war es, ein Todesritt;  
Wohl wichen sie unsern Sieben,  
Doch von zwei Regimentern, was ritt und was stritt,  
Unser zweiter Mann ist geblieben.
4. Die Brust durchschossen, die Stirn zerklafft,  
So lagen sie bleich auf dem Rasen,  
In der Kraft, in der Jugend dahingerafft —  
Nun, Trompeter, zum Sammeln geblafen!
5. Und er nahm die Trompet', und er hauchte hinein;  
Da — die mutig mit schmetterndem Grimme  
Uns geführt in den herrlichen Kampf hinein —  
Der Trompete versagte die Stimme;

6. Nur ein klanglos Wimmern, ein Schrei voll Schmerz  
Entquoll dem metallenen Munde;  
Eine Kugel hatte durchlöchert ihr Erz —  
Um die Toten klagte die Wunde.

7. Um die Tapfern, die Treuen, die Wacht am Rhein,  
Um die Brüder, die heut' gefallen,  
Um sie alle — es ging uns durch Mark und Bein —  
Erhub sie gebrochenes Lallen.

8. Und nun kam die Nacht, und wir ritten hindann;  
Rundum die Wachtfeuer lohten.  
Die Rosse schnoben, der Regen rann —  
Und wir dachten der Toten, der Toten.

### 3. Dichte.

Der Name Dichte ist ohne Zweifel deutschen Stammes und bedeutet ursprünglich Dickicht oder einen Ort im dichten Walde. Der Ort scheint ebenso wie Bredikow und Hage eine Neugründung der Familie v. Bredow zu sein. Er wird sehr spät, nämlich in einem Lehnbriefe von 1614 zuerst erwähnt, nach welchem ihn Lippold v. Bredow als Anteil an den Friesackschen Gütern besessen und an Barum Mathias v. Bredow zuerst als Pfand für ein Darlehn, dann aber erblich überlassen hatte. Es hieß damals „Gut und Schäferei, wozu die Feldmark Dichte, Viehzucht, Schäfereigerechtigkeit, die Holzung Wennemede, der Grapen- oder Finkenberg, die Holzung im Polzerbruche, die Haselhorst, Köhrung und Gericht gehörten“.

In einem Hufenregister vom Jahre 1671 wird Dichte eine Schäferei mit 6 Ritterhufen genannt. In dem alten ritterschaftlichen Hypothekenbuche wird es ein „Rittergut mit Ober- und Untergericht, Pfarrlehn, Viehzucht, Schäferei mit 800 Schafen“ genannt und gehörte Georg v. Bredow. Seine Nachkommen sind noch heute Besitzer. Der Gutsbezirk hat 60 Einwohner.

### 4. Görne.

Der Ort wird urkundlich zuerst in dem Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1541 erwähnt, und zwar als Gorne, d. i. niederdeutsch Goren, neuhochdeutsch Garten. Dies ist also sein ursprünglicher, und wäre daher auch jetzt sein richtiger Name. Bis 1684 wurde der Ort auch häufig Görden genannt, seit der Zeit aber heißt er Görne. Im Jahre 1541, also noch zu Luthers Lebzeiten, wurde auch in Görne die Reformation eingeführt.

Das damals aufgenommene Kirchenvisitationsprotokoll spricht zuerst von der Pfarre: „Patrone der Pfarre sind die v. Bredow. Sie

hat ein Pfarrhaus, einen Garten, zwei Hufen, zu Ende derselben Wiesen, desgleichen noch eine große Wiese außerhalb des Hufschlages zu 24 Fudern Heu, Kabelholz, 1 Pfund Wachs, den Kornzehnten, 3 Teile des Fleischzehnten, Rauchhühner (d. h. ein Huhn von jeder Feuerstelle), und das dritte Jahr den schmalen Zehnten (d. h. etwa 2 Kälber oder 2 Ziegen oder 2 Hammel). Es sollen auch die Junker dem Pfarrer das Korn und den Fleischzehnten von den Hufen und wüsten Höfen entrichten oder des Fiskals Prozeß erwarten. Sie hat 46 Kommunikanten, 1 Groschen für die Leiche, 8 Pf. und eine Mahlzeit von der Einleitung einer Braut oder Sechswöchnerin. Wer die Mahlzeit nicht geben will, soll dem Pfarrer und Küster jedem 4 Groschen dafür geben. Ferner hat sie das Filial zu Kleßen. Der jetzige Pfarrer, Markus Boding, hat 2 Wispel Korn als Inventar gefunden und soll später ebenso viel zurücklassen."

Von einer Schule ist um jene Zeit noch keine Rede. Sie ist vermutlich erst über hundert Jahre später, zur Zeit des Großen Kurfürsten, gegründet worden. Dagegen war 1541 schon ein Küster vorhanden, der jedenfalls an die Stelle des früheren katholischen Meßners getreten war. „Der Küster,“ so heißt es in der Urkunde, „hat ein Küsterhäuslein und Höfchen, von jedem Hüfner ein Brot und eine Wurst, von jedem Kossäten 4 Brote und dazu 4 Pf.; hat 32 Scheffel Roggen, Ostereier, den Bierzeitenpfennig vom Pfarrer und aus der Kirche, von der Leiche 2 Groschen und 2 Pf. Leitegeld, desgleichen von einer Braut und Sechswöchnerin 2 Pf. samt der Mahlzeit.“ Über die Kirche wird gesagt: „Die Kirche hat einen Kelch, ein Pacem und eine silberne Monstranz, welche verkauft ist. Das Geld ist verbaut. Sie hat 20 Scheffel Korn, welche der heilige Mann giebt, samt 3 Schilling, hat auch von dem heiligen Manne den Fleischzehnten und das Rauchhuhn, ebenso hat sie 2 Pfund Wachs von der Windmühle zu Friesack, auch hat sie 10 Schafe und einen Stock Bienen. 23 Gulden ist Hartwig v. Bredow schuldig, 9 Gulden Antonius v. Bredow und 2 Gulden Antons Witwe.“

In demselben Jahre 1541 erneuerte Hartwig v. Bredow auf Friesack mit den ihm erbunterthänigen Bauern von Görne ein Dienstabkommen, nach welchem sie ihm zu Hof- und Herrendiensten verpflichtet waren. (Vergl. unter Kriele.) Ein Ritterfig wurde daselbst erst nach dem Jahre 1620 gebildet, als Barim Mathias v. Bredow 2 Bauernhöfe ausgekauft hatte und die dazu gehörigen 3 Hufen freiwillig erhielt. Zu dem Rittergute gehörten auch Getreideabgaben und Pfennigpflege der Bauern, der halbe Gördensche See, 12 Hüfner- und 2 Kossätendienste, Fleischzehnt, 12 Scheffel Rübenpacht, 40 Pacht- und Rauchhühner und 5 Teile

am Ober- und Niedergericht. Nach dem Schoßkataster von 1624 waren überhaupt 32 Hufen vorhanden, welche früher 17 Bauern im Besitze hatten. Neben ihnen bestanden 2 Rossäten. Bei Gelegenheit der Hulbigung des Königs Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1797 wurde der damalige Besitzer des Ritterguts Friedrich Ludwig Wilhelm v. Bredow auf Messen und Görne in den preußischen Grafenstand erhoben. Das Patent ist datiert vom 6. Juli 1798. (Vergl. S. 51.)

1728 wurde die Kirche neu gebaut für 388 Thaler. Der Kirchturm wurde erst 1740 für 572 Thaler hinzugefügt. Der damalige Prediger Johann Martin Krüger legte in den Turmknopf ein Schriftstück, von welchem der Pastor Finger bei der Reparatur 1830 eine Abschrift nahm, so daß wir den Inhalt kennen. Darin heißt es u. a.: „Der Regent im Lande war Friedrich II., König in Preußen und Kurfürst in Brandenburg, der aber vor kurzer Zeit erst die Regierung angetreten hatte, denn am 3. August anni currentis (1740) wurde ihm zu Berlin gehuldigt. Seine Gemahlin war Elisabeth Christine, Ferdinandi Alberti Herzogs zu Braunschweig-Bevern Tochter, mit der er sich anno 1733 vermälet, ist aber voritzt noch ohne Erben. Des jetzt regierenden Königs Vater war Friedrich Wilhelm, welcher am 31. Mai a. e. mit dem Tode abgegangen. Von welchem merkwürdig ist, daß er ein sehr großer Liebhaber von großen Soldaten gewesen, deswegen er Werber in ganz Europa aus sandte, die dergleichen große Leute gegen ein großes Handgeld ankaufen mußten; auch im Lande selbst war niemand vom Soldatenstand befreiet, er mochte sein, wes Standes er wollte; daher es denn geschah, daß dieser Herr mit der Zeit nicht allein eine sehr starke, sondern auch schöne Armee auf die Beine brachte, wie kein Potentat in ganz Europa aufweisen konnte. Er hatte auch eine besondere Lust am Bauen, deswegen er seine Residenz Berlin ungemein vergrößerte und viele neue Straßen anlegte, die sehr kostbar gebaut wurden. Ließ auch zu Rathenow eine neue Stadt anlegen und auch an anderen Orten mehr. Wir haben unter seiner Regierung, die 28 Jahre gedauert, beständig des edlen Friedens genossen. Der große Gott verleihe uns denselben unter unserem neuen Monarchen. Der Großvater von unserem neuen Regenten war Friedrich, erster König in Preußen, und der Ältervater Friedrich Wilhelm, Kurfürst zu Brandenburg, cognomine Magnus.“

Der Pastor Krüger, der dies schrieb, trat sein Amt zugleich mit dem Könige an, nämlich 1740, hielt auch ziemlich, aber doch nicht ganz mit Friedrich d. Gr. aus, er starb 1781.

Aus der Franzosenzeit 1806—15 sind zwar sonst wohl keine Nachrichten im Ort erhalten, aber eine Rechnung vom Jahre 1810, die auf Befehl des Landrats vom Schulzen Schünemann aufgestellt

ist und sich bei den Pfarrakten befindet, läßt uns einen Blick in jene Zeit thun, freilich einen wenig erfreulichen. Das Schriftstück lautet:

### Spezifikation

dessen, was die Gemeinde zu Goerne mit Ausschluß des dasigen Rittergutes der französischen Einquartierung an Wein und Materialwaren, an Tuch und Leinwand, oder an Kleidungsstücken, an Arbeiten von Schmieden und andern Handwerkern außer dem, was derselben eigentlich bestimmt war, hat geben müssen.

1. Bei der ersten französisch. Invasion, um Plünderung und andern Anflug zu verhindern, an barem Gelde . . . . .	135	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2. Den Gemeinen von der halben franz. Kompagnie Linien-Infanterie, welche hieselbst vom 22. August bis 1. Dez. 1807 ihr Standquartier hatten, an Kaffee, Zucker, Branntwein, Bier, Thon zum Putzen und Schneiderlohn, also überhaupt mehr, als ihnen bestimmt war . . . . .	1475	"	—	"	—	"
3. Den beiden Sergeants dieser Infanterie und den vielen Freunden, welche sie in jeder Woche hatten, ebenfalls vom 22. Aug. bis 1. Dez. 1807, an Wein, Rum, Zucker und Kaffee . . . . .	100	"	—	"	—	"
4. Denselben 600 Ellen weißer Leinwand zu Hemden und Pantalons, und pro Elle 7 Sgr. bezahlt . . . . .	175	"	—	"	—	"
5. Denselben für graues Tuch zu Matins, auch für blaues und rotes Tuch zu neuen Montierungen . . . . .	100	"	—	"	—	"
6. Den gemeinen Chasseurs à cheval und Husaren, welche vom 3. Dez. 1807 bis 17. Aug. 1808 ihr Standquartier hieselbst hatten, an Kaffee, Zucker, Branntwein u. Bier, was sie außer dem ihnen bestimmten noch erpreßten . . . . .	685	"	—	"	—	"
7. Dem Wachtmeister-Major und andern Wachtmeister derselben in dem gedachten Zeitraum und den vielen andern Freunden, welche zu ihnen kamen und mit ihnen aßen und tranken, für Wein, Rum, Zucker und Kaffee, welches sie reichlich genossen . . . . .	120	"	—	"	—	"
8. Kost für den Fourier, der auf Ordre des Kapitäns mit dem Wachtmeister-Major in der Pfarre wohnen und gespeist werden mußte, nebst dem für ihn bestimmten Wein, Kaffee, Zucker u. Branntweingelde, pro 11. April bis 31. Juli 1808, in Münze . . . . .	168	"	—	"	—	"
9. Für die nämliche Kavallerie an Eisen gekauft . . . . .	15	"	—	"	—	"
10. Für dieselbe an Holz zu neuen Sätteln geliefert . . . . .	3	"	—	"	—	"
11. Für dieselbe an Roggen, Hafer, Stroh und Heu außer der ihr bestimmten Fourage . . . . .	60	"	—	"	—	"
12. Im Frühjahr 1808 für kränkelnde Pferde der hier cantonnierenden Kavallerie, außer der bestimmten Fourage, 16 Scheff. Gerste zu Schrot, und pro Scheffel damals 4 Thlr. . . . .	64	"	—	"	—	"
13. Dem hiesigen Schmied hat eben diese Kavallerie für Eisen und Kohlen, für einen großen Hammer, welche						

Transport 3100 Thlr. — Sgr. — Pf.

	sie ihm weggenommen, und für Versäumnisse an der eigenen Arbeit Schaden gethan. . . . .	55	"	1	"	—	"
14.	Außer dem allen haben der Infanterie und Kavallerie noch an Kaufmannswaren, nämlich an Wein, Rum, Schälgelb zum Putzen und an Papier von Kaufmann J. laut Rechnung desselben von der Gemeinde geliefert werden müssen . . . . .	58	"	22	"	6	"
15.	Dem Schuster für neue und ausgebefferte Stiefeln der Kavallerie haben endlich auch bezahlt werden müssen . . . . .	20	"	—	"	—	"

Summa total 3433 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

Börne, d. 31. Januar 1810.

Schünemann, Schulze daselbst.

In einer andern Rechnung vom 25. Januar 1812 ist noch angegeben: Das Dorf (ohne das Rittergut) mußte während der Zeit, wo die Franzosen im Lande waren, 376 Wagen und 2263 Pferde für dieselben stellen, ferner 41 Wispel Hafer, 587 Zentner Heu und 35 Schock Stroh leisten. An Einquartierung hatte das Dorf während jener Zeit im ganzen 10 Stabsoffiziere, 48 andere Offiziere, 71 Unteroffiziere, 1210 Gemeine und 1074 Pferde.

Dann aber folgte die Zeit der Befreiungskriege (von 1813—1815), wo die Völker mit Napoleon gründlich Abrechnung hielten. Und 1832 konnte der Pastor Finger über die allgemeinen Verhältnisse unseres Vaterlandes und seines Ortes folgendes einer Turmknopfsurkunde anvertrauen:

„Nach einem langen und blutigen Kriege mit Frankreich erfreute sich unser liebes Vaterland seit dem Jahre 1816 eines wohlthätigen Friedens. Unter der väterlichen Regierung unseres frommen und allgemein hochberechteten Königs Friedrich-Wilhelms III., den Gott nach seiner Gnade noch viele Jahre zum Heil und Segen seiner Unterthanen wolle leben lassen, blühten Künste und Wissenschaften herrlich empor, jedes rechtliche Gewerbe fand in ihm einen treuen und starken Beschützer, und wie ein guter Vater war er immer darauf bedacht, das Glück und den Wohlstand des von Gott ihm anvertrauten Landes in jeder Hinsicht zu befördern. Die Religion Jesu Christi, welche an ihm einen wahrhaft edlen Beförderer, einen treuen Jünger hatte, stand in dem preussischen Staate größtenteils in Achtung und Ansehen und hatte auch in dieser Gemeinde ihre rechtshaffenen Verehrer.

Der Wohlstand unter den Bewohnern dieses Ortes nahm vorzüglich seit der vor einigen Jahren beendigten Separation zusehends zu. Die nun von allen Diensten freien Felder wurden sorgfältiger angebaut und lieferten einen höhern Ertrag, andere Stücke Landes, namentlich in dem Luche, wurden urbar gemacht, daher konnten denn auch die alten Scheunen die segensreichen Ernten nicht mehr fassen,

und schon in diesem Jahre wurden mehrere Anbauten gemacht. Nicht minder hatte sich die Viehzucht gehoben, und seit vielen Jahren hatte nur einmal eine ansteckende Seuche größeren Schaden angerichtet. Rindvieh und Pferde waren hoch im Preise; eine gewöhnliche Kuh hiesigen Schlages galt 25 bis 30 Thaler, ein Pferd 70 bis 80 Thaler.

Seitdem durch das Einimpfen der Schutzblattern der Sterblichkeit unter den Kindern Einhalt gethan worden war, vermehrte sich die Anzahl der Bewohner dieses Dorfes mit jedem Jahre, und in den letzten acht Jahren waren 106 Menschen mehr geboren als gestorben.

Möge Gott einen frommen, christlichen Sinn in dieser Gemeinde erhalten und bewahren; möge Friede und Eintracht in ihren Herzen und Häusern wohnen, möge Treue, Ehrlichkeit und Bruderliebe unter uns wohnen! Dann wird Gott mit Wohlgefallen auf uns herablicken, und wir werden auch in den kommenden Jahren seines Segens uns erfreuen können, wie wir bisher desselben uns erfreuen durften."

Finger war Pastor von 1824 bis 1869. Der jetzige Pastor ist Herr Schuchardt, der dem Verfasser in dankenswerter Weise Einsicht in die Pfarrakten gestattet hat. Im Jahre 1780 hatte der Ort 227, jetzt hat er ca. 400 Einwohner, darunter ca. 16 Bauern und Kossäten, ca. 30 Büdner. Gemeindevorsteher ist Thiemen, Lehrer Benzlau.

### 5. Haage.

Der Name Haage, oder richtiger Hage, ist deutschen Ursprungs und bedeutet einen Wald oder einen Ort im Walde. Der Ort wird in der Urkunde vom Jahre 1335, durch welche die v. Bredow Stadt und Land Friesack erhielten (siehe S. 15), noch nicht erwähnt und ist vermutlich ebenso wie Bredikow (vergl. dort) eine Neugründung dieser Familie. Die erste Kunde von Hage giebt das Kirchenvisitationsprotokoll von 1541, wo der Ort „zur Hage“ genannt wird.

Aus diesem altehrwürdigen Schriftstück erfahren wir folgendes: „Patrone der Pfarre zur Hage sind die v. Bredow. Sie besitzt ein Pfarrhaus und einen Garten dahinter. Ferner gehören dazu 2 Hufen und dahinter Wiesenwachs, sonst noch eine Hufe auf der Feldmark zur See, auch ein Pfund Betwachs. Sie hat den Kornzehnten, 3 Teile des Fleischzehnten, das dritte Jahr Rauchhühner, den Bierzeitenpfennig, das Filial zu Bredikow, 12 Pf. von einer Leiche, 2 Pf. von einer Braut oder Sechswöchnerin einzuleiten, und die Mahlzeit, die Braut dreimal aufzubieten 1 Pf. Vom Taufen geben die Hüfner eine Mahlzeit oder 4 Groschen. Zu Ostern erhält sie aus jedem Hause 6 Eier, von denen dem Pfarrer die Hälfte gebührt. Wenn einer die Mahlzeit nicht giebt, soll er dafür 4 Schilling-Groschen, dem Küster aber

2 Schilling=Groschen geben. Der Pfarrer Herr Johann Gladigow braucht kein Inventarium zurückzulassen, weil er vom Konsistorium einen Brief hat, daß er damit verschont werde. Es berichten die Leute auch, daß der Pfarrer von altersher in der Holzung, die Decke genannt, zu seiner Brennung sich Lagerholz zugeführt habe. Jetzt wollen ihm aber die v. Bredow das wehren. Darum soll wider genannte v. Bredow nach ausgegangener Verordnung mit dem Prozeß verfahren werden."

Ein Schullehrer war damals noch nicht im Dorfe. Dagegen ist vom Küster die Rede: „Der Küster hat ein Küsterhäuslein, wozu eine Wiese gehört, und bei 33 Scheffel Roggen. Es sollen auch die Junker von ihren Hufen geben und dem Küster nichts abrechnen. Er hat Ostereier wie oben, aus jedem Hause ein Brot jährlich und 2 Pf. und eine Wurst auf Weihnachten, 10 Pf. von einer Leiche, eine Mahlzeit von einer Sechswöchnerin und einer Braut, oder von der Sechswöchnerin 3 Groschen für die Mahlzeit.“

Als Einkünfte der Kirche werden folgende angegeben: „Die Kirche hat einen Kesch, Land, davon jährlich  $\frac{1}{2}$  Wispel Korn einkommt, und den Dienst, auch den Fleischzehnten von demselben heiligen Manne, hat auch den Vierzeitenpfennig. Weil der Mann ohne seine Verwahrlosung dieses Jahr abgebrannt, ist ihm der halbe Wispel Pacht von diesem Jahre erlassen. Die Kirche hat ferner 52 Gulden ausstehende Schuld und 15 Thaler Barschaft.“

Im Jahre 1614 überließ der bisherige Besitzer Lippold v. Bredow auf Friesack diese Güter an Hans Segebant v. Bredow, Hennigs Sohn, auf 50 Jahre zum erblichen Wiederkauf. Der Umfang dieser Güter wurde dahin angegeben: „Das Dorf Hage mit dem Rittersitze und der wüsten Feldmark Seemark (welche in früheren Urkunden die Feldmark „Zur See“ hieß und wahrscheinlich an den Landiner See grenzte), ferner mit dem Rittersitze „die Meierei“, mit Schäferei, Aekern, Zinsen, Diensten, Nutzungen, 5 Anteilen am Gericht, dem Kirchlehn, Wiesen, Hütung, der Heide bis zum Graben, der Schäferei zwischen Hage und der Seemark und mit aller Gerechtigkeit an Grasung, Rade-wiesen, Röhrring und dem See zwischen Landin und See- und Heide-mark, der Goltzischen Feldmark (an der Friesackschen Grenze), drittheilb Teilen des Grapenberges und der Heide „Klausholz“, der ganzen Bergheide, einem Anteiile an der Ruvenitz (d. i. wahrscheinlich Räuberort, jetzt Rüg-nitz-Heide zwischen Hage und Görne) nebst Ackerbau und der Wiese Speckflage.“ Besitzer des Ritterguts ist jetzt Herr Wolf v. Bredow auf Senzke.

Die allein zu Hage gehörige Hufenzahl giebt das Schoßkataster vom Jahre 1624 auf 34 an, von welchen (seit 1614) vier zum

Rittergute gelegt wurden. Die übrigen verblieben aber im Besitze von 20 Hüfnern. (Fidicin a. a. D.)

Im Jahre 1779 hatte Hage 227, jetzt hat es ca. 500 Einwohner. Pastor ist Reßler, Gemeindevorsteher Müssen, Lehrer Freier.

## 6. Klessen.

Daß auf Klessener Feldmark bereits in vorgeschichtlicher Zeit Menschen gewohnt haben, darauf deutet der Fund mehrfacher Altertümer, die 1882 vom Grafen Edgar v. Bredow dem Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin überwiesen wurden. Es waren Urnen, die inmitten großer Steinhaufen auf einer kleinen Anhöhe in der Gegend des Luchses gefunden waren, Stücke einer Bronzenadel und ein Steinbeil. An derselben Stelle fanden sich zu anderer Zeit auch ein Bronzearmring und eine Bronzeplatte, Gegenstände, die schon auf eine vorwendische Zeit hindeuten. Bei der Schwedenschanze im Klessener Forst sind auch mehrere Steinkeile gefunden worden.

Der Name Klessen oder Klezen, wie es in der ältesten Urkunde von 1352 heißt, ließe sich vielleicht von dem niederdeutschen Worte Kliesen ableiten, womit (wenigstens in mecklenburgischem Plattdeutsch) Kienäpfel bezeichnet werden, und würde also ursprünglich einen Ort bedeutet haben, wo viel Kienäpfel lagen.

Als ältester bekannter Besitzer des Dorfes erscheint Ulrich v. Grieben. Dieser wurde vom Markgrafen Ludwig dem Römer wegen Hochverrats, vermutlich weil er dem sogen. Falschen Waldemar angehangen hatte (vergl. S. 17), seiner Lehngüter verlustig erklärt. Diese erhielt nun Peter v. Bredow mit dem Befehl, den v. Grieben zu vertreiben, was er auch ausführte. Das Rittergut blieb dann, mit kurzer Unterbrechung durch die Quikows (vergl. S. 18), im Besitze der Familie v. Bredow, die 1798 in den Grafenstand erhoben wurde. (Vergl. S. 51.)

Im Jahre 1539 trat der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg zur evangelischen Lehre über und führte die Reformation in seinem ganzen Lande ein. In Klessen fand wie in der ganzen Gegend die Neuordnung der Dinge zwei Jahre später statt. Das damals angenommene Kirchenvisitationsprotokoll handelt zuerst von der Pfarre: „Sie ist ein Filial von Görne. Der Pfarrer hat allda einen Hof, der ihm jährlich 16 Scheffel Korn giebt, samt dem Dienst, auch ein Huhn und den Fleischzehnten, 1 Pfund Betwachs. Sie hat 64 Kommunikanten, den Kornzehnten, Rauchhühner (d. h. ein Huhn von jeder Feuerstelle), Leichengeld, von der Einleitung einer Braut oder Sechswöchnerin wie in Görne.“

Eine Schule bestand damals noch nicht im Orte, sie ist vermutlich erst nach dem 30jährigen Kriege dort gegründet worden. Wohl

aber war schon ein Küster vorhanden, der an Stelle des früheren katholischen Meßners die Kirchendienste zu besorgen hatte: „Der Küster hat 6 Scheffel Roggen, an Brot, Ostereiern und anderem wie der in Görne.“ Das Protokoll besagt weiter: „Die Kirche hat einen Kelch, 6 Scheffel Korn vom heiligen Land, 1 Pfund Wachs vom heiligen Manne, ebenso den Fleischzehnten, den Dienst und den Bierzeitenpfennig. Joachim Kolreb giebt jährlich 1 Pfund Wachs. Die Kirche hat 18 Thaler Barschaft und hatte ungefähr 100 Schock Schulden.“

Die alte Kirche brannte ab. Die jetzige, ein Fachwerksgebäude, wurde 1698 von Grund aus neu gebaut für 766 Thaler. 1717 erhielt sie eine Orgel „Gott zu Ehren“ für 159 Thaler. Der Turm ist 1886 gebaut. Die vergoldete Fahne zeigt die Jahreszahl 1786, d. i. das Todesjahr Friedrichs d. Gr. Eine Eisentafel an der Außenseite der Kirche trägt die Inschrift: „Tausende auf Stein, Ewig auf Gott.“ Inwendig ist bemerkenswert der Taufstein, ein Werk schöner Holzschneidekunst, das wahrscheinlich aus der katholischen Zeit stammt, ferner die zahlreichen Wappen derer v. Bredow und ihrer mütterlichen Ahnen, die jetzt renoviert werden. Die Kriegertafel der Freiheitskriege weist 24 Namen auf, darunter nicht weniger als 6 Grafen v. Bredow.

1780 zählte der Ort 240 Einwohner (darunter einen Windmüller), jetzt ca. 360, darunter ca. 10 Bauern, 1 Halbbauer, ca. 20 Büdner. Gemeindevorsteher ist Lähns. Der Pastor Schuchardt wohnt in Görne (vergl. dort). Lehrer ist Ganzer.

## 7. Kriele.

Zahlreiche Urnenfunde, die besonders auf den Hügeln der Feldmark von Kriele gemacht sind, deuten auf wendische Ansiedlungen in vorgeschichtlicher Zeit. Genannt wird der Ort zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1353 und heißt dort Krole. In jener Urkunde bestätigte Markgraf Ludwig der Römer der Witve Willkins v. Bredow (vergl. S. 16) Pächte und Bedeabgaben der Dörfer Lantyn, „Krole“ und Senzke als Wittum. Nach dem Landbuche Kaiser Karls IV. vom Jahre 1375 befand sich das Dorf im Besitze eines Heyse Welle und v. Stechow. Es bestanden 2 Ritterfidej, der eine hatte 5 Hufen und 12 (Zins-)Hufen, der andere 8 Hufen, von welchen aber 4 zum Schulzenamte gehörten. Von beiden Gütern mußten Vasallendienste geleistet werden. Außer 2 Hufen, welche zur Pfarre gehörten, hatten alle übrigen Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Auch 15 Rossäten, ein Krug und eine Windmühle waren zu Abgaben verpflichtet. Zur Erhebung jährlicher Abgaben waren berechtigt die

Bürger Arnd Friesack und Wille Smetstorp zu Rathenow. Alles übrige gehörte Heyne Wellen und dem v. Stechow, welcher letzterer zugleich Lehns herr war.

Bald hierauf war ein gewisser Romer Besitzer von Kriele. Als er 1411 starb und sein Gut dem Kaiser Sigismund als damaligem Besitzer der Mark Brandenburg heimfiel, belehnte namens dessen der Burggraf Friedrich den Edlen Wend v. Fleburg mit Kriele. Dieser behielt es, bis es um 1416 auf Hasso v. Bredow (vergl. S. 48) überging. Dieser verschrieb 1427 seiner Ehegattin Hedwig „das Dorf Kryle“ mit den Gerichten, der Windmühle, Diensten, Zehnten und allem Zubehör als Leihgedinge. Der Besitz vererbte sich in der Familie.

Das Dorf wird sodann in dem merkwürdigen Bredowschen Erbregister vom Jahre 1541 (siehe S. 49) wieder erwähnt. Dort erhalten wir einen interessanten Aufschluß über das Verhältnis der Dorfsassen zum Gutsherrn während der Zeiten der Erbunterthänigkeit und der Frondienste. Der darauf bezügliche Abschnitt lautet etwa: „Abkommen zwischen Hartwig v. Bredow zu Friesack einerseits, und seinen Leuten in den Dörfern Wagenitz, Senzke, Bredikow, Hage, Kriele und Görne andererseits, der Dienste halber, wie sie es durch unseres gnädigen Kurfürsten zu Brandenburg verordneten Statthalter und Räte verabredet haben:

Die Hüfner (d. h. Bauern und Halbbauern) obiger Dörfer haben bewilligt und zugesagt, daß ein jeglicher dem Hartwig v. Bredow, seinen Erben und Nachkommen zwischen Ostmihl und Martini jede Woche zwei Tage mit Wagen, Pferden, Pflug oder zu Fuß, wie es angefragt wird, unweigerlich dienen soll. Sie sollen des Morgens früh zu rechter Zeit an den Dienst ziehen und des Abends, so lange es bräuchlich und thunlich, dienen und nicht zu zeitig abziehen. Die Leute, die nicht selbst dienen, sollen vom Gesinde genug starke Knechte und Mägde schicken. Doch die, welche allein eine Hufe haben, sollen mit Pferden, Wagen und Pflug halb so viel dienen als die, so zwei oder drei Hufen haben, aber zu Fuß sollen sie gleichweg dienen.

Würden die Leute Hartwigs v. Bredow, seiner Erben oder Nachkommen über Land fahren, um Wolle, Getreide oder anderes wegzufahren, und während der Zeit der Wochendienste weg sein, so soll ihnen das stets an den anderen festgesetzten Wochendiensten abgehen; doch sollen die Dienste mit dem Schafwaschen und Schaffscheeren wie früher bleiben und nicht zu diesen Diensten verrechnet werden.

Auch sollen die obigen Leute Hartwig v. Bredow jeder einen Scheffel Hafer geben. Dafür dürfen sie Backreis auf seinen Gütern hauen. Doch wer das Backreis nicht holt, soll auch den Scheffel Hafer zu geben nicht verpflichtet sein.

Die ihm zustehenden Speckseiten soll Hartwig v. Bredow mit  $\frac{1}{2}$  Gulden bezahlen oder dies an den Zinsen abziehen, auch Mandel und Grapen den Leuten wieder zustellen. Was jeder Schulze in obigen Dörfern an Hafer, Zapfenzins und anderen Sachen bisher gehabt hat, soll ihm bleiben. Diesen Vertrag sollen die Parteien stets fest und unverbrüchlich halten.“ (Vergl. unter Senzke.)

Dieses Erbunterthänigkeitsverhältnis mit seinen Hofdiensten wurde erst durch das landesherrliche Gesetz von 1808 aufgehoben. „Nach dem Martinitage 1810“, so heißt es in der königl. Verordnung, „gibt es nur freie Leute, sowie solches auf den Domänen in allen Unfern Provinzen schon (seit 1794) der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besizes eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.“ So wurde der Bann gebrochen, der Jahrhunderte lang auf der freien Entwicklung des Dorfes wie überall gelastet hatte, und der Wohlstand der bäuerlichen Wirte hob sich fühlbar von einem Jahrzehnt zum andern. Seit der Zeit sind aus den dumpfigen, engen Räumen freundliche und elegante Landhäuser geworden, welchen sich die soliden Wirtschaftsgebäude mit ausgedehnten Hofräumen anschließen.

Was die kirchlichen Verhältnisse des Ortes betrifft, so ist eine Urkunde aus Luthers Zeit erhalten. Als nämlich im Jahre 1541 die Reformation eingeführt wurde, mußten durch ein Kirchenvisitationsprotokoll die Einkünfte der Pfarre und der Kirche genau festgestellt werden. Dies geschah, wie folgt:

„Patrone der Pfarre sind die v. Bredow. Sie hat ein Pfarrhaus, eine Wiese, die auf der einen Seite durch einen Graben, auf der anderen durch einen Stein begrenzt werden soll, Kachelholz wie die Nachbarn, 2 Kohlgärten, 1 Pfund Betwachs und 2 Hufen, welche der Pfarrer selbst beackert. Sie tragen zu gemeinem Jahre 8 oder 9 Wispel Korn. Ferner hat sie Raachhühner (d. h. ein Huhn von jeder Feuerstelle) das dritte Jahr, 100 Kommunikanten, das Filial zu Landin, von einer Leiche 12 Pf., 6 Pf. von einer Braut oder Sechswöchnerin einzuleiten und eine Mahlzeit. Der jetzige Pfarrer Johann Bunke hat in der Pfarre als Inventar gefunden: 1 Wispel Gerste und 1 Wispel Roggen, die Hufe über Winter besäet, 3 Pferde, 2 Kühe, 1 Mandel und 1 Grapen. Dies soll der Pfarrer wieder als Inventarium zurücklassen.“

Von einer Schule in diesem Dorfe ist zu jener Zeit noch keine Rede. Wohl aber war schon ein Küster vorhanden, der die Kirchendienste zu besorgen hatte. Über seine bescheidenen Einkünfte besagt das Protokoll von 1541: „Der Küster hat ein Küsterhäuslein,

30 Scheffel Korn, aus jedem Hause jährlich 3 Brote, 2 Pf. und eine Wurst, außerdem Ostereier, welche er mit dem Pfarrer teilt. Von einer Taufe, eine Braut oder Sechswöchnerin einzuleiten hat er 2 Pf., vom Toten 8 Pf."

Von der Kirche wird gesagt: „Sie hat einen Kelch, ein Bacem, ein kupfernes Viaticum, 8 Scheffel Korn, und zwar 6 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer von dem heiligen Land und 2 Scheffel von der Mühle, 2 Stock Bienen, 1 Pfund Wachs von dem heiligen Land, Wiesen 2 Jahr, das 3. Jahr nichts, 1 Groschen Hofgeld vom heiligen Mann, ebenso ein Rauchhuhn, den schmalen Zehnten (d. h. etwa 2 Kälber oder 2 Hammel), den Fleischzehnten und etliche Erbzinsen von Kossätenhöfen, 30 Thaler Barschaft.“

Was das Kirchengebäude anbelangt, so schreibt sich der westliche Teil der Umfassungsmauern der Bauart nach aus dem 14. Jahrhundert her und dürfte am ältesten im ganzen Ländchen Friesack sein. Daß dieser Teil der Mauern noch aus der katholischen Zeit stammt, beweisen auch die deutlich erkennbaren Rund- und Längsmarken, die sich außen an den Backsteinen befinden, und nicht minder mannigfache senkrecht gestellte Rillen mit Abrundung oben und unten, Kreuze und Scharfen, wie auch die Nikolaikirche in Spandau, die Mauener und Tremmener Kirche sie aufweisen. Man nimmt an, daß diese Marken und Rillen aus abergläubischen Rücksichten von Kranken oder für dieselben von anderen ausgeschabt wurden, um das Steinmehl gleichsam als Heilmittel gegen Krankheiten und allerlei Anfechtung einzunehmen. Auch mögen Bäder solche Marken mit der Zunge ausgeleckt oder mit dem Daumen ausgedreht haben. Der östliche Teil der Kirche mit dem Turm ist viel jüngerer Datums. Die Kirchenfahne zeigt die Jahreszahl 1779, stammt also aus der Zeit Friedrichs des Großen. Das Innere des Gotteshauses macht einen würdigen Eindruck, ohne daß es bemerkenswerte Einzelheiten aufweise.

Im Jahre 1780 hatte der Ort 174 Einwohner, darunter einen Windmüller. Um diese Zeit wurde das Pfarrhaus gebaut. Über eine große Feuergefährdung berichtet eine Notiz, die der Pastor Krüger 1781 ins Kirchenbuch schrieb: „Den 19. August 1781, am 10. Sonntage nach Trinit., an welchem uns die Geschichte von der Zerstörung Jerusalems verkündigt wird, stieg ein fürchterlich Gewitter zu uns herauf, desgleichen man sich fast noch nie zu erinnern weiß. Ein Blitz konnte dem anderen nicht so geschwinde weichen, als schon immer wieder ein neuer da war. Der große und Allmächtige Gott wollte einmal ein Wort im Ernste mit uns reden und zeigen, daß, wenn alle Drohung vergebens, er auch einmal strafen könne. Drum sandte Er einen Blitz vom Himmel, welcher auf dem hiesigen hochadeligen Hofe in den

Jährigen Schaffstall herunterfuhr und denselben sogleich in Feuer setzen mußte. Es war gerade des Abends um 11 Uhr. Das Feuer griff sofort weiter um sich, und um 12 Uhr brannten schon alle großen herrschaftlichen Gebäude, worunter 4 Scheunen mit dem ganzen Wintergetreide. Allein der liebe Vater im Himmel wollte uns nicht gänzlich verderben, sondern mitten in Seinem Zorn war Er auch alsbald wieder Seiner Barmherzigkeit eingedenk, denn Er sandte uns einen so starken Regen, daß die Dächer und Straßen von Wasser gleichsam überflossen. Sonst wäre bei dem schrecklichen Sturmwinde schwerlich ein einziges Haus im ganzen Dorfe gerettet worden.“ Da das Feuer auf wenige Gebäude beschränkt blieb, so wurde zum Gedächtnis an die gefährvolle Nacht noch etwa 50 Jahre lang am 10. Sonntag nach Trinit. nachmittags in der Kirche zu Kriele ein Buß- und Dankgottesdienst gefeiert.

Prediger ist seit 1870 der Pastor Jacobi, Lehrer ist Wille, Gemeindevorsteher Fischer. Die Einwohnerzahl des Ortes beträgt ca. 300.

## 8. Landin.

Sagenhaftes. An den Rhinsberg oder Teufelsberg knüpft sich folgende Sage: Ein Ritter Ebel v. Bredow hatte eine schöne Frau, an der der Teufel Wohlgefallen fand. Er bot dem Gatten einen Scheffel Gold, wenn er ihm die Frau käuflich überlassen wolle. Ebel willigte ein, weigerte jedoch die Garantie für Prästation des Kaufobjektes. Im Bewußtsein seiner Macht und im Vertrauen auf seine Reize übersah der Teufel diesen Punkt. Man verabredete, daß die Zahlung des Kaufpreises auf dem Rhinsberge bei Landin vor sich gehen sollte. Nun stellte Ebel einen Scheffel mit lösbarem Boden über ein tiefes Loch. Der Teufel erschien und schüttete den Sack mit Gold in den Scheffel — aber der Scheffel blieb leer. Ein zweiter folgte und ein dritter, der Scheffel füllte sich nicht. Immer mehr Gold schleppte der Teufel heran, während Ebel von seinem Rosse aus zuschaute. Endlich aber, als der Teufel wütend schrie: „Ebele, Ebele, wat hast Du forn groten Schepel!“ wurde dem Ritter doch bang, der Käufer möge Unrat merken. Er setzte dem Gaul die Sporen in die Flanken und jagte davon, der Teufel zu Fuß hinterdrein. Da er ihn nun doch nicht einholen konnte (ein Pferdehuf gegen vier genügte nicht), so ergriff er einen großen Findlingsblock und warf damit nach dem flüchtigen Ritter; doch ging der Wurf fehl, der Ritter entkam und blieb im Besitz des Goldes und der Schönen. Jahrhunderte lang hat der Block, in den sich die Teufelskralle tief hineingedrückt, dort, wohin ihn der Satan geschleudert, gelegen. Erst 1829 wurde er dem öffentlichen Nutzen geopfert und

zum Bau der Berlin-Hamburger Chaussee gesprengt. Der Berg aber heißt von dieser Sage der Teufelsberg und wird von den Bewohnern der Umgegend mit scheuem Respekt betrachtet, als ob noch heutzutage nachts der Böse dort seinen Unfug triebe. Auch soll noch viel Geld in dem Berge liegen. Der jetzige Besitzer Herr v. Bredow auf Landin will, wie er sagt, den trefflichen Kies des Berges abfahren lassen, und die Volksfrage würde, wenn der in unserer Gegend wertvolle Kies teuer verkauft und so in Gold verwandelt würde, so gewissermaßen eine richtige Lösung finden.

Die Sage hat auch bereits eine dichterische Bearbeitung gefunden, die mir durch Herrn Lehrer Schült übermittelt worden ist. Sie ist nicht ungewandt, jedoch sehr ausgedehnt. Ich kann das Gedicht hier nicht zum Abdruck bringen, weil der vielleicht noch lebende Verfasser nicht zu ermitteln war. Dies Gedicht weicht hauptsächlich in folgenden Punkten von der obigen Sage ab: Der Edelmann heißt nicht Ebel, sondern Leopold v. Bredow. Dieser wird durch Schulden gezwungen, den Pakt mit dem Teufel zu schließen. Ein Pfarrer hilft dem Edelmann mit Rat und That, hilft auf dem Berge das Loch graben, über das sie den Scheffel ohne Boden stellen, und betet dann für den Ritter. Endlich ergreift nicht dieser zuerst die Flucht, wie oben erzählt ist, sondern der Teufel, der durch den ersten Glockenton nach der Geisterstunde plötzlich verschüchelt wird.

„Da sank der Ritter in die Knie,  
Und mit gesalt'nen Händen  
Sprach er: „O Herr, ich will mich nie  
Und nimmer von Dir wenden.“

Vergessen ist nun aller Schmerz,  
Er drückt die Gattin froh ans Herz.  
„Hast Du den Fuchs gefangen?“  
„Er ist ins Netz gegangen.“

Das Geld holt' aus dem Bergeshlund er  
Und that es weislich nützen.  
Nicht falsche Freunde ließ er mehr  
An seiner Tafel sitzen.

Dem Pfarrer, der's so gut gemacht,  
Hat er ein Pfründchen\*) zugedacht,  
Was jetzt nach langen Jahren  
Die Pfarrer noch bewahren.

\*) Von dieser möglichen Pfründe ist unter Warsow die Rede. Die Abschrift dieses Gedichts befindet sich nebst dem weiter unten besprochenen Gedicht über den Nuczeberg in einem Büchlein, das dem Bauergrundbesitzer Fritz Mewes zu Landin gehört.

In Wirklichkeit ist der Berg, der früher ganz von Wasser umgeben war (vergl. S. 1), von den Bewohnern der Gegend in vor-geschichtlicher Zeit, wahrscheinlich von den Wenden, zu einem Burgwall hergerichtet worden, indem sie in halber Höhe den Berg ringsum abgestochen und um den kegelförmigen Gipfel einen Graben und Wall gezogen haben. Der auf diese Weise befestigte Berg beherrschte vor-trefflich den schmalen Durchgang durch das Luch an dieser Stelle und diente daher zum Schutze des Ländchens gegen angreifende äußere Feinde. Es mögen zur Wendenzeit aber auch feierliche Opfer auf dem Berge abgehalten worden sein, zu welchem Zwecke vielleicht das Luch mitten auf dem Gipfel des Berges gedient hat, sei es nun, daß Rade-gast oder Perkun, Swantewit oder Triglaf hier eine Verehrungsstätte gehabt haben. Rhinsberg heißt er nach dem früher dort vorbeifließenden Rhin.

Auch an den Ruczeberg (vergl. S. 97), der jetzt auf der Landkarte als Rüttscheberg und im Volksmunde als Riechsche Berg bezeichnet wird, knüpft sich eine Sage, die uns in die katholische Zeit des Mittelalters zurückversetzt. Ein langes Ge-dicht, das mir in Abschrift, leider auch ohne Namen des Verfassers, vorliegt, behandelt folgende Geschichte, die sich in der Gegend von Landin zugetragen haben soll. Auf dem Ruczeberg stand ein Kloster, in dem Mönche wohnten. Diese trugen aber nur äußerlich ein heiliges Leben zur Schau, in Wirklichkeit waren sie den schwersten sinnlichen Lastern ergeben und hatten schon manchen Mord auf dem Gewissen. Nun wohnte in Landin ein hübsches, unschuldigcs Mädchen, das seinem kranken Vater die Wirtschaft führte und einen Jäger zum Geliebten hatte. Als dieser einmal des Dienstes halber mehrere Tage seinen Besuch aussetzte, kamen zwei graue Brüder ins Haus. Sie setzten fromme Mienen auf und trösteten mit Singen und Beten den kranken Vater, im bösen Herzen aber dachten sie daran, wie sie die hübsche Tochter in ihre Gewalt bekämen. Sie sprachen von der Untreue des Bräutigams, an welche das Mädchen freilich nicht glaubte, und überredeten den Vater, die Tochter zu veranlassen, daß sie das bessere Theil erwählte und ins Kloster ginge, dann würde er auch bald gesund werden und die ewige Seligkeit erlangen. Der Plan gelang. Der arglose, aber harte Vater übergab, wie sehr das Mädchen sich auch sträubte und ihn und alle Heiligen ansuchte, den falschen Mönchen ihr Opfer, die es mit in den Wald nahmen. Ein Schäfer kam un-bemerkt hinzu, als das erdrosselte Mädchen von den Unholden mit einem Steine um den Hals in den See versenkt wurde. Er meldete es dem Jäger. Dieser, in einem Seelenkampfe zwischen Liebe und Rache, sucht das Kloster zu erstürmen. Als er aber von den hohnlachenden

Mönchen von den festen Mauern abgewiesen wird, stürzt er sich in den See, um wenigstens im Tode mit der Geliebten vereinigt zu sein. Vorher spricht er einen grausigen Fluch über die Ruchlosen aus, der sich bald erfüllt. Des Himmels Rache wird wach, und unter schrecklichem Donnerkrachen zünden Blitze das Kloster an, das bis auf den Grund niederbrennt, und dessen Mauern bersten und in den See stürzen. Die Mönche, welche schreckenbleich entfliehen wollen, werden am Thor von der wilden Jagd empfangen und finden eine grauenvolle Vergeltung ihrer Sünden. Auch der Vater des unschuldigen Mädchens muß büßen. Die Hölle schlägt ihn. Er muß, sein Haupt lose unter dem Arme tragend, lange Zeit ruhelos umherwandeln, bis endlich der Geist der Tochter ihm vergiebt und ihn zu sich zieht.

„Jezzo sah man's lang' nicht mehr,  
 Endlich ist's vom Spüte leer;  
 Denn die Tochter, sie vergab,  
 Nahm den Fluch dem Vater ab.  
 Der hat Ruh' im Grab gefunden,  
 Und die Mönche sind verschwunden.  
 Der Berg liegt noch so öde,  
 Er war wohl schwer gebannt,  
 Wo einst das Kloster ragte,  
 Es wäre kaum bekannt.  
 Doch wo dem Fluch die Mauern  
 Einst wichen, wächst kein Baum.  
 Nur wen'ge Birken trauern  
 Rings um des Gipfels Saum.  
 Der blickt mit kahlem Scheitel  
 Wie büßend rings umher.  
 Doch fängt er an zu grünen,  
 Es drückt der Fluch nicht mehr.“

Ob dieser Sage irgend eine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegt? Ein Kloster hat in Wahrheit nie im Ländchen Friesack gestanden. Sicher aber sind in der katholischen Zeit vor der Reformation Mönche dort gewesen. Es wäre wohl denkbar, daß in dieser Gegend einmal ein Mädchenmord im Walde geschah, den das Volk den Mönchen zuschrieb, zumal wenn diese, wie es oft genug der Fall war, Grund zu übler Nachrede durch ihren Lebenswandel gegeben hatten. Aus einer solchen Thatsache könnte sich leicht jene Sage gebildet haben. Es wird noch der Umstand hinzugekommen sein, daß die Gegend von Landin, wo Berg und Thal und Wald und Wiesen und Wasser romantisch mit einander abwechseln, schon von Natur zur Sagenbildung besonders einlud.

Es sei an dieser Stelle auch noch des sogenannten Schloßberges gedacht, auf dem, wie im Volke erzählt wird, vor vielen Jahren ein Schloß gestanden haben soll, wovon er seinen Namen erhalten habe.

Ich habe die Sache aus Mangel an Zeit zunächst nicht näher untersuchen können, doch habe ich in Urkunden keinerlei thatsächlichen Anhalt für eine solche Meinung gefunden. Daher halte ich es zunächst für wahrscheinlich, daß der Berg nur deswegen als Schloßberg bezeichnet worden ist, weil er vielleicht mit zur Feldmark des Schlosses oder Rittergutes gehörte, im Gegensatz zu anderen Hügeln, die auf dem Bauern- und Kossätenacker lagen, wie auch anderswo ähnliche Bezeichnungen bloß zur Unterscheidung entstanden sind. Auch wäre es denkbar, daß die Benennung Schloßberg sich aus Schlossen- oder Hagelberg verkümmert hätte, welcher letzteren Namen ja auch der bekannte Berg bei Belzig trägt. Endlich möchte er auch ein wendischer Ringwall sein. Es scheint übrigens zwei Schloßberge in der Gegend zu geben.

Geschichtliches. Der Name Landin oder, wie das Dorf in der ersten Urkunde genannt wird, Lantyn, deutet auf niederdeutschen Ursprung und bedeutet vermutlich einen Ort, der land-in oder landeinwärts lag, wer weiß, von welchem Orte aus gerechnet. Im Jahre 1353 wurden der Witwe des Wilkin v. Bredow vom Markgrafen Ludwig dem Römer Pächte und Bede als Leibgedinge verschrieben. Gutsherrschaft waren, wie das Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 ergiebt, beide Gerke Syle, deren jeder einen Hof mit 4 Hufen besaß, von denen einer zu den Vasallendiensten verpflichtet war. Das eigentliche Dorf hatte außerdem 16 Hufen. Neben den Bauern, deren Zahl nicht angegeben ist, waren Kossäten und ein Krüger angesessen. Zum Gute gehörte ein nicht verpachteter See. Die oberen Gerichte besaßen die Syle. Im Schloßregister von 1450 werden 7 Bauern des Dorfes genannt, nämlich Severin, Katte, Geshart, Stegmann, Piper, Tegeler und Krüger. Außer diesen waren folgende Kossäten vorhanden: Kune, Kurth, Schmidt und Kluth. Ob noch Nachkommen von diesen im Orte ansässig sind? Das Gut mit fünf Ritterhöfen besaßen um 1472 die v. Lochow. Dazu gehörten auch der „Kuczeberg“ (d. i. wahrscheinlich Kusch- oder Kauscheberg, sogenannt vom Kauschen der Bäume beim Winde), Acker, Weide, Gehölz und der „Rutpul“ (d. i. vielleicht der rote Pfuhl). Bald hierauf (um 1489) erwarb Gebhard v. Bredow das Rittergut und Dorf nebst Zinsen und Renten. Das Rittergut blieb mit kurzer Unterbrechung durch den Obersten v. Rauchhaupt (1666—92) im Besitze der Familie v. Bredow. Das Schloß ist eines der schönsten im Ländchen. Seziger Besitzer ist der Ritterschaftsrat Max v. Bredow.

Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so wurde im Jahre 1541, also noch zu Luthers Lebzeiten, die Reformation eingeführt. Das damals aufgenommene Kirchenvisitationsprotokoll handelt zuerst von der Pfarre und besagt etwa: „Sie ist ein Filial von Kriele, hat den Kornzehnten, ein Pfund Betwachs, das dritte Jahr den Fleischzehnten

und Rauchhühner. Für Leiche, Braut und Sechswöchnerin gilt dasselbe wie bei Kriele."

Von einem Lehrer ist noch nicht die Rede, wohl aber schon vom Küster: „Der Küster hat 14 Scheffel Korn, es mangeln ihm 4 Scheffel. Er hat Brot und Ostereier wie der von Kriele. Es soll aber dem Küster auch von der Zunker-Hufe, wie gebräuchlich, sein Scheffel Korn gegeben werden.“ Von der Kirche wird gesagt: „Sie hat 8 Scheffel von dem heiligen Land, desgleichen Rauchhühner, den Fleischzehnten von dem heiligen Mann, auch den Dienst, den Vierzeitenpfennig und 51 Thaler ausstehende Schuld.“

In der überaus einfachen Kirche ist merkwürdig, daß die Kanzel sich nicht an der Seite, sondern am Ende befindet. Die Holzschneitwerke mit vieler Vergoldung und die beiden schwebenden Engel erinnern an die katholische Zeit, obwohl das ganze Gebäude nicht über zweihundert Jahre alt sein dürfte. Vor dem Küstersitz sieht man das Bild des Petrus mit den zwei Himmelschlüsseln gemalt. Unter und vor dem Altar hat sich früher die Familiengruft der Gutsherrschaft befunden. Der Ort hat 180 Einwohner. Gemeindevorsteher ist Kühne.

## 9. Lipe.

Auf menschliche Ansiedelungen in vorgeschichtlicher Zeit deuten mehrere auf dem Gutsareal gefundene Altertümer hin, die der Graf v. Bredow 1886 dem Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin überwies. Es waren hauptsächlich 1 Steinbeil mit Bohrloch, eine Anzahl Fragmente von Bronzefibeln, Ringe, Nadeln und Ohrringe, auch Spiralen, ein kleines vorgeschichtliches Eisenbeil, ein eiserner Gürtelhaken, einige Schmelzperlen, welche zu den Ohrringen gehörten. Auch ward vom Lehrer Hille in einer Sandgrube nördlich vom Dorfe eine umgekehrte, graubraune, kugelförmige Urne mit kurzem Halse, von Steinen umgeben, gefunden.

Die erste Erwähnung dieses Dorfes findet sich meines Wissens in einer Urkunde vom Jahre 1353, in welcher Markgraf Ludwig der Römer der Gattin Wilkins v. Bredow mehrere Hebrungen in den Dörfern tu Lyp, tu Lantyn, tu Krele und tu Senzke (vergl. das.) verleiht. Der Name tu Lyp läßt sich ebenso wie derjenige von Leipzig vom slavischen Worte lipa = Linde herleiten und bedeutet demgemäß ursprünglich Ort bei der Linde oder Lindenort. Nach dem Landbuch der Mark Brandenburg, das Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 anfertigen ließ, wurde der Ort, der ursprünglich auf einer lachumgebenen Insel lag (vergl. S. 1), schon zum Lande Friesack gerechnet. Das Dorf hatte damals 25½ Hufen, wovon 2 dem Pfarrer und 4 Eghard

Griben und dessen Brüdern gehörten, welche sie zu einem Hofe besaßen. 3 andere Hüfen besaß Ebel Bamme zu seinem Vasallenhofe, von welchem er dienen mußte. Die übrigen Hüfen hatten Pacht, Zins und Bede, 7 Kossäten Geld und Hühner und der Krüger 1 Pfund Pfeffer zu entrichten. Hasso und Gerke v. Bredow hatten einen ihren Vorfahren schon vor alters vom Markgrafen verliehenen Anteil an der Bede im Betrage von 10 Talenten und 5 Schillingen, und Arnd und Nikolaus Lochow 10 Stücken Geldes zu erheben. Das übrige nebst dem Obergericht, dem Wagensdienste und dem Patronatsrechte besaßen die Gebrüder Griben seit alters. (Fidicin a. a. D.)

Wann Liepe vollständig in den Besitz derer v. Bredow überging, ergiebt sich nicht genau. Bestimmt war dies aber 1428 schon erfolgt, als Hasso v. Bredow als Besitzer von Friesack (vergl. S. 48) die Zusicherung erhielt, daß auch Liepe einen Steuererlaß erhalten sollte. (Fidicin a. a. D.) Der Ort blieb bis auf den heutigen Tag im Besitz der Familie v. Bredow, die 1798 in den Grafenstand erhoben wurde. (S. 51.) An die Ahnen derselben erinnern mehrere Gegenstände in der Kirche. Aus dem Jahre 1570 stammt ein großes kreisrundes, ritterschildförmiges Wappen von Holzschneiderei, auf dem man den roten v. Bredowschen Steighaken, darüber einen Ritterhelm und über diesem den Ziegenbock sieht. Derselben Zeit (1572) gehört ein in der inneren Kirchenwand eingemauerter Grabstein an mit zwei Ahnen der Familie in Relief von vortrefflicher künstlerischer Arbeit. Es sind laut Inschrift Franz v. Bredow-Kremmen und seine „eheliche Hansfrau Margarete, geb. v. Schleinitz, der Gott gnädig und barmherzig sei“. Beide Gestalten wenden sich betend zu dem Gekreuzigten in der Mitte. Unten erblickt man die Kinder, entsprechend 2 Knaben und 2 Mädchen, den einen mit dem Kreuz, als wollte er geistlich werden. Oben darüber ist ebenso in Relief die Auferstehung dargestellt. Mehrere Wappen vervollständigen zierend den kunstvollen Denkstein. Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. im vorigen Jahrhundert scheint das v. Bredowsche Wappen im Fenster zur Linken des Altars zu stammen mit der Umschrift: „Kaspar Jakob v. Bredow und Balthasar Philipp v. Bredow: Die da richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern“ (Jesaias 57, 2). Jüngern Datums ist das schmuckhafte gräflich v. Bredowsche Wappen mit zwei einander zugekehrten Adlern und der Krone darüber, wie es im gegenüberliegenden Fenster sich zeigt. Der letzte Graf Friedrich v. Bredow, Erbherr auf Liepe, ist 1886 zu Berlin gestorben. Das Rittergut ist jetzt gräflich v. Bredowsche Familienstiftung. Es ist an den Amtsvorsteher Prien verpachtet. Im Schlosse, das um 1860 gebaut ist, wohnt die Gräfin v. Bredow, die Schwester des verstorbenen Grafen.

Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so wurde noch zu Luthers Lebzeiten die Reformation eingeführt. Das erste Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1541 ist erhalten. Es handelt zuerst von der Pfarre: „Patrone der Pfarre sind die v. Bredow. Sie hat ein Pfarrhaus, zwei Hufen, woran Wiesen stoßen, einen Kohlgarten, ein Pfund Betwachs, den Kornezehnten, den dritten Teil des Fleischzehnten und Rauchhühner, den Bierzeitenpfennig, bei 80 Kommunikanten, 12 Pf. von einer Leiche, von der Einleitung einer Braut oder Sechswöchnerin einen Schilling und eine Mahlzeit oder 4 Groschen dafür. Dieser Pfarrer, Markus Wolter, hat bei seinem Anzuge gefunden auf dieser Pfarre als Inventarium: 2 Pferde, 8 Gulden wert, 2 Kühe, 6 Schafe, 1 Kanger, 1 alten Kessel, 18 Mandeln Roggen, 27 Scheffel Gerste alten Maßes, 1 Pflug ohne Eisen, eine mit Winterfaat besäete Hufe, darauf Roggen gesät. Er soll es bei der Pfarre als Inventarium bei seinem Abgange zurücklassen. Es berichten auch der Pfarrer und die Leute, daß die Junker dieses Dorfes vorher die Pfarrhufe mit Wissen des Pfarrers betrieben und 2 Stücke Land davon abgenommen haben. Diese hat jetzt Hartwig v. Bredow inne. Sie sollen wieder zu der Pfarrhufe geschafft werden, oder er soll inhalts der Ordnung den Prozeß vom Fiskal erwarten.“

Sodann ist vom Küster die Rede: „Der Küster hat ein Küsterhaus, dazu einen Kohlgarten, 32 Scheffel Roggen. Jetzt hat der Küster nicht mehr als 26 Scheffel und ein Viertel, denn der Junker will ihm 9 Scheffel vorenthalten. Er soll hinfüro das geben oder den Prozeß erwarten. Er hat von einer Leiche 8 Pf., von der Einleitung einer Braut und Sechswöchnerin 4 Pf., Eier zu Ostern, die er mit dem Pfarrer teilt, aus jedem Hause jährlich 4 Brote, 3 Pf. und 1 Wurst, auch eine große Kavel und in der Pfarre 4 Mahlzeiten.“

Über das Einkommen der Kirche wird gesagt: „Sie hat 14 Scheffel Korn von einem Hofe, auf dem der heilige Mann wohnt, halb Roggen und halb Gerste, ebenso den Bierzeitenpfennig und 30 Schock ausstehende Schuld.“

Obwohl, wie überall in der Mark im Jahre 1574, so auch in Liepe das erste Kirchenbuch angelegt wurde; hat sich dies doch nicht durch die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges hindurch erhalten. Das auf der Pfarre befindliche alte Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1674, ein zweites von der Tochterkirche Damme mit 1675, also mit dem Jahre, wo der Große Kurfürst die Schweden bei Fehrbellin schlug. In einem Kirchenrechnungsbuch findet sich folgende Notiz aus der Zeit des 7jährigen Krieges: „Prediger wird hoffentlich zu erkufieren sein, daß es von 1759 unleserlich ist. Er kann nicht davor. Es ist bekannt, daß der Kirchenkasten, worin Geld und Kirchenbuch (soll wohl Kirchen-

rechnungsbuch heißen!) verwahrlich aufbehalten wird, in den Kriegstrouben von dem damaligen Kirchvorsteher in die Mistpfütze gesenkt worden, darüber gegenwärtiges Buch augenscheinlich verstockt und unbrauchbar, mithin auch die Buchstaben und Schriften teils gar ausgelöscht, teils unleserlich worden! Dieses Buch und alle darin befindlichen Zettel oder Quittungen sind wieder auf einem warmen Ofen getrocknet worden, welches hiermit attestiere. Koch, P. I.“ — Die jetzige Kirche ist 1882 in gotischem Stil neu gebaut. Die Umfassungsmauern stammen aus älterer Zeit. Das Innere spricht den Besucher durch eine sehr gefällige Form an. Ein schwebender Taufengel stammt vermutlich noch aus der katholischen Zeit. Die Denkmäler der Familie v. Bredow sind schon oben erwähnt.

Im Jahre 1780 hatte Liepe 193, jetzt hat es 327 Einwohner, darunter 11 Bauern, 4 Kossäten, 8 Büdner, 1 Schmied, 1 Müller, 1 Gastwirt, 1 Kaufmann. Prediger ist seit 1890 Pastor Curds, der gleichzeitig das Amt eines Kreis Schulinspektors über eine größere Anzahl von Schulen des Kreises Westhavelland bekleidet. Lehrer ist Schmelzer, Gemeindevorsteher Müller. Am 13. April 1871 brannte das Dorf zur einen, zwei Tage später zur anderen Hälfte nieder, wobei nur die Pfarre, 1 Kossätenhof und 3 Bauernhöfe verschont blieben.

## 10. Senzke.

Der Name Senzke scheint ursprünglich mit dem Ackergerät Sense in Zusammenhang gestanden zu haben. Zuerst erwähnt wird der Ort in einer Urkunde vom Jahre 1353. Der Markgraf Ludwig der Römer verließ der Gattin Wilkins v. Bredow mehrere Gebungen zum Leihgedinge, nämlich „in dem Dorpe tu senzke vyf schilling und sechs stude in pachte in bede und in Lynse, wideliken und rueliken tu besitten“. Während der Zeit, wo Dietrich v. Quigow zu Friesack herrschte, 1409—1414, erscheint die Familie Gauß als Besitzer des Dorfes, dessen Früchte aber der v. Quigow zu erheben hatte. Nachher fiel das Dorf, das 24 Hufen hatte, wieder an die v. Bredow zu Friesack zurück, die sich 1587 in zwei Linien spalteten. In diesem Jahre teilte Hartwig II. v. Bredow, der schon 1571 seinen Wohnsitz von Friesack nach Wagenitz verlegt hatte, seinen Besitz unter seine beiden Söhne. Georg erhielt Wagenitz, Lippold Senzke, dazu jeder die Hälfte der Dörfer des Ländchens Friesack.

Als aber 1602 Lippold v. Bredow zu Friesack Konkurs machte, kaufte Heinrich v. Bredow auf Roskow von der Bredower Linie des Geschlechts das Gut Senzke und gewann es 1615, also kurz vor dem 30-jährigen Kriege, zu erblichem Eigentum. Von den späteren Besitzern

erwähne ich Kaspar Friedrich v. Bredow. Als König Friedrich Wilhelm I. das havelländische Luch entwässert und urbar gemacht hatte, ließ er diesen Herrn auf Senzke nach dem Erfolge befragen. Die schriftliche Antwort, welche zugleich einen interessanten Aufschluß über die frühere Beschaffenheit des Luches giebt, ist erhalten. Sie trägt das Datum: Senzke, den 7. November 1723, und lautet:

„Nachdem Se. Excellenz der Herr Oberjägermeister und Klevischer Jägermeister Freiherr v. Hertefeld mir Endesbenamtem eröffnet, wie ihm Ihro Kgl. Maj. allergnädigst anbefohlen, gründliche Nachricht von den Interessenten des Luchs einzuziehen: wie der sogenannte Gliener und Nauensche Luch vor Ziehung der Graben durch denselben beschaffen, und wie die Dörfer, so an diesem Luch liegen, vormalen und auch jetzt konditioniert sein. So attestiere hiermit pflichtmäßig, daß der Luch in hiesiger Gegend herum sehr morastig und von dem Wasser in nassen Jahren des Frühjahrs dergestalt aufgetrieben gewesen, daß das Vieh allhier meistens zur Weide im Luch hat schwimmen müssen, und ehe es zur Weide kommen, bisweilen in dem Morast, weil es nirgend im Luche feste gewesen, zumteil stecken geblieben, da es dann mit großer Mühe herausgezogen und auf Wagen, weil es klamm geworden, nach Hause gefahren werden müssen, da dann bisweilen ein Haupt darüber krepieret oder ein Bein zerbrochen oder sonst zu Schaden gekommen. Das Heu haben einige zumteil in Haufen bis im Winter müssen stehen lassen, darüber dann viele, wenn sich gegen den Winter viel Wasser eingefunden, unten, und von dem häufigen Regen oben, absonderlich wenn die Haufen durch starke Winde zerrissen, verdorben. Nach Ziehung der Graben aber, da sich der Luch geseget und dichte geworden, daß das Vieh allenthalben trocken weiden kann, ist man dem Unglück, das Vieh zumteil im Morast krepieren zu sehen, nicht mehr unterworfen, und das Heu, so man gewinnt, kann man sogleich bei dem Zusammenbringen bequem nach Hause fahren. Kaspar Friedrich v. Bredow.“\*)

Dieser Herr hatte übrigens laut Kirchenbuch 17 Kinder, darunter 16 Söhne. Von diesen sollen 11 bei den Kürassieren gestanden haben. Sein Gut wurde 1702, also vor der Entwässerung des havelländischen Luches, auf 18 673 Thaler, 1739, also nach derselben, auf 42 318 Thaler taxiert.

Im Jahre 1780 hatte Senzke 220 Einwohner, darunter 1 Windmüller. In der Franzosenzeit zu Anfang unseres Jahrhunderts war der Herr v. Bredow auf Senzke Landrat des ganzen havelländischen Kreises, den er unter großen Schwierigkeiten zu verwalten hatte. Er

\*) Vergl. des Verfassers Geschichte von Nauen und Osthavelland S. 165.

ist in meiner Geschichte von Rauen und Osthavelland mehrfach erwähnt. (siehe dort S. 237—246 und S. 256). Seit 1864 ist Besitzer Herr Wolf Dietrich Otto v. Bredow, Erbherr auf Senzke, Haage und Pessin, Patron der Kirche, der Pfarre und der vereinigten Klüsterei und Schule, Mitglied des Herrenhauses, Amtsvorsteher von Senzke, Wagenitz, halb Pessin, Landin und Kriele.

Das Schloß ist nach dem Brande von 1872 neu gebaut. Das alte Erbbegräbnis der herrschaftlichen Familie befand sich unter der Kirche. Ein neuer Begräbnisplatz ist im Parke angelegt. Dort liegt auch begraben der von Moltke als sehr fähig bezeichnete Graf Georg v. Waldersee (ein Bruder des früheren Generalstabschefs), der am 30. Oktober 1870 zu Le Bourget als Oberst des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin Augusta fiel. Seine Gedenktafel befindet sich in der Kirche.

Was die kirchlichen Verhältnisse anbetrifft, so wurde die Reformation im Jahre 1541 eingeführt. Der erste evangelische Pfarrer war Paul Butenhower. Das betreffende Kirchenvisitationsprotokoll besagt erstens von der Pfarre: „Patrone der Pfarre sind die v. Bredow. Sie hat ein Pfarrhaus. Dazu gehören zwei Hufen, daran stoßen etliche Wiesen. Sie hat einen Garten hinter dem Hause, ebenso noch drei Gärten vor dem Dorfe, Kabelholz, ein Pfund Wachs, den Kornzehnten und ein Drittel des Fleischzehnten, auch den schmalen Zehnten, das Filial zu Wagenitz, einen Groschen von jeder Leiche, einen Schilling von der Braut oder Sechswöchnerin, von der Taufe eine Mahlzeit, die Braut dreimal aufzubieten einen Schilling, den Bierzeitenpfennig.“

Eine Schule wird um jene Zeit noch nicht erwähnt. Wohl aber ist schon von einem Küster die Rede. „Der Küster hat ein Küsterhaus, dazu zwei Gärten gehören, jährlich einen Wispel Korn und 9 Scheffel. Hartwig v. Bredow bricht ihm seine Scheffel ab. Er soll es ihm aber geben und sich mit ihm vertragen. Er hat jährlich aus jedem Hause 3 Brote, dazu 2 Pf. und eine Wurst, Ostereier, von einer Leiche 8 Pf. und auch von der Sechswöchnerin und Braut, vom Pfarrer und vom Gotteshause alle Vierteljahr einen Groschen.“ Von der Kirche heißt es dort: „Sie hat einen Wispel Korn vom heiligen Land, und zwar halb Roggen, halb Gerste, den schmalen Zehnten, ebenso giebt 5 Scheffel Barß, und Kaspar Hullbruch und Pflege den Bierzeitenpfennig. Dem Schulzen ist sein Amt im Gotteshause, weil er desselben Alters und Geschäfte halber nicht warten kann, erlassen. Es soll deshalb ein anderer an seine Stelle verordnet werden.“

Inbetreff der Pfarrbesetzung wechselt seit 1687 das Patronat der Mutterkirche Senzke mit dem Patronat der Filialkirche Wagenitz, welche beide Patronate überhaupt gleiche Rechte und gleiche Lasten haben.

Was das Kirchengebäude betrifft, so stammt es nebst Turm vom Jahre 1855/57. Im Innern sind merkwürdig die viel älteren zahlreichen farbigen Bilder in Öl auf Holz, die in den Nischen des Orgelchors, an der Kanzel, am Altar, am Taufstein, am Herrschaftssitz und am Pastorstuhl, sowie an andern Stellen angebracht sind. Inbezug auf künstlerischen Wert müßte man wohl zwei Gruppen der Bilder unterscheiden, nämlich erstens die eine feinere Auffassung verratenden Darstellungen der Apostel (mit ihren Marterwerkzeugen) und anderer einzelner biblischer Persönlichkeiten, und zweitens die überaus naiv aufgefaßten und bisweilen mit Leichtfertigkeit gemalten Gesamtbilder aus der biblischen Geschichte. Merkwürdige Begriffe von der Weltgeschichte zeigt der Maler z. B. auf dem Gemälde der Sintflut, auf welchem er eine moderne christliche Kirche mit Turm und Ziegeldach in der Flut versinken läßt. Auf dem Altarbild, welches die Einsetzung des heiligen Abendmahls aufweist, reicht der Heiland dem Verräter den Bissen geradezu in den Mund. Beim Verkauf Josefs durch seine Brüder sind den Kamelen der Ismaeliter annähernd Straußenköpfe auf den Kumpf gesetzt. Auch die Geschichte vom Untergange Sodoms und Gomorras fehlt nicht mit Lott und seinen Töchtern im Vordergrund. Feiner sind, wie gesagt, die Einzelbilder, wie die vier Evangelisten um die Kanzel und die der Kinderengel nebst dem Jesuskind, das den Weltball trägt, um den achteckigen aus Holz gearbeiteten Taufstein. Da in diesen der Name des ersten Täuflings mit der Jahreszahl 1676 eingeschnitten ist, so liegt die Vermutung nahe, daß um diese Zeit, also während der Regierung des großen Kurfürsten, die Bilder entstanden sind. Den Künstler meldet kein Name.

Über dem Altar ist ein blaues Himmelsgewölbe mit Sternen und mit der Taube dargestellt, die auf den auf dem Altar stehenden Gekreuzigten herabzuschweben scheint. Sehr zahlreiche schön gemalte Wappen der Familie v. Bredow und der Ahnen derselben zieren den unteren Rand des Orgelchors.

Von Pastoren zu Senzke seien erwähnt: Andreas Mathia aus Brandenburg (1625—1636) und Jakob Stolze (1637—1675), welche die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges mit ihrer Gemeinde durchzumachen hatten, über den sonst keine Nachrichten erhalten sind. (Vergl. S. 62 unter Wagenitz.) Von 1760—1790 war Viehmann Prediger, dessen Grabstein mit dem Symbol der flüchtigen Zeit man in die äußere Kirchenwand eingemauert sieht. Die Inschrift lautet:

„Gedanken, Beispiel, Leben, Thaten,  
Die waren gut, die waren rein,  
Sie werden einst die sichern Saaten  
Zu einer frohen Ernte sein.“

Um 1800 lebte Prediger Struensee, der mit dem bekannten dänischen Minister verwandt gewesen sein soll. Zu seiner Zeit wurde das jetzige Pfarrhaus gebaut. Von 1855—1891 war Eduard Kestler Prediger, der ein Heft mit geschichtlichen Nachrichten über Senzke angelegt und darin schon manche Vorarbeiten zu einer Chronik des Ortes gemacht hat. Noch wichtiger ist ein anderes Heft von demselben Pastor, das die Aufschrift trägt: „Eine Wanderung durch das Kirchenbuch“. Das Kirchenbuch für Senzke und Wagenitz reicht freilich nur bis 1686 zurück. Aus diesem Hefte, das mir nebst anderen Pfarrakten der jetzige Pastor Krieger zu Senzke in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, entnehme ich folgende Abschnitte, die in treffender Weise kulturgeschichtliche Verhältnisse behandeln.

Erstens äußert sich der Verfasser über die Verhältnisse vor der Separation und über diese selbst in folgender Weise: „Die Separation der bis dahin hörigen Bauern beginnt mit der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung 1808, die Vermessung in Senzke bereits 1806. Die Hörigkeit bestand in der Abhängigkeit des Bauern vom Lehns Herrn betreffs der Wirtschaft und der Vererbung, sowie in der Verpflichtung, während der Saat- und Erntezeit mehrere Tage in der Woche auf den Feldern des Gutsherrn mit Gespann und Arbeitskraft zu dienen.\*) Eine Leibeigenschaft bestand nicht. Ein Kossät galt nach seinen Wirtschaftsverhältnissen für einen halben Bauern. Die Ablösung geschah in Senzke durch Abtretung von der halben bäuerlichen Feldmark an den Gutsherrn, in Wagenitz durch Geldrente. Bei der Separation ging ein Bauerhof zu Senzke ein und wurden durch das Land desselben zwei Kossäten zu Bauern gemacht. In der Folgezeit ist 1874 der Glzholz'sche Hof aufgelöst worden und 1891 der Ruppinsche. In Wagenitz war vor der Separation ein Hof eingegangen, nach derselben sind seit 1854 vier Höfe zerteilt, und zwar die der Bauern Buschow und Ruppin, des Kossäten Himburg und des Bauern Krennhaus. Die Grundstücke sind von Bauern, Kossäten und Büdnern angekauft worden. In Wagenitz war die Separation 1812 vollendet, in Senzke 1816, die Prozesse hier aber erst 1834.“

Es folgt ein Abschnitt über die Vererbung der bäuerlichen Höfe: „Trotz der zumteil mangelhaften Nachrichten der Kirchenbücher ist es doch gelungen, in Wagenitz von den bis vor einem Menschenalter vorhandenen bäuerlichen Höfen, zu denen noch die Mühle und die Schmiede hinzutreten — zusammen 23 Wirtschaften —, 19 ihrer Vererbung nach bis in das 17. Jahrhundert nachzuweisen. Ein Hof

\*) Vergl. das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern zu denen v. Bredow nach dem Erbregister von 1541 unter Kriele.

reicht unter dem jetzigen Namen bis 1750 zurück, einer bis 1759, einer bis 1775 und einer bis 1776. Also nur bei vier Höfen fehlt die Kunde über den Besitzstand aus der Zeit vor einem Jahrhundert. Der Grund für dieses Fehlen liegt aber weniger an dem Kirchenbuch, als an den socialen Verhältnissen. Der adlige Gutsbesitzer war Erb-, Lehn- und Gerichtsherr über alle Höfe des Dorfes. Von ihm also hing die Zustimmung zur Vererbung ab. Wie milde die gutsherrlichen Rechte vor der Ablösung 1808 geübt wurden, wird durch den Umstand bezeugt, daß in Wagenitz von 22 Höfen bei 17 der Übergang von Vater auf Sohn oder durch Verheiratung einer Tochter auf den Schwiegersohn durch das vorige Jahrhundert nachweisbar ist. Noch drei Höfe führen heute denselben Namen wie am Schlusse des 17. Jahrhunderts. In Senzke sind die Verhältnisse ähnlich. Noch drei bäuerliche Wirte sind desselben Namens wie im 17. Jahrhundert, jedoch nur einer auf demselben Hofe; die beiden anderen haben durch Heirat die Höfe gewechselt. Nur zweimal ist erwähnt, daß ein Bauer seitens der Herrschaft abgesetzt ist, und zwar einmal in Wagenitz 1773 wegen schlechter Wirtschaft — Wollenberg — und einmal in Senzke beim Beginn der Separation aus demselben Grunde — Zietemann —. Viermal sind in Wagenitz (1750—76) neue Wirte eingesetzt worden, welche aus anderen Orten stammen und (wahrscheinlich) nicht mit dem Vorbesitzer verwandt sind. Vermutlich waren Todesfälle die Veranlassung, und war kein geeigneter Wirt in der Verwandtschaft vorhanden.“

Darauf bemerkt der Verfasser über Heiraten und die Herkunft der Frauen: „Es liegt in der Natur der Sache, daß die Insassen eines Dorfes bei der Gemeinschaftlichkeit des Lebens ihre Ehefrauen vielfach aus den Töchtern des Heimatdorfes gewählt haben, und daß so unter den Einwohnern theils gemeinschaftliche Abstammung, theils Verschwägerung stattfindet. Erst die neuere Zeit mit ihrer Freizügigkeit hat teilweise neue Elemente, Männer und Frauen, aus ferneren Orten in das Dorf gebracht. Wie unter den bäuerlichen Familien solche vorhanden sind, welche bis in das Ende des 17. Jahrhunderts, also durch sechs bis sieben Generationen, zurückgehen, so giebt es auch Tagelöhnerfamilien, welche durch mehrere Generationen zurückreichen und in ihren herrschaftlichen Wohnungen festgewurzelt erscheinen. Dieselben stammen theils von bäuerlichen Höfen, theils von Tagelöhnerfamilien her. Erst in neuester Zeit macht sich der Zug in die Städte bei der jüngsten Generation geltend, und ist dadurch die Annahme von Hilfsarbeitern, sogenannten Schnittern, für den Sommer bedingt geworden. Dieselben kommen zumteil weit her, aus dem Warthebruch, aus den Provinzen Posen und Preußen, die Torfstecher aus dem Hannoverschen, und ziehen zum Spätherbst mit Weib und Kind und Habe wieder heim. Einige bleiben auch hier, im

Dienst oder durch Heirat. Vor der Separation waren Ehen von Bauern mit Tagelöhnerstöcktern oder von Bauertöchtern mit Tagelöhnern häufig. Der Stand des Bauern hatte sich eben noch nicht von dem Stande der Tagelöhner gesondert. Die Söhne und Töchter auch der ersteren gingen vielfach in Knechts- und Magddienste, was in neuerer Zeit nur ausnahmsweise vorkommt. Überhaupt erscheint der Stand des Bauern damals noch nicht als der gehobene der späteren Zeit. Das Bewußtsein der Unabhängigkeit und der Stolz auf den Besitz war eben so lange unmöglich, als die Unterthänigkeit herrschte und der Besitz kein eigener und freier war. Deshalb galt es auch kaum als ein Vorzug, aus dem Erbe des Vaters den Hof zu erhalten.“

Den Schluß meiner Auswahl aus dem inhaltsreichen Heft macht der Abschnitt über die Wirtschaftsweise: „Die Hörigkeit, welche den Bauern verpflichtete, mehrere Tage in der Woche mit Gespann und Dienftboten für die Herrschaft zu arbeiten, entzog der eigenen Wirtschaft einen guten Teil der Kraft. Die gemeinschaftliche Bearbeitung der Felder in der Dreifelder-Wirtschaft (Winter-, Sommerkorn, Brachfrucht) verhinderte eine tüchtige, ertragreiche Bewirtschaftungsweise. Die Fleißigen wurden von den Trägern aufgehalten, etwaige Verbesserungen gehindert. Der Einzelne vermochte wenig, hätte ja auch sein Mehr an Schweiß meist für die Faulen eingesetzt. Deshalb waren die Erträge der Äcker im ganzen nur gering. Wie sehr die Ernten durch die gemeinschaftliche Bewirtschaftungsweise zurückgehalten wurden, wird durch die Größe der Pfarrscheune bewiesen. Dieselbe ist ursprünglich zur Aufnahme der Feldfrüchte und des Naturalzehnten eingerichtet und ward später, ein Menschenalter nach der Separation, seit der Ablösung des Zehnten von dem eigenen Ertrag des Pfarrackers gefüllt. Der wirtschaftlichen Schwierigkeit wegen wurde mancher Bauersohn lieber Tagelöhner, als daß er den Bauerhof mit seinen Lasten übernahm, zumal wenn er nicht die Geldmittel hatte, die Geschwister für ihren Anteil an dem Erbteil zu entschädigen. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts kam es bei dem Beginn der Separation vor, daß ein Sohn auf den Bauerhof verzichtete, weil er die 50 Thaler nicht herbeischaffen konnte, welche zur Übernahme erforderlich sein sollten. So 1809 bei dem Lähnischen Hofe in Wageniß, welcher jetzt (1890), allerdings nach einer Vergrößerung durch hinzugekaufte Teile von aufgelösten Bauer-  
gütern, wenigstens 50 000 Mark wert und schuldenfreier Besitz ist.“

Gemeindevorsteher ist Frielitz (vorher Rähne), Lehrer ist Goltze.

## II. Viehniß.

Daß in der Gegend des Dorfes Viehniß (früher Viceniß) schon in vorgegeschichtlicher Zeit menschliche Ansiedelungen bestanden haben,

ist ersichtlich aus den Funden vieler Urnen. Der Name Vicenitz, wie er in der ersten Urkunde in die Erscheinung tritt, läßt sich von dem lateinischen Worte vicus ableiten und ursprünglich als Häuserreihe oder Dorf deuten. Auffällig ist, daß der Ort erst so spät, nämlich erst in der Reformationszeit, in Urkunden erwähnt wird. Das Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1541 lautet: „Patrone sind die v. Bredow. Vicenitz ist ein Filial der Pfarre zu Friesack. Die Pfarre hat einen Hof, der Pfarrhof genannt, wiewohl seit vielen Jahren kein Pfarrer darauf wohnt. Der Pfarrhof wird sonst von einem Manne gehalten, der dem Pfarrer mit allerlei Gerechtigkeiten angehört, ihm alle Jahre 1 Wispel Korn, halb Gerste und halb Roggen, giebt, ihm dient, wenn es ihm geboten wird, und alle Jahre den Kornzehnten und den Getreidezehnten giebt gleich den andern Einwohnern des Dorfes. Außerdem hat die Pfarre den Kornzehnten von allen Leuten, der gering ist. Die Leute schlagen ihn höchstens auf 2 dreißig an. Die Junker geben nichts. Ferner hat die Pfarre 40 Kommunikanten und Ostern 2 Eier aus jedem Hause, von denen die Hälfte dem Küster zukommt. Vom Begräbnis soll gegeben werden wie zu Friesack (1 Gr.). Alle drei Jahre hat sie den Fleischzehnten. Da kein eigener Küster da ist, so soll der Schulmeister, der die Küsterei zu Friesack besorgt, mitgehen oder einen Buben schicken. Er hat aus jedem Hause 22 Pf. jährlich und von der Leiche wie zu Friesack. Die Kirche hat einen heiligen Mann, der jährlich 3 Pfund Wachs geben und der Kirche dienen soll, sich aber dawider ganz und gar sperret, Land zu 2 Scheffel Korn, eine Wiese, davon der genannte Bauer das Wachs giebt, ungefähr 3 Gulden Barschaft und eine Schuld von fast 6 Gulden und 3 Stoc Bienen.

Das Dorf hatte  $27\frac{3}{4}$  Hufen, welche sich im Besitze von 14 Hüsenern (d. h. Bauern) befanden, von welchen die v. Bredow jedoch im Jahre 1620 zwei Höfe mit 4 Hufen austauften und freiwillig erhielten. Diese neuen Hufen wurden mit zum Rittergut gelegt. Der Besitz zerfiel dann in zwei Anteile, deren einer der v. Bredow-Friesackschen, der andere der v. Bredow-Landiner Linie gehörte.

In der Bekmannschen Chronik von 1713 (vergl. S. 63) finde ich folgende auf das Dorf bezügliche Stelle: „Auf Wieknitzischem Gebiete liegt ein wüster Berg, der Schöningstückenberg“, von ziemlicher Höhe, so daß man Kyritz, Wusterhausen, Ruppin, Mauen, ehemals auch die Kirche auf dem Marienberg bei Brandenburg sehen kann. Den Namen soll er der gemeinen Sage nach vom General v. Schöning bekommen haben, welcher zur Zeit des schwedischen Einfalls (1675) auf demselben seine Stücken gepflanzt habe, um den Paß von Wieknitz nach Bellin zu bedecken, der von Wichtigkeit gewesen.“ Möglicherweise sind damals

diesem Berge gegenüber auf der anderen Seite des Luches von den Gegnern die Schwedenschanzen aufgeworfen worden, die noch heute deutlich erkennbar sind. Bekmann meldet weiter: „Unten an dem Berge befindet sich ein nicht eben stark gehender Spring, der sich in einem noch nicht ganz unten am Fuß des Berges befindlichen Becken oder kleinen Teich sammelt und dieses Besondere an sich hat, daß er auch in den heißesten Sommern, ohngeachtet er schwach fließt, niemals versiegt.“

Im Jahre 1780 hatte der Ort 166 Einwohner, jetzt hat er über 400 Einwohner, darunter 1 Lehrer (Giese). Die Erbunterthänigkeit wurde durch landesherrliches Gesetz von 1808 aufgehoben, und seit der Zeit bildete sich ein freier Bauernstand. (Vergl. unter Kriese und Senzke.)

## 12. Wagenitz.

Daß in der Gegend von Wagenitz schon in vorgeschichtlicher Zeit menschliche Ansiedelungen bestanden haben, beweisen zahlreiche Altertümer, die besonders auf den Grundstücken der Bauern und Kossäten gefunden sind. Es sind Steinhämmer, bronzene Öhringe, Nadeln, Spangen, Schnallen, Ringe, Spiralscheiben, eiserne Nadeln, Messer, Gürtelhaken, auch Zierraten von Silber, besonders aber Urnen. Eine der letzteren, die bei der Maleiche gefunden ist, ist von besonderer Größe. Sie ist 23 cm hoch und hat einen Umfang von 92 cm. Diese sämtlichen Gegenstände befinden sich im Märkischen Provinzialmuseum, wohin sie der Lehrer Techow überwiesen hat. Eine Sammlung von Steinbeilen, Urnen und Bronzen aller Art, alten Schwertern, die meist aus dem Havellande stammen, befand sich 1880 noch im dortigen Schlosse. Sie war angelegt von dem 1845 verstorbenen Karl Ludwig Friedrich Wilhelm v. Bredow, der außerdem auch ein wahres zoologisches Museum einrichtete.

Der Name des Ortes scheint deutschen Ursprungs zu sein. Ob ein Wagen oder eine Wage die Veranlassung zu der Benennung gegeben hat, läßt sich nicht sagen. Zuerst erwähnt wird Wagenitz in einer Urkunde vom Jahre 1353. In derselben verleiht der Markgraf Ludwig der Römer das Dorf der Gattin Peters v. Bredow zum Leibeigende mit Ober- und Niedergericht, Pacht, Zins, Bede und Geföls, mit sämtlichen Rechten. Wagenitz blieb bis auf den heutigen Tag im Besitz der Familie v. Bredow, obwohl eine Zeitlang (etwa 1539—1610) auch die v. Ketzow dort anwesend waren.

Die Reformation wurde 1541 eingeführt. Das Kirchenvisitationsprotokoll lautet erstens bezüglich der Pfarre: „Die Pfarre ist ein Filial zu Senzke, hat 1 Pfund Betwachs, den Kornzehnten, den dritten Teil des

Fleischzehnten, Rauchhühner, den schmalen Zehnten, 70 Kommunikanten, den Vierzeitenpfennig, einen Groschen von einer Leiche, einen Schilling von einer Braut." Von einer Schule im Dorf war damals noch keine Rede. Zur Kirche gehörte aber schon ein Küster. Dieser hatte damals „32 Scheffel Roggen, Brot, Wurst, Geld, Braut, Sechswöchnerin und Leiche wie in Senzke." Hinsichtlich der Kirche lesen wir 1541: „Die Kirche hat einen halben Wispel Korn Einkommen vom heiligen Mann, den schmalen Zehnten, den Dienst und den Vierzeitenpfennig. Da Mathias Sybow alt und unvermögend ist, dem Gotteshause vorzustehen, so soll ein anderer an seine Stelle verordnet werden.“

Im Jahre 1587 siedelte Georg v. Bredow von der Burg zu Friesack aufs Land über und baute sich in Wagenitz ein Schloß. Er lebte bis in die Zeit des 30jährigen Krieges hinein und fand während desselben ein trauriges Ende. Nach der mündlichen Überlieferung, die mir der Lehrer Tschow übermittelte hat, wurde der Ort im Jahre 1634 durch eine kleine Abteilung der Schweden überfallen. Sie wurden für Marodeure gehalten und daher auf den Befehl des Herrn Georg v. Bredow auf dem sogen. Galgenberge hinter der Dorfschmiede aufgehängt. Tags darauf aber sah man ein größeres Corps kommen, das Rache nehmen wollte. Alle Menschen versteckten sich, der Herr v. Bredow selbst floh in das alte lange Haus, das jetzt noch steht und als Inspektorenwohnung dient, und ließ sich von einem treuen Diener ins Korn einschaulen. Der letztere wurde sofort entdeckt. Als er seinen Herrn nicht verraten wollte, sollen sie ihn gefoltert und ihm die Fußsohlen abgetrennt haben. Der Herr wurde dann auch aufgefunden und nebst seiner ganzen Familie ermordet. Nur ein Sohn im Alter von 11 Jahren, Hans Christoph, entging diesem Schicksal, weil er gerade auf der Schule in Brandenburg\*) war.

Dieser überlebende Sproß der Familie hat sich später nebst Gemahlin und Kindern auf einem ca. 6 Quadratmeter großen Gemälde darstellen lassen, das noch erhalten ist und in der (um 1740 neugebauten) Kirche hängt. Das Gemälde trägt die Jahreszahl 1667 und weist rechts den Vater mit vier Söhnen, links die Mutter mit sechs Töchtern, alle stehend, auf. Eine Inschrift besagt: „Der hochedelgeborene Herr Hans Christoph v. Bredow, Kommissarius (d. i. etwa Landrat) des havelländischen Kreises, auf Wagenitz, Friesack, Liepe, Kriese, Briesen und Dichte Erbherr, ist geboren den 5. November anno 1623 und hat sich den 29. Juni anno 1645 mit der hochedelgeborenen Jungfrau Barbara Dorothea v. Görne verheiratet, mit welcher er in wählender

\*) Nach Pastor Reßlers Pfarrakten in Senzke „in Wittenberg“. Auch giebt dieser das Jahr 1636 an.

Ehe zehn Kinder gezeuget hat.“ Ferner ist darauf zu lesen: „Die hochedelgeborene viel ehr- und tugendsame Fr. Fr. Barbara und Dorothea v. Görne aus dem Hause Plauwe, Herrn Hans Christophs Eheliubste, ist geboren den 6. January anno 1662 und hat in wäbrender Ehe gezeuget zehn Kinder, als vier Söhne und sechs Töchter.“ Die Nachkommen dieses Hans Christoph sitzen noch heute auf Wagenitz, Friesack, Kleffen, Görne, Dichte, Briesen, Landin, Kriele und Lieve im Ländchen Friesack, und außerdem auf Stechow, Lochow, Damm, Zapel, Laslich und Mantkuß.

Bis 1710 mußten die Kinder in Senzke zur Schule gehen, in diesem Jahre aber erhielt Wagenitz eine eigene Schule. 1780 trat der Großvater des jetzigen Lehrers Gustav Tschow dort sein Amt an, das seitdem bei der Familie blieb. Um 1740 wurde die jetzige Kirche gebaut. Unter dem Fußboden wurde vor einigen Jahren durch Einbröckeln der Steine das alte Erbbegräbniß der Familie v. Bredow entdeckt, das aber wieder zugemauert ist. In der Kirche befindet sich das oben beschriebene Gemälde. Der Taufstein ist vom Jahre 1665, und das zinnerne Becken weist die eingravierten Wappen derer v. Bredow und v. Görne auf. Die Gedenktafel für die Gefallenen der Freiheitskriege von 1813, 14, 15 besagt u. a.: „Wilhelm Friedrich August Albrecht v. Bredow, Erbherr auf Wagenitz, Königl. Preuß. Major im Brandenburgischen Kürassier-Regiment, Ritter des Eisernen Kreuzes, geb. den 3. November 1780, blieb den 14. Oktober 1813 in dem Gefecht bei Liebertwolkwitz ohnweit Leipzig. Indem er Murat, König v. Neapel, verfolgte und einholte, wurde er von einem auf der Seite reitenden Franzosen erstochen.“

Im Jahre 1780 hatte der Ort 263 Einwohner. Besizerin des Ritterguts ist jetzt Frau Baronin v. Bredow, geb. v. Zieten, der auch Wiegnitz gehört. Pastor ist Krieger in Senzke (vorher Kessler), Gemeindevorsteher Rabuß. In Wagenitz wohnen ca. 12 Bauern, 8 Kossäten und 6 Büdner. (Vergl. unter Senzke und Kriele.)

### 13. Warfow.

Das Dorf Warfow, ursprünglich Warsze, wird urkundlich erst sehr spät erwähnt, nämlich 1541 in der Reformationszeit. Aus dieser späten Erwähnung des Ortes möchte ich schließen, daß er ebenso wie Bredikow und Hage eine Neugründung derer v. Bredow ist, die das ganze Ländchen 1335 erworben hatten. (Vergl. S. 15.) Der Name Warsze, wie er eigentlich lautete, ließe sich mit Bezug auf die Luchgegend nicht unzutreffend als „war See“ deuten. Das Kirchenvisitationsprotokoll von 1541 lautet: „Kollatoren (d. h. Verleiher, Patrone) der Pfarre sind die v. Bredow. Sie ist ein Filial zu Friesack. Das ganze Dörflein gehört mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten einem jeglichen

Pfarrer daselbst für dessen Amtszeit. Die Pfarre hat hier 20 Hufen. Davon geben die Leute jährlich 12 Wispel weniger 4 Scheffel Roggen und Gerste. Der Schulze sitzt frei mit 3 Hufen und giebt 1 Wispel für alles. Die Leute berichten, daß der Zehnte damit eingerechnet sei, auch daß sie keine Fleisch- und schmale Zehnten zu geben schuldig seien, wiewohl der Pfarrer das nicht zugiebt. Es ist auch ein Vertrag vorhanden, betreffend die Dienste. In dem Vertrage ist auch von Kornfuhrn nichts gemeldet. Es haben aber die Bauern solche auf Ersuchen der vorigen Pfarrer stets geleistet. Das Leihengeld ist wie zu Friesack. Es sind 30 Kommunikanten. Ein eigener Küster ist nicht da, daher bestellt der zu Friesack die Küsterei. Er bekommt aus jedem Hause jährlich 20 Pf. Das Leihengeld ist wie sonst. Die Kirche hat einen Kelch, ein kupfernes Kreuzlein, eine kupferne Monstranz mit einem silbernen Büchlein, zwei Kaveln Land zu zwei Scheffeln Saat, keine Barschaft oder Einkommen. Ein Schoek steht noch als Schuld aus."

Aus der Kirche zu Warsow befindet sich im Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin 1. ein in Kupfer getriebenes, vergoldetes, mit gravierten Heiligenbildern versehenes Ciborium, 2. ein älterer eiserner Altarleuchter, 3. ein Taufengel, 4. eine ca. 1 Kubikmeter große Turmuhr, welche früher in der Kirche zu Friesack war und 1698 zu Neustadt a. D. gefertigt ist.

Büsching nennt im Jahre 1779 den Ort noch Warsow. Er sollte daher auch heute noch so, und nicht Warsow heißen. Damals hatte das Dorf 109 Einwohner. Als Besitzer wurde der jedesmalige Oberprediger zu Friesack erwähnt, der sich infolge dessen ebenso wie jeder einzelne Herr v. Bredow als Rittergutsbesitzer ansehen konnte. Die einstige Ausstattung der Pfarre zu Friesack mit einer so ungewöhnlichen Pfründe knüpft sich im Volksmunde an die Sage des Ebel v. Bredow zu Landin. (Vergleiche dort.) Bei dem bösen Handel mit dem Teufel soll der damals noch katholische Pfarrer zu Friesack dem bedrängten Edelmann den guten Rat mit dem Scheffel ohne Boden gegeben und während der Messung auf dem Berge ununterbrochen für ihn gebetet haben; daher soll Ebel zum Dank für die Rettung dem Pfarrer jene Ackerhufen in Warsow gekauft haben. Diese Sage, der möglicherweise etwas Wahres zu Grunde liegt, läßt darauf schließen, daß wirklich einmal ein Mitglied der Familie v. Bredow einem Pfarrer den Dank für einen besonders wichtigen geleisteten Dienst durch Schenkung jenes Gutes an die Pfarre abtrug.

Der Ort hat 200 Einwohner. Als Gemeindevorsteher ist mir Richard, als Lehrer Saune genannt.

